



Plenarprotokoll

68. Sitzung

Freitag, 14. September 2007

Kinder- und Jugendgesundheitsbericht für Schleswig-Holstein.....	4906	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	4914
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1517			
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	4906	Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen.....	4914
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4907	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1528	
Werner Kalinka [CDU].....	4909	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1585	
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD].....	4911	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4915, 4923
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4912		
Lars Harms [SSW].....	4913		

Heike Franzen [CDU].....	4916	Bericht des Petitionsausschusses	
Astrid Höfs [SPD].....	4917	Drucksache 16/1543	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4918, 4924	Detlef Buder [SPD], Bericht- er.....	4938
Lars Harms [SSW].....	4920		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4921	Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richtes und Bestätigung der Erle- digung der Petitionen.....	4940
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	4922		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1528		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schles- wig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG).....	4940
2. Annahme des Antrages Drucksache 16/1585.....	4925		
Situation älterer Menschen mit Be- hinderung in Schleswig-Holstein.....	4925	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1482	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1461		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1568	
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	4925	Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- er.....	4940
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4926	Beschluss: Ablehnung des Gesetzent- wurfs Drucksache 16/1482.....	4940
Heike Franzen [CDU].....	4927		
Wolfgang Baasch [SPD].....	4928	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schles- wig-Holsteinischen Schulgesetzes....	4940
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4929		
Lars Harms [SSW].....	4930	Gesetzentwurf der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1500	
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss zur abschließenden Beratung.....	4931	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1569	
Sprachförderung in Schleswig-Hol- stein.....	4931	Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- er.....	4940
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1463		Beschluss: Ablehnung des Gesetzent- wurfs Drucksache 16/1500.....	4940
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	4931	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwi- schen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schles- wig-Holstein über die Anerken- nung und Überwachung von Un- tersuchungsstellen nach § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes.....	4941
Heike Franzen [CDU].....	4933		
Dr. Henning Höppner [SPD].....	4934		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4935		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4936		
Anke Spoorendonk [SSW].....	4937		
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	4938		
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. April 2007 bis 30. Juni 2007.....	4938	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1472	

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/1577		Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 16/135.....	4942
Klaus Klinckhamer [CDU], Be- richterstatter.....	4941	Barrierefreies Fernsehen	4942
Beschluss: Verabschiedung.....	4941	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/773	
Antrag auf Einwilligung in die Ver- äußerung der Liegenschaft Rock- villestraße in Pinneberg	4941	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1518	
Antrag der Landesregierung Drucksache 16/1525		Siegfried Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	4942
Beschluss: Annahme.....	4941	Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Be- richts der Landesregierung, Drucksache 16/773	
RAPEX - Verbraucherschutz durch Schnellinformationssystem	4941	2. Annahme des Ent- schließungsantrages Drucksache 16/1518.....	4942
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1542		Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz: Stundenzahl für Leh- rerinnen und Lehrer der Sekun- darstufen	4942
Beschluss: Annahme.....	4941	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1486 (neu) – 2. Fas- sung	
Zukunft der Krankenhausfinanzie- rung in Schleswig-Holstein	4941	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1570	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1583		Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	4942
Beschluss: Annahme.....	4941	Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1486 (neu) - 2. Fassung.....	4943
Leseförderung	4941	Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein	4943
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1586		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1218	
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	4941	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1571	
Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege	4941	Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	4943
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/135		Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1218.....	4943
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1507			
Siegfried Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	4941		

Informatik als Unterrichtsfach in der Schule	4943	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1579 (neu)	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1496		Peter Eichstädt [SPD], Bericht- statter.....	4944
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1572		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4944
Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	4943	Beschluss: Annahme der Be- schlussempfehlung Drucksache 16/1579 (neu).....	4945
Beschluss: Vertagt.....	4943	Energieeinsparverordnung	4945
Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz: Gebundene Ganztags- schulen	4943	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1300	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1487 (neu)		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1580	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1573		Peter Eichstädt [SPD], Bericht- statter.....	4945
Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	4943	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4945
Beschluss: Antrag Drucksache 16/ 1487 (neu) mit Zustimmung der Antragstellerin für erledigt erklärt.....	4943	Beschluss: Antrag Drucksache 16/ 1300 für erledigt erklärt.....	4946
Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums	4944	Neubau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindern	4946
Antrag der Volksinitiative vom 14. Mai 2007 Drucksache 16/1574		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1396 Nr. 3 zweiter Spiegelstrich	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1578		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/1581	
Peter Eichstädt [SPD], Bericht- statter.....	4944	Hans-Jörn Arp [CDU], Bericht- statter.....	4946
Beschluss: Annahme der Be- schlussempfehlung Drucksache 16/1578.....	4944	Beschluss: Annahme in der Fassung der Drucksache 16/1581.....	4946
Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. die Verfassungsbeschwerde gegen § 184 Abs. 5 des Schleswig- Holsteinischen Landesverwaltungs- gesetzes (LVwG)	4944	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4947
		Bericht zur Unterrichtssituation 2006/07	4947
		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1519	
		Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	4947

Bericht der Investitionsbank 2006	4947	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	4956
Drucksache 16/1510		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4957
Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss und den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	4947	Sylvia Eisenberg [CDU].....	4958
		Detlef Buder [SPD].....	4959
		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4960
		Anke Spoorendonk [SSW].....	4961
Deutsche Nordseehafen-Kooperati- on	4947	Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	4961
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1549		Dr. Ralf Stegner [SPD], Persönli- che Erklärung.....	4961
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	4947		
Stellungnahme des Landes zum Börsengang der DB AG	4947	* * * *	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1561		Regierungsbank:	
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4947	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis- terpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	4948	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Olaf Schulze [SPD].....	4949	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4950	Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr	
Lars Harms [SSW].....	4951	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	4953	* * * *	
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4953		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	4955		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4956		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1561 Nr. 1 2. Überweisung des An- trages Drucksache 16/1561 Nr. 2 und 3 an den Wirtschaftsaus- schuss.....	4956		
Bericht zur Eingangsphase der Grundschule	4956		
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1462			

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

- Prima, es geht doch.

Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt sind die Abgeordneten Monika Schwalm, Ulrike Rodust, Tobias Koch und Thomas Stritzl. Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen von dieser Stelle aus alles Gute und gute Besserung.

(Beifall)

Die Abgeordneten Hay und Dr. Wadehul sind für den heutigen Tag beurlaubt. Ministerpräsident Carstensen sowie die Landesminister Dr. von Boetticher und Döring sind für den heutigen Tag ebenfalls beurlaubt.

Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne die Besuchergruppen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Realschule Altenholz sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Loose aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und Teilnehmer des Grone-Bildungszentrums Kiel, die uns heute hier besuchen. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 43 auf:

Kinder- und Jugendgesundheitsbericht für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1517

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass wir in Schleswig-Holstein jetzt einen eigenen **Kinder- und Jugendgesundheitsbericht** haben. Aus der Fülle der Informationen, die dieser Bericht liefert, möchte ich heute auf vier Ergebnisse eingehen.

Bei Kindern und Jugendlichen aus **Familien mit niedrigem sozialen Status** finden wir vermehrt gesundheitliche Probleme und gesundheitlich riskante

Verhaltensweisen. Sie sind zu einem höheren Anteil übergewichtig. Sie haben häufiger psychische Auffälligkeiten. Sie verfügen über weniger ausgeprägte Schutzfaktoren. Sie sitzen länger vor dem Fernseher. Sie rauchen häufiger. Sie sind häufiger vom Passivrauchen belastet. Und sie sind zu einem höheren Anteil an Gewalt betroffen.

Sie gehen auch deutlich seltener zu **Vorsorgeuntersuchungen**. Während Familien mit hohem sozialen Status bis zu U8, das heißt bis zu vier Jahren, konstant hohe Teilnehmeraten an den Vorsorgeuntersuchungen haben - zwischen 97 und 99 % -, nimmt die Inanspruchnahme dieser Vorsorgeuntersuchungen bei niedrigem Status stetig ab und liegt bei U8, also bis zu vier Jahren, um 11 % niedriger als bei Familien mit hohem sozialen Status.

In **sozial benachteiligten Familien** treffen also gesundheitliche Risiken einerseits mit den niedrigsten gesundheitsfördernden Ressourcen andererseits zusammen. Sie benötigen deshalb besondere Unterstützung. Deshalb ist uns wichtig, dass die Früherkennungsuntersuchungen verbindlich werden, damit alle Kinder in den Genuss von Vorsorgeuntersuchungen kommen. Und es ist wichtig, dass wir diese Untersuchungen mit speziellen Landesprogrammen zur Förderung von Kindern in den Familien wie das Landesprogramm „Willkommen im Leben“ oder das Landesprogramm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ verkoppeln.

(Beifall)

Darüber hinaus hat Schleswig-Holstein - darauf möchte ich aufmerksam machen - als eines der wenigen Bundesländer sogenannte **regionale Knoten** aufgebaut. Regionale Knoten - das heißt Gesundheitsförderung besonders Benachteiligter; denn gerade bei dieser Zielgruppe muss man in besonderer Weise darauf hinwirken, dass man auf sie zugeht und nicht wartet, dass sie kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter der Regie der Landesvereinigung Gesundheitsförderung werden in Schleswig-Holstein Kursangebote gemacht, Multiplikatorenschulungen, Foren, verschiedenste Projekte, zum Beispiel für Alleinerziehende oder für sozial Benachteiligte, für junge Mütter, ganz praktisch und ganz konkret.

Ein zweites Thema, das Thema des **Zigarettenkonsums Jugendlicher**: Wir liegen in Schleswig-Holstein zum Glück etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Aber der Prozentsatz jugendlicher Raucherinnen und Raucher, insbesondere der ganz jungen Raucherinnen und Raucher, muss weiter gesenkt werden. Es geht hier um die Veränderung von ju-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

gendlichen Werten und Verhaltensweisen. Es muss schlicht und ergreifend uncool sein zu rauchen. Das ist unser Ziel.

Deshalb haben wir das Programm „Nichtrauchen. Tief durchatmen“ auf den Weg gebracht. Jeder, der dieses Programm kennt, weiß, dass es ein sehr jugendgemäßes Programm ist und seine Wirkung entfaltet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hinzu kommt aktuell - ich begrüße das außerordentlich - das Verbot für unter 18-Jährige, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Ich weiß, das ist nicht einfach durchzusetzen, aber auch das ist ein normativer Wert, den ich unterstütze. Und die Abgabe von Tabakwaren ist seit dem 1. September letzten Jahres auch erst an mindestens 18-Jährige zulässig. Alles das wird Schritt für Schritt seine Wirkung entfalten.

Keine Frage, das in Schleswig-Holstein geplante **Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen** wird auch ein ganz wichtiger Meilenstein bei der Bekämpfung des Rauchens von Kindern und jungen Menschen sein. Das Rauchen wird aus dem Alltag verschwinden.

Das dritte Thema, **Alkoholkonsum junger Menschen**: Dies beschäftigt uns in zunehmendem Maße. Sie alle sind vor Ort mit großen Partys, mit unmäßigem Alkoholkonsum konfrontiert. Die Zahlen aus dem Bericht des Robert-Koch-Instituts zeigen, dass auch in Schleswig-Holstein der Genuss von Alkohol durch Jugendliche Anlass zur Sorge gibt.

Ich will aus der Fülle informativer Fakten nur eine Zahl nennen. In der Befragung gaben zum Beispiel 18 % der Jungen - das heißt fast jeder fünfte Junge - an, wöchentlich harte Alkoholika zu sich zu nehmen, wie übrigens der Hang zu harten Sachen ausgeprägter ist als zu Wein, was man allerdings auch nachvollziehen kann.

Ich erinnere daran, dass wir im Landtag bereits ein **Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch** bei Kindern und Jugendlichen beschlossen haben. Dieses Aktionsbündnis wird unter Federführung der Staatskanzlei und meines Hauses mit vielen Kooperationspartnern entwickelt. Gerade in diesem Monat wird die Kampagne „Fun statt Vollrausch, Schleswig-Holstein feiert richtig“ eröffnet. Ein Ziel des Aktionsbündnisses ist der Schutz von Jugendlichen vor sogenannten Flatrate-Partys.

Ein letzter Punkt: Unter den 11- bis 17-jährigen jungen Menschen in Schleswig-Holstein erleiden jährlich rund 47.500 Kinder und Jugendliche einen

Unfall. Man muss sich diese Zahl vergegenwärtigen: 47.500 junge Menschen erleiden pro Jahr einen Unfall und brauchen ärztliche Hilfe. Wir liegen damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Woran das liegt, wissen wir noch nicht. Die erhöhten Unfallzahlen betrachten wir mit Sorge. Deswegen haben Kollegin Ute Erdsiek-Rave und ich unter Federführung ihres Ministeriums bereits eine Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht. Ziel dieser Arbeitsgruppe wird es sein, insbesondere das schulische Unfallgeschehen vertiefend zu untersuchen, die Ursachen zu ergründen und Vorschläge für Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, so vielfältig die Hinweise aus der Robert-Koch-Studie zur gesundheitlichen Gefährdung unserer Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein sind, so vielfältig müssen auch die Aktivitäten sein.

Ich bin sicher, dass dieser Bericht ein Nachschlagewerk sein wird, das nicht nur dazu beiträgt, dass Informationen über die Gesundheitssituation in Schleswig-Holstein präsenter und öffentlicher sind, sondern das auch für vielfältige Träger, Institutionen und Personen Anlass sein wird, Aktivitäten auf den Weg zu bringen.

Ich freue mich über die Diskussion auf der Basis dieses Berichts in den einschlägigen Ausschüssen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für Ihren Bericht und teile den Fraktionen mit, dass ihnen aufgrund des Überziehens der Redezeit durch die Landesregierung eine Minute Redezeit mehr zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden **Kinder- und Jugendgesundheitsbericht** für Schleswig-Holstein liegt uns dank der guten Grundlagenarbeit des Robert-Koch-Instituts ein umfassender und qualifizierter Zustandsbericht über die Gesundheit unserer Kinder vor. Nun ist es Aufgabe der Politik, diese umfassende Studie nicht in die Schublade zu legen, sondern die Ergebnisse auszuwerten und Konsequenzen daraus zu ziehen. Ziel muss es sein, die Gesundheitssituation

(Monika Heinold)

von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

Der Bericht zeigt auf, wo es **Handlungsbedarf** gibt. Weniger als die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen essen einmal pro Tag Obst, nur 7 % essen täglich Gemüse. 20 % der Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren sind übergewichtig oder adipös. Bei den Jungen sind es 15,8 %. Hieraus müssen wir Konsequenzen ziehen und dafür Sorge tragen, dass Schulen und Kindergärten gesunde Mahlzeiten anbieten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen Sorge dafür tragen, dass auch Kindern aus armen Familien dieses Essen in Anspruch nehmen können.

Dazu hat die Grünen-Fraktion mit dem Antrag „Gesunde Ernährung an Kindertagesstätten und Schulen“ einen konkreten Vorschlag auf den Tisch gelegt, den wir im Anschluss beraten werden.

Erschreckend ist die klare Aussage im Bericht, dass die **gesundheitliche Situation von Kindern** stark vom **sozialen Status** abhängig ist. Hier verfestigen sich die Erkenntnisse der PISA-Studie. Gerade in Deutschland haben Kinder aus armen Familien schlechtere Startbedingungen. Wir müssen uns also Gedanken darüber machen, wie wir alle Kinder so fördern, dass Bildung und Gesundheit für sie selbstverständlich sind.

Auch hierzu haben wir einen Landtagsantrag vorgelegt, in dem wir ein Landeskonzept zur Weiterentwicklung von Kinder- zu Familientagesstätten vorschlagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Konzept, eine zentrale Anlaufstelle im Viertel zu schaffen, ist ein erfolgreiches Konzept. So erste Erfahrungen insbesondere der CDU in Nordrhein-Westfalen. Es ist gut geeignet, um Familien umfassend zu helfen, und es ist gut geeignet, um das gesunde Aufwachsen von Kindern zu unterstützen.

Es ist mir unbegreiflich, dass CDU und SPD allein die Forderung, ein Konzept für Schleswig-Holstein zu erarbeiten, im Bildungsausschuss alternativlos abgelehnt haben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der nationalen KiGGS-Studie wird auf die hohe Anzahl von Mädchen mit Essstörungen eingegangen. Im Alter zwischen 11 und 13 Jahren sind es

bereits 16,9 %, mit 17 Jahren sind es sogar 30 %. Das ist eine erschreckend hohe Zahl.

Auch diesbezüglich hat meine Fraktion einen Handlungskatalog vorgelegt mit dem Ziel, gemeinsam mit Kooperationspartnern Maßnahmen zur Verhinderung von Essstörungen zu entwickeln und deren Behandlung und Heilung zu gewährleisten. Auch dieser Antrag wurde von CDU und SPD vergangene Woche im Sozialausschuss ohne Alternative abgelehnt,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

obwohl Fachleute dem Sozialausschuss bestätigt haben, dass es Lücken im Hilfesystem gibt, die dringend geschlossen werden müssen. Meine Damen und Herren, eine Gesundheitsberichterstattung ist kein Selbstzweck. Sie ist der Beginn eines Arbeitsauftrags.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Angesichts der Erfahrungen der letzten Wochen und Monate bin ich mehr als skeptisch, dass CDU und SPD überhaupt willens sind, Konsequenzen aus dem vorliegenden Bericht zu ziehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, sie beschäftigen sich lieber mit sich selbst! - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die Große Koalition ist ja zurzeit sehr beschäftigt. Aber es gibt noch andere Probleme als den Koalitionsfrieden.

Meine Fraktion plädiert für eine sorgfältige Beratung und dafür, sich über notwendige Konsequenzen Gedanken zu machen.

Im Bericht wird eine Reihe von Fragen aufgeworfen: Warum konsumieren Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein mehr **Medikamente** als der Bundesdurchschnitt, obwohl ihr subjektives Wohlbefinden höher ist? Warum ist die **Unfallhäufigkeit** von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und an den Schulen in Schleswig-Holstein besonders hoch und was können wir dagegen tun? Wie schaffen wir es, dass sich das **Ernährungsverhalten** von Kindern und Jugendlichen genauso positiv verändert wie das Verhalten bei der Zahnpflege? Wie können wir langfristig Essstörungen und Übergewicht verhindern? Warum kiffen mehr schleswig-holsteinische Teenager als im Bundesdurchschnitt?

(Monika Heinold)

Hierzu bedarf es einer sorgfältigen Ursachenanalyse im Sozialausschuss und vor allem sind Vorschläge für geeignete Maßnahmen erforderlich. Beim nächsten Tagesordnungspunkt werden wir darüber sprechen und ich hoffe sehr, dass CDU und SPD nicht das alte Spiel betreiben, Sachanträge einfach niederzustimmen und Berichtsanträge entgegenzusetzen. Wir haben jetzt einen guten, einen qualifizierten Bericht. Das ist eine gute Ausgangslage, um jetzt zu handeln, und wir müssen handeln.

Eines noch zum Schluss. Zwei Zeitungen berichten heute über **Armut**. In Stadtteilen wie in Gaarden beträgt die Kinderarmut fast 70 %. Das ist ein deutliches Signal, dass wir etwas tun müssen, damit alle Kinder die Chance für ein gesundes Aufwachsen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold und erlaube mir für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 1.931 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 17 Jahren haben an der Studie teilgenommen. Seit 2004 wurden umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Diese sind in einem 237-seitigen **Bericht des Robert-Koch-Instituts** dokumentiert. Dafür gebührt dem Institut Dank.

Frau Kollegin, im Jahre 2003 hatte die CDU-Landtagsfraktion im Landtag die Initiative zur Vorlage eines solchen Berichts ergriffen. Dies geschah, weil in jüngeren Jahrgängen zunehmend soziale und gesundheitliche Probleme erkennbar wurden. Die CDU-Landtagsfraktion hat schon damals Handlungsbedarf nicht nur gesehen, sondern auch Forderungen aufgestellt und in dem vorgelegten Papier „Die soziale Balance wahren“ wesentliche Handlungsfelder beschrieben. Die jetzt vorgelegte Studie bestätigt wichtige Aussagen.

Die **Suchtgefahren** werden immer größer. Wir müssen erschreckende Werte verzeichnen. 18 % der 11- bis 17-Jährigen in Schleswig-Holstein rauchen. Bereits bei 11- bis 13-Jährigen erklären 2,7 % der Mädchen und 3,4 % der Jungen, dass sie rauchen. 18 % der Jungen geben an, wöchentlich harte Alkoholika zu trinken. 0,3 % der 11-Jährigen hat in den vergange-

nen zwölf Monaten bereits mindestens einmal Cannabis zu sich genommen.

Es gibt eine Vielzahl präventiver Maßnahmen und aktiver Programme, aber wir müssen feststellen: Angesichts dieser Zahlen muss bei den Themen Rauchen, Alkohol und Drogen mehr getan werden. Das Konsumieren von Suchtmitteln ist Alltagsrealität in der jüngeren Generation, leider auch bei den Jugendlichen in Schleswig-Holstein.

75 % der 11- bis 17-Jährigen waren in den vergangenen zwölf Monaten weder als Täter noch als Opfer von Gewalthandlungen betroffen, so der Bericht. Dies heißt umgekehrt, dass ein Viertel der Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren als Täter oder Opfer **Gewalterfahrung** gemacht haben. Dies ist eine dramatische Zahl. Man kann sich die Presseberichterstattung dieser Woche anschauen: „Kopf des Opfers wie Ball getreten“, „Schock nach Gewaltexzess in Sürup“. Meine Damen und Herren, wir müssen wesentlich mehr tun, um Anti-Mobbing- und Anti-Gewalt-Programme gerade für die jüngere Generation durchzusetzen und umzusetzen. Es kann nicht weiter angehen, dass Jüngere solchen seelischen und körperlichen Exzessen ausgesetzt sind. Dies ist ein ganz klares Handlungsfeld für uns.

(Beifall bei der CDU)

Auch für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein gilt, dass gesunde und wertvolle **Lebensmittel** wie Obst, Gemüse und Fisch im Schnitt in zu geringen Mengen verzehrt werden.

(Jürgen Weber [SPD]: Sag das mal meinem Sohn! - Heiterkeit)

Dies ist auch mit Blick auf die agrarpolitische Diskussion nicht unbedeutend, Herr Kollege. Daher möchte ich daran erinnern, was die CDU im Jahr 2004 in ihrem Papier „Die soziale Balance wahren“ vorgeschlagen hat: Sozial- und Gesundheitslehre muss ein fester Bestandteil des Unterrichts an allen Schulen sein. Eine gesunde Ernährung ist wichtiger denn je.

(Beifall bei der CDU)

Dass das **Fernsehen** gerade für die jüngere Generation häufig problematisch ist, wissen wir. Kurz dazu Zahlen: Mehr als 95 % der Befragten im Alter von elf bis 17 Jahren geben an, täglich fernzusehen. Problematisch sind vor allem die „Vielseher“ mit drei und mehr Stunden Fernsehkonsum pro Tag. Dazu heißt es weiter im Bericht - Frau Ministerin hat es bereits angesprochen -: „Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien sind in dieser Gruppe deutlich überrepräsentiert.“

(Werner Kalinka)

Wir müssen uns diesem Problem mit hoher Geschwindigkeit stellen und wir müssen vor allen Dingen die Köpfe der Eltern erreichen. Es macht schließlich keinen Sinn, nur zu schimpfen und zu kritisieren. Vielmehr müssen wir diejenigen erreichen, die dazu beitragen können, dass ihre Kinder mit weniger Fernsehkonsum auskommen, und die die Klotze als weniger wichtig ansehen als sinnvolle sportliche Freizeitaktivitäten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Leichter gesagt als getan!)

Die **soziale Komponente** wurde hier bereits hervorgehoben. Die Studie gibt eine realistische Bestandsaufnahme der gesellschaftlichen Wirklichkeit wieder, weil sie im Kern sagt: Je geringer der soziale Status ist, desto größer sind die Probleme. - Deswegen kann unsere politische Schlussfolgerung nur lauten: Wir müssen alles tun, damit die soziale Schere in der Gesellschaft nicht größer wird. Unsere Anstrengungen müssen sich darauf konzentrieren, den sozialen Ausgleich zu fördern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Rund 50 % der Alleinerziehenden und rund 15 % der Paare mit Kindern unter 18 Jahren müssen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.300 € auskommen. Der Bericht sagt dazu mit einem Satz eigentlich alles:

„Bereits im Kindesalter resultieren aus dem Aufwachsen in einem Haushalt mit finanziellen Engpässen zahlreiche Einschränkungen: ... Angesichts des allgemein hohen Wohlstands nehmen sie ihre eigene unterprivilegierte Lebenssituation besonders stark wahr.“

Das ist das Thema, dem wir uns weiterhin zu stellen haben, meine Damen und Herren. Angesichts der Zeit kann ich darauf leider nicht weiter eingehen.

90 % der Alleinerziehenden sind in Schleswig-Holstein Frauen; dies ist eine bemerkenswerte Zahl. Die Zahl der Empfänger staatlicher sozialer Leistungen ist in Schleswig-Holstein mit 4,1 % höher als der Bundesdurchschnitt. Auch dies ist ein Wert, an dem wir arbeiten müssen. Wir müssen weitere Anstrengungen unternehmen und intensivieren, dass möglichst viele Menschen einen Arbeitsplatz haben. Hier gilt besonders: Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft.

(Beifall bei der CDU)

In dem Kinder- und Jugendbericht werden weitere wichtige Punkte angesprochen; ich kann sie nur

kurz streifen. Der Bericht greift Ängste sowie die Vereinsamung bei Kindern und Jugendlichen auf. Weiterhin werden die Punkte Schulunfälle und Schulwegeunfälle, Übergewicht sowie Defizite bei den Vorsorgeuntersuchungen aufgegriffen. Die Verankerung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Verfassung, das Kinderschutzgesetz und der Kinderschutzgesundheitsbericht sind einige der wesentlichen Entscheidungen, die wir bereits getroffen haben. Diese gilt es nun mit Inhalt zu füllen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Kalinka, Ihre Zeit.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie gestatten - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Sie dürfen jetzt den Schlusssatz formulieren.

Werner Kalinka [CDU]:

Ich werde gleich kürzer reden, Frau Präsidentin.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, diese Gedanken noch äußern dürfen, weil sie mir wichtig sind: Vielen geht es in Schleswig-Holstein gut - aber nicht allen. Bei diesen Menschen sehen wir Handlungsbedarf; dies kann nicht strittig sein. Kinder sind Glück und Zukunft, ihnen muss unsere besondere Fürsorge gelten.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, wir können hier kein Kuhhandel miteinander machen. Sie haben sicherlich sehr viel Wichtiges zu sagen, allerdings ist Ihre Zeit bereits abgelaufen. Ich bitte Sie, den Schlusssatz zu formulieren.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin, ich habe mich Ihnen zu fügen.

(Heiterkeit)

Ich bedaure es, wegen 58 Sekunden so abgeklungelt zu werden.

Dieser Kinderschutzgesundheitsbericht für Schleswig-Holstein ist nicht nur eine gesundheitspolitische Mahnung, sondern er ist eine sozialpolitische Herausforderung. Deswegen sollten wir ihn diskutieren und über ihn sprechen.

(Werner Kalinka)

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, und erteile für die SPD-Fraktion Frau Abgeordneter Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Robert-Koch-Institut hat uns im Rahmen des **Kinder- und Jugendgesundheitsberichts** Daten, Fakten und Bewertungen zur Verfügung gestellt, die wir - wir haben es gerade erlebt - in fünf Minuten nicht ausführlich erörtern können.

(Werner Kalinka [CDU]: Man sollte mal etwas großzügiger mit der Zeit sein!)

Das gute Ergebnis zu Beginn: Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen wächst bei uns gesund und unbelastet auf. Natürlich sind auch bei uns der Umgang mit Alkohol und Tabak, das Ernährungsverhalten und der Konsum illegaler Drogen ein Thema. Damit haben wir uns ja auch in der Vergangenheit wiederholt hier in diesem Hohen Haus beschäftigt; meine Vorredner und auch Frau Ministerin sind auf dieses Thema eingegangen.

Die Ergebnisse der uns jetzt vorliegenden Untersuchungen bestätigen die vermuteten Einschätzungen und wir sollten uns weiterhin mit den Auswirkungen von Präventionsangeboten, aber auch dem Nichtraucherschutzgesetz beschäftigen.

Ich möchte jetzt auf die Ergebnisse zum Thema **Früherkennungsuntersuchungen** eingehen. Das Ziel, dass alle Kinder an den Untersuchungen teilnehmen, haben wir noch nicht erreicht. Die Teilnahme sinkt bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus kontinuierlich. Sie nehmen die U8 - das sind die Untersuchungen für die 4-Jährigen - nur noch zu 86 %, die U9 zu 77 % in Anspruch und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund nehmen nur zu 40 % an allen Terminen teil. 9 % von ihnen haben sogar an keiner Früherkennungsuntersuchung ab der U3, welche häufig noch im Krankenhaus erfolgt, teilgenommen. Wir haben im Entwurf eines Kinderschutzgesetzes Vorschläge gemacht, um zu einer höheren Teilnahmequote zu gelangen.

Bei den Einschulungsuntersuchungen 2004 wurde festgestellt, dass acht von 100 Kindern bereits Unfälle erlitten hatten, vor allem zu Hause oder in der näheren Umgebung. Die Schul- und Schulwegeunfälle lagen 2005 in Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Programme zur **Un-**

fallprävention und zum Schutz beim Sport und Fahrradfahren sollten wir überprüfen und gegebenenfalls ausweiten. Insofern bin ich Ihnen, Frau Ministerin, sehr dankbar für Ihre Ankündigung, dass Sie gemeinsam mit der Bildungsministerin aktiv werden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Zwar liegt die Rate für Krebserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen um 3 % unter dem Bundesdurchschnitt. Auffällig sind allerdings die erhöhten **Neuerkrankungsraten für kindliche Leukämien** in der Region Elbmarsch-Geesthacht. Trotz vielfältiger Untersuchungen konnte die Ursache für dieses Cluster noch nicht gefunden werden. Es bedarf weiterhin aller Anstrengungen, die Ursachen zu finden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Betroffen gemacht haben mich die Aussagen zu **Schmerzen**. 76 % der Befragten gaben an, in den letzten drei Monaten unter Schmerzen - besonders Kopfschmerzen - gelitten zu haben. Das müssen wir gemeinsam mit Ärzten und Krankenkassen erörtern. Denn der Griff zur Schmerztablette schon bei jungen Menschen muss die Ausnahme bleiben.

Der Bericht setzt sich erfreulicherweise auch mit der **Selbsteinschätzung** der Betroffenen zu ihrem körperlichen und emotionalen Wohlbefinden auseinander. Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen beantwortete die Fragen nach dem körperlichen Wohlbefinden eher positiv. Etwa die Hälfte der Befragten gab an, in der letzten Woche über viel Kraft und Ausdauer verfügt zu haben. Jeder Fünfte der 11- bis 18-Jährigen hatte aber selten oder noch nie viel Kraft und Ausdauer. Jungen berichten häufiger über körperliches Wohlbefinden als Mädchen. Ältere Kinder und Jugendliche machen weniger positive Angaben als jüngere.

Auch die Fragen nach dem **emotionalen Wohlbefinden** wurde von der Mehrheit der Befragten positiv bewertet. Aber: 5,7 % berichteten, manchmal, oft oder immer Angst gehabt zu haben. 8,5 % gaben an, sich manchmal, oft oder gar immer allein gefühlt zu haben. 17,2 % der befragten Kinder und Jugendlichen gaben an, im Befragungszeitraum selten, nie oder nur manchmal gelacht oder Spaß gehabt zu haben. Dies ist ein Ergebnis, das uns alle - so denke ich - nachdenklich stimmen sollte.

Der Bericht geht auch auf **gruppenspezifische Präventionsmaßnahmen** ein. Gerade weil - wie schon erwähnt - der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu bestimmten Angeboten auf Schwierigkeiten stößt, ist es umso wichtiger, die Zugangsschwelle für sie dadurch abzusenken, dass

(Siegfried Tenor-Alschausky)

sie zum Beispiel von Migrantinnen und Migranten als „interkulturelle Gesundheitslotsen“ angesprochen werden können.

Ebenso möchte ich das **Programm zur Gewaltprävention** hervorheben. Ein Teil des seelischen Leidens von Kindern und Jugendlichen hat seinen Hintergrund nicht in erster Linie in der Familie, sondern darin, dass sie in der Schule ausgegrenzt und gemobbt werden. Dabei muss man sich darüber im Klaren sein, dass körperliche Misshandlungen auch schwere seelische Schädigungen zur Folge haben.

Mein Fazit: Der Kinder- und Jugendgesundheitsbericht ist eine hervorragende Grundlage für unsere künftige Kinder- und Jugendpolitik. Vielen Kindern und Jugendlichen - aber eben leider nicht allen - geht es in Schleswig-Holstein gut. Wir haben auf dem Weg zu einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft schon manches erreicht, dürfen aber mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern nicht oder nur eingeschränkt für ein gesundes Aufwachsen sorgen können, bedürfen unserer Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Ich bitte um Überweisung des Berichts an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Bildungsausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich möchte aus aktuellem Anlass noch einmal darauf hinweisen, dass das Präsidium nach den im Ältestenrat von den Fraktionen vereinbarten Redezeiten zu agieren hat.

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren reden wir auch in diesem Haus darüber, wie bei Kindern und Jugendlichen **gesundheitliche Störungen und Fehlentwicklungen** frühzeitig erkannt werden können. Insofern kann ich die leise Verbittertheit verstehen, die sowohl Kollege Kalinka als auch Kollegin Birk vorhin in einem Zwischenruf geäußert haben, nämlich darüber, wie man mit entsprechenden Initiativen umgeht. Einmal war es eine Unionsinitiative aus der letzten Legislaturperiode, dann waren es Initiativen der Fraktion der Grünen aus dieser Legislaturperiode.

Es gab bisher keine umfassende, wissenschaftlich ausgewertete Datenbasis. Das ist jetzt anders. Jetzt

erhält Schleswig-Holstein als einziges Bundesland eine repräsentative Aussage über die **Gesundheits-situation von Kindern und Jugendlichen** in der Altersgruppe zwischen 11 und 17 Jahren. Darüber freue ich mich ausdrücklich. Eine solche spezielle Erhebung ist sinnvoll. 11- bis 17-Jährige werden von den schulärztlichen Untersuchungen überhaupt nicht mehr erfasst. Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe suchen nur noch anlassbezogen den Arzt auf, beispielsweise wenn sie sich verletzt haben oder ernsthaft erkrankt sind.

Pubertätsbedingt befinden sich Kinder und Jugendliche in einer Umbruchphase, die zu einem völlig veränderten Gesundheitsverhalten führen kann. Das sind alles Argumente, die für eine gezielte Untersuchung dieser Altersgruppe sprechen.

Trotzdem werfe ich an dieser Stelle die Frage auf, warum die Altersgruppen von null bis elf Jahren nicht nach demselben Muster untersucht worden sind. Ich räume ein, dass Sie, Herr Kollege Kalinka, in der vorigen Legislaturperiode gefordert haben, dass man die Kinder und Jugendlichen von 0 bis 17 Jahren erfassen sollte. Aber ich weiß, dass das auch eine Frage des Preises ist. Eine Erhebung für alle Altersgruppen hätte zusätzliche Kosten von rund 1,2 Millionen € verursacht. Gerade nach dem Beitrag der Kollegin Heinold, die sehr deutlich auf die sozialpolitischen Auswirkungen und die sozialen Folgekosten aufmerksam gemacht hat, muss ich sagen: Diese 1,2 Millionen € wären durchaus eine Investition gewesen, die sich gelohnt hätte.

Eine wesentliche **Erkenntnis der Studie** ist, dass der **soziale Status** der Kinder und Jugendlichen in einem ganz engen Zusammenhang mit den Gesundheitsrisiken steht. Das haben auch die Vorredner ausgeführt. Die festgestellten Risiken für Übergewicht, Essstörungen, mangelnde Gelenkigkeit oder psychische Probleme trägt vor allem der Nachwuchs aus sozial benachteiligten Elternhäusern. Festgestellt wurde das bei allen.

Die Frage ist: Was folgt aus dieser Erkenntnis? Was machen wir mit dieser Erkenntnis?

(Beifall bei der FDP)

Wenn Kinder gerade in einem frühen Entwicklungsstadium erreicht werden sollen, dann wäre vor allem eine repräsentative Auswertung in der Altersgruppe von null bis sechs Jahren sinnvoll, um noch differenzierte **Präventionsmaßnahmen** speziell für diese Altersgruppe zu entwickeln.

Die Ergebnisse der **Einschulungsuntersuchungen**, also bei Kindern im Alter von sechs Jahren, zeigen beispielsweise, dass 11,3 % der Mädchen und

(Dr. Heiner Garg)

10,8 % der Jungen übergewichtig oder sogar adipös sind. Wohl gemerkt: bereits in diesem Alter! Es wäre sinnvoll, diese Kinder und deren Eltern bereits vor der Eingangsschuluntersuchung zu erreichen. Es genügt nicht mehr, Modellprojekte in einzelnen Regionen mit entsprechenden Zusatzmodulen zu testen.

Aus der Studie - da bin ich ganz bei Ihnen, Frau Kollegin Heinold - ergeben sich ganz klare **Handlungsaufträge**.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen aus den Ergebnissen werden wir ziehen müssen, und durch welche sozial-, jugend- und gesundheitspolitischen Instrumente können wir die festgestellten Defizite beseitigen? Dies sollte die Landesregierung in dem Bericht darlegen.

Die in dem Bericht der Landesregierung dargestellten Konsequenzen und Aktivitäten zeigen, dass es auf Landesebene eine Reihe von Angeboten gibt. Aber ich sage auch: Viele dieser Angebote und Maßnahmen stehen immer noch zu sehr für sich nebeneinander. Ich bin deswegen der Überzeugung, dass wir ein **landesweites Konzept** brauchen, das alle Maßnahmen mehr bündelt und noch mehr aufeinander abstimmt, als es bislang der Fall ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Studie macht deutlich, dass in einigen Bereichen auf Landesebene bisher noch das Problembewusstsein fehlt, zum Beispiel beim Medikamentengebrauch und -missbrauch. Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche bereits früh zu Medikamenten greifen, ist alarmierend und war in dem Ausmaß mit Sicherheit nicht unbedingt zu erwarten.

Die Studie hat ihren Zweck erfüllt, wenn aus diesen Erkenntnissen Konsequenzen gezogen werden. Ich erwarte, dass wir im Sozialausschuss über mögliche Maßnahmen miteinander sprechen. Ich erwarte von der Landesregierung aber auch die Entwicklung eines Gesamtkonzepts, in dem die in der Studie aufgezeigten Problembereiche gemeinsam mit den Kommunen, Verbänden und Eltern abgearbeitet werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesundheit unserer Kinder ist lange eine Sache für Kinderärzte gewesen. Wenn es über Kinderkrankheiten und Vorsorgeuntersuchungen hinausging, sind die Kinder gesundheitspolitisch häufig wie kleine Erwachsene behandelt worden. Das zeigt auch die Tatsache, dass wir mit dem **KiGGS-Bericht** des Robert-Koch-Instituts zum ersten Mal ausführliche, belastbare Daten zur Gesundheit dieser Altersgruppe in Schleswig-Holstein überhaupt bekommen haben.

Der Bericht liefert einen reichen **Datenfundus** für die vielfältigen Ansätze der Gesundheitspolitik in Schleswig-Holstein. Darüber und über mögliche Maßnahmen werden wir sicher noch häufiger im Ausschuss sprechen, nicht nur aus Anlass dieses Berichts.

Hier und jetzt möchte ich aber einen Punkt herausgreifen, der mir besonders ins Auge gefallen ist. Es ist längst gesundheitspolitisches Alltagswissen, dass es einen Zusammenhang zwischen der **sozialen Lage** und dem **Gesundheitszustand** gibt. Mit diesem Bericht erfahren wir aber nochmals in harten Zahlen, wie groß die Kluft zwischen den verschiedenen sozialen Schichten in Schleswig-Holstein wirklich ist und wie sehr die Kinder davon betroffen sind. Sprösslinge aus Familien mit einem niedrigen Sozialstatus sind besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt.

Im Vergleich zu Kindern aus einem Elternhaus mit hohem sozialen Status rauchen sie häufiger, ernähren sich ungesünder, sind im Alter von 11 bis 14 Jahren viermal so häufig übergewichtig, haben mehr psychische Probleme, sehen dreimal so viel fern, betreiben doppelt so häufig keinen Sport, putzen sich weniger häufig täglich die Zähne, haben doppelt so häufig Gewalterfahrungen und werden seltener zu den U1- bis U9-Früherkennungsuntersuchungen gebracht.

Angesichts dieser Daten frage ich mich natürlich, ob wir genug für diese Kinder tun. Vor allem stellt sich die Frage, wie ihre Eltern stärker in den Fokus der Gesundheitspolitik gerückt werden können.

Ich finde, gerade die Erkenntnisse im Bereich Passivrauchen zeigen, dass **Prävention für Kinder und Jugendliche** künftig viel stärker auch **Prävention für Eltern** heißen muss. Denn dass Eltern mit einem niedrigen sozialen Status dreieinhalb mal so häufig ihre Kinder in der Familienwohnung zuräuchern wie Eltern mit hohem Status, zeigt plastisch, dass gerade bei bildungsferneren Schichten die bisherige Aufklärungsarbeit völlig versagt.

(Lars Harms)

Es ist ganz offensichtlich, dass bisherige Präventionsbemühungen nicht ausreichend auf besondere Zielgruppen eingegangen sind. Das gilt ebenso für die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Eltern. Auch hier brauchen wir besondere Bemühungen. Denn Migration und niedriger sozialer Status sind nicht gleichzustellen. Das zeigt sich schon daran, dass gerade **Migrationsfamilien** vorbildlich sind, wenn es um das Passivrauchen geht.

Trotzdem gehen sie zum Beispiel weniger zum Zahnarzt und zu anderen Vorsorgeuntersuchungen. Hier muss viel stärker auf muttersprachliche Präventionsangebote und auf lokale Netzwerke für Eltern, besonders für Mütter, gesetzt werden. Entsprechende Projekte laufen jetzt in Kiel, Lübeck und Neumünster an. Dieses Angebot muss es aber überall dort geben, wo Migranten wohnen. Und wir brauchen hierfür vor allem eine verlässliche Finanzierung.

Dass das Land diese Probleme einzelner Gruppen erkannt hat, zeigen auch der „Knotenpunkt Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte“ bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und die Einrichtung eines entsprechenden Landesarbeitskreises. Auf konkrete Projekte und Maßnahmen kann sie allerdings noch nicht verweisen.

Ich muss sagen, dass ich eine gewisse Skepsis hege. Denn die Landesregierung setzt vor allem auf den „Setting-Ansatz“ - das ist gut so -, der das gesamte Lebensumfeld der Betroffenen berücksichtigt und nicht allein direkte Aufklärungsarbeit berücksichtigt. Dies ist aber eine Aufgabe, die die Kreise und vor allem die Städte verinnerlichen müssen, denn dabei geht es nicht nur um unmittelbare Gesundheitspolitik, sondern auch um lokale Sozialpolitik, lokale Verkehrspolitik oder auch um lokale Baupolitik. Die bisherige kommunale Gesundheitspolitik macht mich aber nicht unbedingt hoffnungsfroh, dass die unerträgliche Benachteiligung dieser Kinder zügig gemindert, geschweige denn, beseitigt wird.

Wir haben seit über fünfeinhalb Jahren ein **Gesundheitsdienstgesetz**, das genau diese Entwicklung einer präventiv ausgerichteten kommunalen Gesundheitspolitik fördern will. Mein Eindruck ist aber, dass sich das Ideal des Gesundheitsdienstgesetzes an der harten kommunalen Wirklichkeit bricht. Als das Gesetz 2001 beschlossen wurde, hat die Landesregierung eine verbindliche Regelung vermieden, weil ansonsten finanzielle Forderungen der Kreise und kreisfreien Städte mit Berufung auf das Konnexitätsprinzip zu erwarten gewesen wären.

Hieran krankt eine der wesentlichen Säulen einer **präventiv ausgerichteten Gesundheitspolitik** in Schleswig-Holstein. Über eine grundlegende Berichterstattung sind nur wenige Regionen hinausgekommen. Die im Bericht angesprochene kommunale Gesundheitsplanung anhand der Berichterstattung und die Erstellung von Gesundheitsprofilen in den Regionen zum Beispiel für einzelne Sozialräume finden so gut wie nicht statt.

Die KiGGS trägt zwar einen weiteren Baustein zu einer besonderen Datenlage bei, aber eben auch nicht mehr. Wir haben zwar die Daten, aber gerade auf **kommunaler Ebene** haben wir es bisher nicht geschafft, daraus Handlungen folgen zu lassen. Es wird deshalb vom Engagement der Landesregierung abhängen, ob die Kommunen ihre Präventionsaktivitäten wirklich so ausweiten können und wollen, dass sie diesen Erkenntnissen auch die richtigen und notwendigen Taten folgen lassen. Ansonsten werden wir weiterhin eine Reihe interessanter Modellprojekte sehen, die nur einen Teil der Betroffenen erreichen und finanziell auf tönernen Füßen stehen. Das wäre angesichts dieses Berichtes wirklich zu wenig.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1517, dem Sozialausschuss, mitberatend dem Bildungsausschuss und dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/1528](#)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/1585](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Monika Heindold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der „Spiegel“ berichtete letzte Woche, wie unser Nachbar Frankreich seine Kinder zu Feinschmeckern erzieht. Schon im Kindergarten werden Drei-Gänge-Menüs serviert. Lachs und Jakobsmuscheln statt stundenlang warm gehaltener Hähnchen-Nuggets und Fertigpizza. Das ist der Unterschied zwischen **Schulesen in Frankreich und Deutschland**. Das zeigt auch, wie viel Wertschätzung ein Land seinen Kindern entgegenbringen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In Deutschland ist es eher die Ausnahme, dass es in Schulen eine warme Mahlzeit gibt. Viel zu viele Jugendliche stürmen stattdessen die Frittenbude, den Süßigkeiten-Kiosk oder einen Schnellimbiss.

Aus dem nationalen Kindergesundheitsbericht des Robert-Koch-Institutes haben wir gerade erfahren, dass 22 % aller untersuchten **Kinder und Jugendlichen** kein normales **Essverhalten** haben. Jedes fünfte Kind ernährt sich in Deutschland falsch. Eine unausgewogene Ernährung gefährdet die körperliche und geistige Entwicklung. Sie macht krank.

Die Landesregierung hat dieses Problem schon 2001 erkannt und das **Netzwerk Ernährung** gegründet. Es gibt viele gute Projekte, die auch alle im Internet dargestellt sind, beispielsweise Fit Kids und Opti-Kids. Was fehlt, sind verbindliche Standards. So bleibt es dem Zufall überlassen, ob ein Kind in der Kindertagesstätte seine Milchschnitte auspackt oder ein gesundes Frühstück erhält.

In der Schule ist die Situation noch krasser. Zu viele Kinder, besonders aus armen Familien, gehen morgens ohne Frühstück zur Schule. Es gibt Untersuchungen, die belegen, dass in manchen Stadtteilen jedes zweite Kind ohne Frühstück in die Schule kommt. Und immer mehr Kinder nehmen auch keine regelmäßigen warmen Mittagsmahlzeiten mehr ein. Wie sollen diese Kinder gut durch den Tag kommen? Schlecht ernährt lernt es sich schlecht. Es heißt zwar im Volksmund: „Ein voller Bauch studiert nicht gern.“ Das heißt im Umkehrschluss aber doch nicht, dass Kinder mit knurrendem Magen besonders fleißig lernen. Wir werden die Bildung in den Schulen nicht verbessern, wenn wir nicht dazu beitragen, dass Kinder so ernährt sind, dass sie dem Unterricht konzentriert folgen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb haben wir, auch wenn wir einen längeren Maßnahmenkatalog vorlegen, zwei Hauptforderun-

gen. Erstens. **Kindertagesstätten und Schulen** müssen **gesunde Mahlzeiten** anbieten. Im Auftrag des Bundesverbraucherschutzministeriums - CDU - entwickelt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung derzeit „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“. Ich erwarte, dass wir diese in Berlin erarbeiteten Standards anschließend auch für die Schulen in Schleswig-Holstein übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir fordern, dass es **allen Kindern** ermöglicht wird, an den **angebotenen Mahlzeiten** teilzunehmen. Dazu sollen Land und Kommunen - gern mithilfe von privaten Sponsoren - einen Fonds anlegen, der das Mittagessen für Kinder aus armen Familien in Kindertagesstätten und Schulen bezuschusst.

Der Kinderschutzbund hat uns kürzlich erneut die steigende Armut vor Augen geführt. Allein in Lübeck leben circa 8.000 Kinder unter 15 Jahren von Hartz IV. Das sind schockierende 30 %. Ihre Familien erhalten 2,55 € als Tagessatz für die Ernährung. Vergleichen Sie das einmal mit dem, was Sie für ein Schulesen bezahlen müssen. Das sind oft 2,50 €. Wie soll das gehen? Hinzu kommt, dass - so hat es gerade das Forschungsinstitut für Ernährung festgestellt - ein Kind von 2,55 € insgesamt nicht ausreichend und gesund ernährt werden kann.

Deshalb schlagen wir vor, dass das **Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen für Bedürftige** auf 1 € heruntersubventioniert wird. Wir orientieren uns dabei an anderen Bundesländern. Rheinland-Pfalz subventioniert das Schulesen für einige Kinder bereits. Nordrhein-Westfalen plant Ähnliches und setzt sich darüber hinaus - man höre und staune - im Bundesrat dafür ein, dass die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder erhöht werden.

Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigt ein Beispiel aus Flensburg. Der Verein Adelby, der unter anderem Kindertagesstätten betreibt, gibt an, dass rund 10 % der Eltern die Mahlzeiten nicht mehr bezahlen können.

Wenn jedes fünfte Kind falsch ernährt ist, wenn 30 % aller Kinder in Kiel und Lübeck - das sind die Zahlen aus Kiel und Lübeck - in Armut leben, dann müssen wir gemeinsam handeln. Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir haben ein Handlungsdefizit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich beantrage, beide Anträge als eigenständige Anträge zu behandeln. Für unseren Antrag beantrage ich Ausschussüberweisung. Weil Ihr Antrag ein Änderungsantrag ist, sage ich im vorhinein: Nach-

(Monika Heinold)

dem wir eben über den Gesundheitsbericht diskutiert und gemeinsam die Probleme festgestellt haben - Herr Kalinka hat eben deutlich gemacht, der Bericht ist eine sozialpolitische Mahnung -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Können Sie bitte Ihren Schlusssatz formulieren?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- sollten wir einen Maßnahmenkatalog nicht durch einen schlichten Berichtsantrag ersetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält die Frau Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gute **Entwicklung von Kindern** in unserer Gesellschaft sollte uns allen eine Herzensangelegenheit sein. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und die Kenntnisse um Gesundheit sind wichtige Voraussetzungen, damit sich Kinder optimal entwickeln können. Der Ausspruch des römischen Dichters Juvenal: „Mens sana in corpore sano - Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“, ist nach wie vor gültig und richtig. Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren extrem schnell verändert. Viele Dinge haben Maschinen für uns übernommen. Wo man früher gelaufen ist oder mit dem Fahrrad fuhr, nehmen wir heute das Auto. Ähnliches gilt für den Bereich der Ernährung. Früher gab es keine Fertigprodukte und heute sind sie aus keinem Supermarkt mehr wegzudenken. Und alles ist so bequem, schnell und einfach.

In vielen Familien ist damit das Wissen um die **Zubereitung von frischen Mahlzeiten** schlicht verloren gegangen und somit werden auch Kinder zunehmend weniger mit frischen Produkten in den Familien vertraut gemacht. Die Folgen dieser Entwicklung sind in mehreren Studien nachzulesen - wir haben es gerade gehört. Die Zahl der dicken Kinder und Erwachsenen nimmt zu, ebenso die damit verbundenen Folgeerkrankungen. Auch Essstörungen wie Magersucht - insbesondere bei den Mädchen - stehen sicherlich in Verbindung mit der Unwissenheit über ein normales Essverhalten. Umso wichtiger ist es, jungen Familien und ihren Kindern den Umgang mit einer ausgewogenen Ernäh-

rung und Bewegung und auch die Kenntnisse über Gesundheit wieder näher zu bringen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Wir wollen mit unserem Berichtsantrag zur Dezember-Tagung von der Landesregierung wissen, wie die Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung in Kindertagesstätten und Schulen umgesetzt und weiterentwickelt werden. Was wir nicht wollen, ist die Verstaatlichung der Ernährung unserer Kinder, wie sie in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchschimmert.

(Beifall beim SSW - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich! Das macht die SPD mit!)

Die erste Verantwortung für die Erziehung und auch die Ernährung von Kindern liegt nicht beim Staat, sondern immer noch bei den Eltern und wir sind auch nicht bereit, die **Eltern** aus dieser **Verantwortung** für ihre Kinder zu entlassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Hentschel, das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen!)

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie fordern verbindliche Qualitätsstandards für Mittagmahlzeiten, Leitlinien für ein gesundes Frühstück in Kindertagesstätten, den Verbot des Verkaufs von stark zucker-, fett- und salzhaltigen Lebensmitteln durch Erlass, den es im Übrigen bereits seit vielen Jahren gibt, ein klares Schwergewicht auf gesunde, vollwertige, frische, regionale und fair gehandelte Produkte. Hinzu kommt die Forderung nach qualifiziertem hauswirtschaftlichen Personal, um die Qualität der Mahlzeiten sicherstellen zu können. Diese Mahlzeiten mit diesem Anspruch sollen durchschnittlich nicht teurer als 2,50 € sein und für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen nicht mehr als 1,00 € kosten. Ich frage Sie ernsthaft: Wer soll das leisten?

Ich will Ihnen gern einmal ein Beispiel nennen. Die Truppenküchen unserer Bundeswehr legen einen Satz für die Herstellung einer Mittagmahlzeit von 2,67 € zugrunde. Diese Truppenküchen dürfen nur ohne Gewinneinnahme arbeiten. In diesen 2,67 € sind keine Personal-, Energie- oder sonstige Zusatzkosten zum Betreiben einer Küche enthalten. Das ist nur möglich, weil in entsprechend großen Mengen gekocht wird. Aber auch dafür haben Sie eine Lösung: Den Rest sollen das Land und die Kommunen finanzieren, ebenso wie den Ausbau von Schulkantinen und Werkstatträumen der Ernährungs- und

(Heike Franzen)

Verbraucherbildung. Meine Damen und Herren von den Grünen, Geben im Landshaushalt kommt auch von Nehmen. Aber woher nehmen, das bleibt an der Stelle Ihr süßes Geheimnis.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, welche Folgerungen daraus entstehen. Ich möchte sagen, dass die vielen guten Bemühungen, die wir gerade in **Kindertagesstätten und Schulen** haben, **Mahlzeiten** anzubieten, mit diesen Rahmenrichtlinien so eingeeignet werden, dass sie nicht mehr fortgeführt werden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Legen Sie doch einmal Ihre eigenen Vorstellungen dar!)

Und das kann doch nicht Ziel einer Politik für eine gesunde Entwicklung sein.

Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen, Frau Heinold. Vielmehr müssen wir **Kinder und Eltern** motivieren, sich mit der Frage einer **ausgewogenen Ernährung** zu beschäftigen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen doch erst einmal einen Bericht!)

Sie müssen spielerisch und mit Spaß an die Zubereitung von Mahlzeiten herangeführt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wissen Sie was, Herr Matthiessen? Ich glaube, ich habe gerade das Wort.

Zu einer ausgewogenen Ernährung gehört für mich auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Fast Food, mit Süßigkeiten und Fertigprodukten. Essen ist auch Genuss und nicht jedes Eis, das eine Lehrerin am Ende des Schuljahres Ihrer Klasse ausgibt, ist hier zu verurteilen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Ich will auch deutlich sagen: Andere Bereiche Ihres Antrages wie die Weiterbildungsangebote für Erzieher und Lehrkräfte oder die Einbindung von gesunder Ernährung in Bildungsleitlinien sind längst umgesetzt und müssen hier nicht noch einmal beschlossen werden. Ich bin davon überzeugt, dass uns der Bericht im Dezember eine gute Übersicht bieten wird, was in den Kindertagesstätten und Schulen bereits passiert und wie eine mögliche Weiterentwicklung aussehen kann.

(Beifall bei CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Astrid Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen spricht völlig zu Recht den Zusammenhang zwischen **gesunder Ernährung** und den **Einrichtungen des Bildungswesens** an. Auch wenn wir uns - wie auch in dieser Plenartagung wieder - oft und gern über die Schulstruktur, die Lehrerbildung und die Frage der Unterrichtsversorgung unterhalten, wird diese Frage, ob, was und wie viel die Kinder und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen zu essen und zu trinken bekommen, immer wichtiger.

Es liegt auf der Hand, dass die Ausweitung der offenen Ganztagschulen und die Langzeitperspektive der gebundenen Ganztagschule den Schulen eine immer größere Verantwortung für die Ernährung der Kinder zuweist. In der Vergangenheit beschränkte sich diese Verantwortung auf die Angebote in der 10-Uhr-Pause. Aber im Großen und Ganzen ist das Elternhaus für die Versorgung der Kinder zuständig gewesen, ob sie morgens ein Frühstück bekommen, ob sie ein Schulbrot dabei haben und ob sie nach der Schule eine warme Mahlzeit bekommen. Ich bin auch der Meinung, dass diese Verantwortung grundsätzlich immer bei den Eltern lag und dass sie immer noch bei den Eltern liegt.

(Beifall bei CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Andererseits ist es aber auch so, dass dieser Tagesablauf einfach der Vergangenheit angehört. Wenn wir über **ungleiche Bildungschancen** aufgrund der **sozialen Herkunft** sprechen - was ja bekanntlich einer der problematischsten Befunde aus der PISA-Studie war - müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass viele Familien dieses gar nicht mehr leisten und sicherstellen, weil sie es entweder nicht mehr wollen oder weil sie es wegen des Arbeitsablaufes der Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils nicht mehr können.

Die **Tagesstrukturen** der meisten Eltern und Familien haben sich verändert, wenige Jahre zuvor war es noch völlig anders. Frühstück und Mittagessen beschränken sich häufig darauf, dass die Schulkinder 2 oder 3 € in die Hand gedrückt bekommen und dass sie damit zur Schule geschickt werden. Wir können ganz sicher sein, dass sie damit natürlich eher gesundheitsschädliche als gesundheitsfördernde

(Astrid Höfs)

de Lebensmittel kaufen. Das Letztere ist wahrscheinlich eher weniger der Fall. Die Folgen von Fehlernährung sind offensichtlich. Wenn man sich in den Fußgängerzonen umschaute, kann man sehen, dass viele Jugendliche übergewichtig sind. Schwieriger ist die Situation noch in Großbritannien und in Amerika und es ist ganz klar, dass ihnen die lebenslange Fettleibigkeit Probleme bereitet.

Aus Großbritannien kam kürzlich die Meldung, dass Schüler in den Pausen eingeschlossen werden sollen, damit sie sich für ihr Geld, das sie mitbekommen haben, keine Fast-Food-Produkte mehr kaufen können. Ich glaube, dass man so mit Sicherheit kein gesundes Essverhalten erlernen kann. Auch wenn man Jakobsmuscheln angeboten bekommt, kann man das nicht zur Grundlage einer gesunden Ernährung machen.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD] - Holger Astrup [SPD]: Jedenfalls nicht täglich!)

- Jedenfalls nicht täglich, das würde ich auch sagen. Die armen Kinder!

Eine Studie aus den 90er-Jahren hat Gründe für **Fettleibigkeit** schon klar belegt. Diese liegen in einer zu geringen Flüssigkeitsaufnahme, zu viel Fett über Fleisch- und Wurstprodukte, zu viel Fett und Zucker über Süßigkeiten und Gebäck, zu wenig Ballaststoffe, weil weder Vollkornprodukte noch Obst und Gemüse gegessen werden. Obst gibt es häufig nur als Fruchtsaft, zu wenig Eisen- und Jodzufuhr und ein hoher Salzgehalt und Geschmacksverstärker im Fast Food tut das Übrige.

Kurz und knapp gesagt heißt das: zu fett, zu süß, zu viel und - man kann auch noch sagen - zu spät. Das sind die Ernährungsgrundsätze der Deutschen. Und das gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche, das ist das Essverhalten der gesamten Gesellschaft. Deshalb ist es auch inzwischen ein großes Problem, den **Kindern** ein **gesundes Essverhalten** zu vermitteln. Warum sollen sie sich anders ernähren, wenn sich ihre Eltern auch so ernähren?

Ein Beispiel haben wir auch hier im Haus: Man kann beobachten, dass, wenn Currywurst und Pommes auf dem Speiseplan der Kantine stehen, die Schlangen immer besonders lang sind. Das ist auch nicht gerade ein gesundes Ernährungsverhalten.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW - Zurufe)

Wobei ich sagen muss, dass einmal oder zweimal noch kein Problem ist.

Wir müssen aber sehen, dass das bei den meisten Deutschen inzwischen an der Tagesordnung ist. Und deswegen ist es ein Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Ausgenommen der Kollege Astrup, der macht alles richtig.

Der Antrag der Grünen spricht auch das gegenläufige Phänomen an, dass viele Jugendliche große Probleme mit Magersucht - Anorexia nervosa - und Bulimie haben. Ich denke aber, dass das nichts mit dem Ernährungsverhalten zu tun hat. Das hat ganz eindeutig entwicklungspsychologische Hintergründe und gehört in die Hände von Therapeuten.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD], Sylvia Eisenberg [CDU] und Lars Harms [SSW])

Der Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung thematisiert auch **Ernährungsfragen**. Das wird dann durch das beigefügte Gutachten vertieft, über das schon diskutiert worden ist.

Wir von der SPD halten nichts davon, von der Landesregierung einen Maßnahmenkatalog zu erbitten und gleich einen Maßnahmenkatalog anzuschließen. Wir mögen auch nicht gern über etwas beschließen, was schon läuft. Das finden wir nicht so gut, deshalb sind wir nicht hier.

Wir beantragen deshalb, dass die Landesregierung bis zum Jahresende berichtet, wie die Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung in den Bildungseinrichtungen bereits umgesetzt und weiterentwickelt werden können. Auf der Basis dieses Berichtes können wir dann vertieft im Plenum und in den beiden Ausschüssen darüber diskutieren, an welcher Stelle die Anstrengungen noch zu verstärken sind. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag, den Antrag von den Grünen, ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Höfs und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich finde es kontraproduktiv, den Antrag der Grünen einfach abzulehnen.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich identifiziere mich zwar überhaupt nicht mit allen Maßnahmen, die dort vorgeschlagen werden. Ich möchte zum Beispiel niemandem seine „Schweinereien“ verbieten, genauso wie ich Holger Astrup das Rauchen in meiner Stammkneipe nicht verbieten würde. Trotzdem sind dort Maßnahmen aufgeführt, die ganz konkret ein Problem aufgreifen, das nicht wegzudiskutieren ist, wenn wir uns anschauen, worüber wir beim vorherigen Tagesordnungspunkt geredet haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überflüssige Pfunde auf kindlichen Hüften und Gelenken verursachen Spätfolgen wie Diabetes, Bluthochdruck, Gallensteine, Plattfüße und Gelenkschäden. Die unmittelbaren Folgekosten summieren sich auf rund 12 Milliarden € im Jahr. Ich finde deshalb, dass zumindest die ernsthafte Auseinandersetzung mit einzelnen Vorschlägen, beispielsweise mit dem Fonds, Frau Heinold, den Sie angesprochen haben, durchaus angebracht wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich möchte ich die Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen, wie käme ich dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Nein, Kollege Kayenburg, Sie müssen zuhören. Es gibt ganz unterschiedliche Ansätze, die die Grünen in ihrem Antrag vorschlagen. Ich finde, über die sinnvollen und richtigen Ansätze, die mit Sicherheit auch Fachpolitiker Ihrer Fraktion mittragen können, kann man sich doch im Ausschuss ernsthaft unterhalten, wenn wir ein Problem, das alle erkannt haben, ordentlich lösen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Sie haben das Beispiel in den **Kindertagesstätten** angesprochen. Mittlerweile gibt es auch Meldungen aus meinem Wahlkreis, aus Kiel-Gaarden, dass Kinder vom Essen abgemeldet werden, weil sich die Eltern das nicht mehr leisten können. Dieselben Kinder werden aber in der Kita belassen und müssen den anderen Kindern beim Essen zuschauen, obwohl sie hungrig sind. Das geht nicht, das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mir ist völlig egal, ob Jakobsmuscheln oder Lachs. Ich durfte einmal im Rahmen eines Schüleraustauschs mehrere Monate in Frankreich verbringen. Dort gab es dreigängige Menüs, im Übrigen auch mithilfe von sogenannten Convenience Foods. Beide Eltern waren dort berufstätig. Aber es gab dreigängige Menüs, die deutlich besser geschmeckt haben als vieler Matsch, der hier als Convenience Food aus der Tiefkühltruhe angeboten wird.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage Ihnen aber auch eines: Gucken Sie sich einmal die Autoflotte in Frankreich an und vergleichen Sie sie mit der Autoflotte in Deutschland.

(Zurufe)

- Ja, da gucken Sie, Herr Kollege Eichstädt. Deutschland ist ein Land, in dem Lebensmittel nichts kosten dürfen. Sie sind uns nichts wert. Billig, billig, billig - da darf man sich auch nicht wundern, dass genau diese Mentalität bei den Kleinsten ankommt, weil es ihnen entsprechend vorgelebt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Frank Sauter [CDU])

Auch da ist aus meiner Sicht dringend ein Umdenken erforderlich. Lebensmittel sind an sich etwas wert. Wenn wir diesen Wert nicht schätzen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir zum großen Teil in Gläsern, Einmachdosen und sonstigen Verpackungen nicht besonders Hochwertiges angeboten bekommen.

Umfragen zeigen beispielsweise auch, dass das **Bewusstsein** durchaus da ist, auch bei der Mehrzahl von Kindern und Jugendlichen. Sie wissen sehr wohl, dass gesunde Ernährung etwas Notwendiges ist. 80 % nennen Obst als gesunde Ernährung, aber nur die Hälfte von Ihnen isst auch täglich einen Apfel oder anderes Obst, und zwar nicht nur aus Kostengründen nicht.

Die Frage lautet also: Warum ernähren sich Kinder und Jugendliche offenbar lieber ungesund, und zwar täglich lieber ungesund? - Weil das nicht nur etwas mit Nahrungsaufnahme, sondern auch mit Psychologie zu tun hat, weil Essen Ausdruck von Identität und Kreativität ist. Genau da beginnen die Möglichkeiten umzusteuern, und zwar von ganz früh an. Herr Kayenburg, da sind wir doch gar nicht auseinander. Natürlich muss im Elternhaus angefangen werden. Aber wenn die Kinder dann in der Kindertagesstätte sind und später den ganzen Tag in der Schule, muss das natürlich auch in die Kindertagesstätten und Schulen weitergetragen werden.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange Chips cool und Äpfel uncool sind, solange Coffee to go in ist, statt allgemeine Mahlzeiten, beispielsweise auch abends gemeinsam mit den Eltern am Tisch, müssen wir uns ernsthaft darüber Gedanken machen, wie wir das in die Köpfe zuallererst der Eltern bekommen, die es dann in die Köpfe der Kinder bekommen.

Ich bin der Auffassung, dass uns der von der Großen Koalition abgeforderte Bericht, den ich keineswegs als Alternative zum Antrag der Grünen sehe, durchaus weiterhelfen kann. Ich bin aber auch der Auffassung, dass einiges von dem, was Sie vorschlagen, Hand und Fuß hat. Es findet unsere Unterstützung. Deshalb werden wir nachher auch - wenn Sie die Ausschussüberweisung beantragen - der Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erhält Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Bei aller Sympathie für die Bemühungen der Kollegin Heinold um die Gesundheit unserer Kinder, kann der SSW den Grünen bei diesem Antrag nicht folgen. Wer die Anträge der Kolleginnen und Kollegen durch die letzten Monate verfolgt hat, könnte leicht den Eindruck gewinnen, die Grünen würden alles gesetzgeberisch regeln und diktieren wollen. Das Rauchverbot kann ich ja noch nachvollziehen. Aber beim ministeriellen Verbot von Zucker, Fett und Salz an Kindertagesstätten und Schulen hört es bei mir wirklich auf. Mit preußischem Obrigkeitsstaat fördert man keine moderne Esskultur.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Dabei stimmt der SSW vollständig darin überein, dass etwas passieren muss, um unseren Kindern und ihren Eltern frühzeitig eine gesunde Ernährung und Bewegung beizubringen. Die Notwendigkeiten und die Bedeutung einer frühen **Prävention** brauche ich hier nicht zu wiederholen. Die grundlegende Einsicht ist heute eigentlich auch Allgemeingut, lediglich an konkretem Wissen und an der Umsetzung in Schulen und Tagesstätten hapert es noch mancherorts.

Natürlich gibt es auch heute schon vorbildliche Einrichtungen, die ihren Eltern gesunde Brotpakete für

die Kinder vorschreiben, Süßigkeiten in der Einrichtung einschränken und den Kindern das Wissen über eine gesunde Ernährung spielerisch vermitteln. Das Problem ist nur, dass dies bei Weitem nicht in allen Kindertagesstätten passiert und auch durch die Ganztagschule neue Herausforderungen entstehen. Ich glaube aber nicht, dass die Landesregierung deshalb vorschreiben sollte, welche Lebensmittel in die **Kindergärten** eingeführt werden dürfen. Entscheidend ist, dass die Pädagogen und Eltern vor Ort sich damit auseinandersetzen. Erzieher und Lehrer müssen das notwendige Wissen bekommen, um diese Frage mit den Eltern und Kindern debattieren und umsetzen zu können.

Das notwendige Handwerkszeug dafür ist heute eigentlich schon vorhanden. Der Antrag der Grünen verweist auch selbst auf die vielen Organisationen, die sich zu dieser Frage schon getummelt haben. Außerdem gibt es eine Reihe von lokalen Projekten und Initiativen. Die Kollegin Heinold hat ja einige davon besucht, unter anderem in Flensburg, wo die Universität sowohl im Bereich Ernährung als auch in Sachen Bewegung - was ebenfalls sehr, sehr wichtig ist - stark beteiligt ist. Darüber hinaus hat auch die Hochschule CVU Sønderjylland in Apenrade einige dänische und deutsche Kindergärten aus Flensburg darin unterrichtet, wie sie eigene sogenannten „Unternehmenspläne“ dafür entwickeln können, um die Kinder pädagogisch und spielerisch an die Themen Ernährung und Bewegung heranzuführen.

Ich denke, diese Ressourcen der Hochschulen, des **Netzwerkes Ernährung** und anderer Fachleute müssen wir nutzen, um das Personal aus allen Kitas und Schulen in Schleswig-Holstein zu schulen und auf lokale Best-Practice-Beispiele aufmerksam zu machen. Jede Einrichtung sollte Fortbildungen angeboten bekommen und ihren eigenen Aktionsplan dafür entwickeln müssen, wie man vor Ort mit dieser Frage umgeht. Das bringt letztlich mehr als korrekte Ernährung im Detail per ministeriellem Erlass vorzuschreiben.

Entscheidend ist, dass dafür auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden; da sind wir mit den Grünen wieder ganz d'accord. Der Staat muss vor allem in den **Ganztagschulen** finanziell eine vernünftige Ernährung in einem vernünftigen baulichen Rahmen sicherstellen.

Völlig daneben finde ich allerdings, dass die Grünen zwei Preise für das **Mittagessen an Schulen** fordern, je nachdem ob die Eltern nun Hartz IV beziehen oder nicht. Ich möchte keine Kantine, bei der sich die Kinder von Hartz-IV-Empfängern in eine andere Schlange stellen, einen Armutsausweis

(Lars Harms)

vorzeigen müssen oder allein durch die Zahlung eines anderen Preises stigmatisiert werden - das ist nun einmal so. Das kann nur ein Fehler im Antrag der Grünen sein. Es muss einen niedrigen Preis geben, den alle bezahlen können. Alles andere ist nicht akzeptabel.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das kann man ganz einfach regeln!)

Trotz allem hat der Antrag der Grünen aber den Charme, dass er der Regierung nicht nur einen Bericht abverlangt, sondern einen konkreten Maßnahmenkatalog. Dafür habe ich Verständnis, denn zumeist ist der Weg vom Bericht zur Handlung ein langer und für das Parlament intransparent. Der SSW kann einem Teil der elf Punkte im Antrag der Grünen aber selbst bei bestem Willen nicht zustimmen. Deshalb würden wir es vorziehen, im Ausschuss einen Kompromiss auf der Basis des Antrags der Grünen zu erarbeiten. Sollte es aber zur Abstimmung in der Sache kommen, werden wir den Berichtsantrag der Großen Koalition unterstützen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

(Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, sie wartet gern, bis Herr Hentschel einen Dreiminutenbeitrag beendet hat.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin über das, was hier stattfindet, etwas entsetzt. Hier werden Argumente genannt, die weit hinter dem Stand der Diskussion liegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, dass man den Eltern vorschreibt, was sie ihren Kindern zu essen geben. Das will niemand. Jeder darf das gern so machen, wie er will. Die Debatte darüber, ob in Schulen Cola und Chips verkauft werden sollen, ist 20 Jahre alt. In Schleswig-Holstein gab es sogar einmal einen **Müsli-Erlass**, der jahrelang Geltung hatte. Leider gilt er im Moment nicht mehr. Diese Debatte besteht also schon lange. Auch an vielen Schulen wird über dieses Thema geredet. Ich sehe überhaupt kei-

nen Grund dafür, warum ausgerechnet in Schulen Cola und Chips verkauft werden müssen. Dort, wo die Schulen und die Eltern den Verkauf selber betreiben, findet das nicht statt. In dem Moment, in dem der Verkauf kommerziell betrieben wird, besteht für die Anbieter ein großer Charme darin, das zu tun, weil man dadurch möglicherweise eine größere Nachfrage generiert. Das muss aber nicht geduldet werden. Daher finde ich es völlig richtig, diese Frage zumindest zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Behauptung, **Hartz-IV-Empfänger** müssten sich in eine besondere Schlange stellen, ist absoluter Unsinn. Es ist immer üblich, dass es für Schulessen Monatskarten gibt. Die Kinder werden für das Essen also an- oder abgemeldet und es wird entsprechend bezahlt. Natürlich ist es auch heute schon bei Klassenfahrten oder ähnlichen Dingen so, dass Kinder, die sozial schwach gestellt sind, günstigere Konditionen bekommen können. Das ist an den **Schulen** ein normales Verfahren und die Kinder sind bekannt. Das ist überhaupt nichts Neues. Es ist also sinnvoll, dies beim **Essen** besonders zu regeln, denn es ist doch völlig klar: Im Moment können wir nicht für alle Kinder ein kostenloses Essen finanzieren. Das ist zurzeit nicht finanzierbar. Man kann es sich als Ziel setzen, einmal so weit zu kommen wie andere Länder, aber ein erster Schritt ist, zumindest zu gewährleisten, dass Kinder aus armen Familien nicht zusehen müssen, wie die anderen essen. Das muss das Mindeste sein, was in diesem Land möglich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Noch etwas: Ich finde, die Debatte über das Essen an den Schulen ist elementar wichtig, wenn wir über **PISA** reden wollen. Es macht absolut keinen Sinn, einfach zusätzliche Gelder in die Schulen zu geben und große Pläne für die Schulen zu machen, denn kein Kind, das morgens kein Frühstück gekriegt hat und das anschließend in der Schule kein Frühstück und kein Mittagessen bekommt, wird sich im Unterricht konzentrieren können. Da können wir eine noch so tolle Pädagogik einsetzen. Das ist absoluter Unsinn!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn Sie sich weigern, sich ernsthaft mit diesem Thema zu beschäftigen, dann ist das eine Katastrophe.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Ja. - Uns liegt ein ausführlicher Bericht vor. Wir haben überhaupt nichts dagegen, dass von Ihnen ein Berichtsantrag verabschiedet wird, in dem gesagt wird, die Landesregierung soll darüber berichten, wie sie jetzt weitermacht. Es mag ja sein, dass Ihnen die eine oder andere Maßnahme nicht gefällt. Dass Sie sich jetzt aber weigern, einen - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bat Sie, Ihren letzten Satz zu formulieren.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, mein letzter Satz. Dass Sie sich weigern, im Ausschuss über einen konkreten Maßnahmenkatalog zu diskutieren, ist eine Katastrophe, und zwar insbesondere für die Sozialdemokratie. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hentschel, das Thema **gesunde Ernährung** voranzubringen, ist eine gute Sache.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum soll das nicht diskutiert werden? - Das ärgert mich!)

Es ist ein lobenswertes Ziel, dieses Anliegen voranzubringen. Ich glaube, es gibt keinen Vorredner, der dies nicht auch gesagt hat. Gerade aber wenn es darum geht, ein wichtiges Anliegen voranzubringen, muss man sich davor hüten, mit Übertreibungen und mit Verzerrung zu arbeiten. Davon gab es in den letzten Beiträgen einiges, das muss ich sagen. Ich komme gleich noch darauf.

(Beifall bei SPD und CDU)

Man muss sehr gut abwägen, was der richtige politische Weg ist, um die hier genannten Ziele durch-

zusetzen. Man muss dies sehr gut überlegen. Ich befürchte, dass Sie sich - was den Weg angeht - mit den Ansätzen, die Sie hier gefunden haben, im Grunde selbst und auch der Sache ein Bein stellen. Es ist auch nicht hilfreich, so zu tun, als ob es an allen **Ganztagschulen** in Schleswig-Holstein nur matschiges Tiefkühlessen gäbe. Es ist auch nicht hilfreich, so zu tun, als ob jede Grundschullehrerin nicht wüsste, dass man morgens mit den Kindern nach der ersten Stunde erst einmal frühstücken muss, weil sie sieht, dass die Kinder ansonsten möglicherweise nicht essen. Es ist auch nicht hilfreich, den Lehrerinnen und Lehrern und den Erzieherinnen in den Kitas grundsätzlich jede Verantwortung und jedes Problembewusstsein abzusprenken. Das haben Sie hier getan. Ich weise das zurück, das ist nicht in Ordnung!

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU sowie Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Übrigens ist auch nicht anderswo und überall alles besser als in Deutschland. Ich kenne mich ganz gut in Schweden aus. Das **Schulessen** ist dort seit Jahrzehnten kostenlos. Ich weiß nicht, ob das in Dänemark auch der Fall ist. Niemand würde dies noch infrage stellen, dass Kinder in der Schule etwas zu essen kriegen. Das Essen ist ausgewogen und frisch zubereitet. Trotzdem finden die Kinder das oft eklig. Ich habe das erlebt. Gerade die Kinder aus besser gestellten Familien bringen sich andere Sachen in die Schule mit oder holen sich etwas. Die Kinder aus den schwierigeren Familienverhältnissen essen das normale Schulessen. Nicht alles, was man vorschreibt, ist immer gleich besser.

(Beifall bei SPD und CDU)

Manches aus Ihrem Maßnahmenkatalog ist auch kontraproduktiv. Das ist diese Haltung, die von oben herab kommt und den Kindertagesstätten und Schulen oder auch den Schulträgern mit großer Lust am Detail etwas vorschreiben will, was diese dann umsetzen müssen. Entschuldigung, manche Maßnahmen sind auch Banalitäten: „In offenen Ganztagschulen soll sichergestellt werden, dass ein warmes und gesundes Mittagessen in entspannter und räumlich angenehmer Atmosphäre angeboten werden kann.“ Das ist eine absolute Banalität und Selbstverständlichkeit. Wenn man meint, das wirklich in einen Antrag schreiben zu müssen, dann unterschätzt man die Politikfähigkeit von Kommunalpolitikern und von beteiligten Eltern, Lehrkräften, Schulkonferenzen und so weiter.

(Beifall bei SPD und SSW)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Für mich atmet das Ganze ein Misstrauen gegen alle an diesem Prozess Beteiligten. Es scheint, als ob sich die Beteiligten dieses Problems überhaupt nicht bewusst wären. Ich finde, so holt man Eltern und Schul- und Kita-Träger nicht unbedingt mit ins Boot. Was die Betroffenen selbst angeht, so sollte man immer abwägen, ob nicht Kinder und Jugendliche genau das Gegenteil tun, wenn man versucht, ihnen Gewohnheiten mittels **Vorschriften** auszutreiben. Jeder weiß aus der Erziehung, dass so im Grunde Trotzreaktionen vorprogrammiert werden und dass man einen anderen pädagogischen Ansatz wählen muss. Herr Hentschel, vielleicht sollten Sie das noch einmal abwägen. Sie gehören doch sonst zu denjenigen, die die Freiheit und die Selbstständigkeit sowie die **Eigenverantwortung** von Schulen und Erziehungseinrichtungen besonders hochhalten. Dieses Prinzip muss man doch auch dann beachten, wenn es um solche Anliegen wie dieses hier geht.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Das heißt jedoch nicht, dass man alles laufen lässt und immer nur hofft, dass sich alles von unten heraus entwickelt. Das heißt es nicht, insofern gehe ich mit Ihnen konform. Es muss darum gehen, zu werben und zu überzeugen, statt zu verordnen und zu diktieren, denn wir brauchen gerade die Eltern und die Lehrerschaft sowie die Träger von Kitas und Schulen - und nach Möglichkeit auch die Ernährungswirtschaft - als Partner mit im Boot.

Was von großen Firmen zum Teil als Schulessen angeboten wird und was morgens über Hunderte von Kilometern antransportiert wird, erfüllt mit Sicherheit nicht in jedem Fall die Regeln einer gesunden Ernährung. Das ist absolut richtig. Das müssten eigentlich auch Schulträger und Kommunalpolitiker zusammen mit den Eltern so sehen. Es gilt jedoch auch festzustellen, dass das Interesse an diesem Thema bei Kitas und bei Schulen groß ist. Die wissen, was da los ist. An ganz vielen Initiativen sind Eltern beteiligt. Ein Beispiel ist zum Beispiel die Käthe-Kollwitz-Schule, an der eine Kantine eingerichtet wurde. Hier hat man gemeinsam mit den Schülern einen Konsens darüber gefunden, was ein ausgewogenes Angebot ist. Solche Anstöße gehen übrigens auch von der Service-Agentur „Ganztägig lernen“ aus. All dies ist in der Regel viel wirkungsvoller, als etwas zu verordnen. Dies kann auch im Sinne von Best Practice vorbildhaft sein.

Das gilt gerade jetzt, wo durch die **Schulreform** an vielen Stellen neue Profile und neue Angebote entstehen und wo sich immer mehr Schulen als Ganztagschulen weiterentwickeln. Diesen Schwung müssen wir nutzen. Wir wollen gern die Initiative

aufnehmen, darzustellen, was aktuell alles passiert. In der Kürze der Zeit kann ich das leider nicht tun. Gleiches gilt für das, was weiterentwickelt werden muss. Aufklärung und Beratung stehen an erster Stelle. In vielen Kitas und Schulen wird das bereits praktiziert. Es geht um ein gesundes Zusammenspiel von Ernährung, Gesundheitsvorsorge und Bewegung. Ich finde, hier ist dieser Antrag auch ein bisschen zu eng.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Insgesamt ist es eine Problematik, die unumstritten ist. Aber die Lösungsansätze sind vielfältig. Verantwortung tragen ja auch hier viele, meine Damen und Herren. Wir müssen den Teil, den Schule und Kitas leisten können, auch leisten. Da gebe ich Ihnen recht, aber wir müssen sehr sorgfältig über den Weg diskutieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin und erteile das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Ihr Redebeitrag bestand aus zwei Teilen. Im ersten Teil sagten Sie: Was soll eigentlich der Antrag? Das müssen wir doch alles vor Ort regeln. Warum die Debatte? Im zweiten Teil haben Sie dann sehr deutlich gemacht, welche Missstände wir zum Teil in **Schulkantinen** haben. Ich lasse mir nicht nachsagen, dass ich hier dramatisiert hätte, dass ich die schlimmsten Geschichten ausgepackt hätte. Ich bin durch das Land gereist im Rahmen einer Kampagne und habe bewusst gute Kindertagesstätten besucht, habe sie in den Vordergrund gestellt und ihr Engagement gelobt. Obwohl das Kindertagesstätten waren, die exzellent gearbeitet haben, die sich um ein gesundes Frühstück und gesunde Mahlzeiten gekümmert haben, haben mir alle diese Kindertagesstätten gesagt, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Einen dringenden Handlungsbedarf gibt es einmal hinsichtlich der **Qualität der Mahlzeiten**. Das Essen wird zum Teil stundenlang vorher angeliefert. Nach drei Stunden geht der Kübel auf und keiner mag das Essen. Die Kinder gehen hungrig nach Hause und die Eltern beklagen sich.

Gehen Sie nach Norderstedt, Frau Ministerin, wenn Sie den Kopf schütteln. Genau dort war es so.

(Monika Heinold)

Die Kampagne hat dazu geführt, dass **Öffentlichkeitsarbeit** stattgefunden hat, dass der Sozialdezernent der Stadt Norderstedt gemeinsam mit Kitas und mit uns diskutiert hat und dass es Nachmittags und auch Mittags mal einen Salat und Obst gibt.

An dieser Stelle sehen Sie aber, wie wichtig es ist, dass wir einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, dass es Standards gibt und dass endlich eine Diskussion über die Qualität geführt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es denn so ist, dass das Bundesverbraucher-schutzministerium, wahrscheinlich mit viel Geld, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, **Qualitätsstandards für die Schulverpflegung** entwickelt, muss es doch selbstverständlich sein, dass man diese Qualitätsstandards anschließend nicht in die Schublade legt, sondern hier in Schleswig-Holstein umsetzt.

Noch eines an die SPD: Die SPD kann sich von jeglicher sozialpolitischer Debatte und von jeglichem sozialpolitischem Engagement verabschieden, wenn sie nicht einmal bereit ist, mit uns darüber zu diskutieren, wie wir es erreichen können, dass Kinder mit Familien mit wenig Geld an Kindertagesstätten- und Schulmahlzeiten teilnehmen können.

Wir beantragen die Überweisung des Antrages an den Ausschuss. Lassen Sie uns darüber diskutieren. Es gibt Länder wie Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die das auch betreiben. Dies einfach abzubügeln ist unglaublich.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt: Vielfältige Lösungsansätze sind notwendig. Genauso ist es. Deshalb unser Maßnahmenkatalog. Den kann man verändern, den kann man bereichern, den kann man ergänzen. Aber man kann ihn nicht einfach abbügeln angesichts der Situation, die wir in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde die Schärfe in der Diskussion an der Stelle ein bisschen schade. Die Grünen haben einen Vorschlag gemacht. In dem Vorschlag ist vieles dabei, was meine Fraktion mit Sicherheit so nie mit trägt. Wir wollen niemandem etwas verbieten. Jeder soll

sich mit Salzstangen vollstopfen, bis er umfällt; das ist in Ordnung. Ich möchte mir auch meine Marzipankartoffeln nicht verbieten lassen. Darum geht es überhaupt nicht, sondern die Grünen haben einen konkreten Vorschlag zu einem Problem gemacht, das wir noch vor einer Stunde alle mehr oder weniger staatstragend hier anhand des vorgelegten Gesundheitsberichtes erörtert haben.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, es ist ein rhetorisch geschicktes Stilmittel, aber deswegen ist es nicht richtig. Ich habe hier niemanden, auch nicht die Kollegin der Grünen, so verstanden, dass sie irgendjemandem die Kompetenz oder das Engagement abgesprochen haben, weder Erzieherinnen noch Lehrern und Lehrerinnen. Auch das hat nicht unbedingt dazu beigetragen, sich ganz in Ruhe damit auseinanderzusetzen, was wir mit diesem Antrag tun.

Wenn es zu einer Abstimmung in der Sache kommt, werden wir den Antrag der Grünen ablehnen, aber ich plädiere dafür, dass wir diesen Antrag zum Anlass nehmen, uns, und zwar nicht erst im Dezember, wenn der Bericht gegeben werden soll, sondern im Sozialausschuss, mit dieser von uns allen für wichtig befundenen Problematik in Ruhe zu beschäftigen. Es mag ja sein, dass aus dem Antrag der Grünen nicht ein einziger Punkt in dieser Form, wie er im Antrag enthalten ist, übrig bleibt. Aber es mag ja auch sein, dass wir schon im Dezember gemeinsam einen Maßnahmenkatalog erarbeitet haben, der das eine oder andere Problem löst.

Ich will Ihnen eines sagen: Ich würde gern, nicht nur wegen Weihnachten, schon vor Dezember das Problem lösen, dass Kinder mit hungrigem Bauch zugucken müssen, wie andere Kinder im Kindergarten etwas zu Essen bekommen. Deswegen bin ich dafür, dass wir uns gleich damit beschäftigen, im Zweifel hilfsweise auch mit Hilfe des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse. Aber ich finde, wenn ein Angebot vorliegt, dann kann man dieses Angebot auch annehmen und im Ausschuss darüber sprechen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Nach den Vorschlägen der Fraktionen schlage ich Ihnen jetzt vor, abweichend von der Geschäftsordnung beide vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch höre ich nicht; dann werden wir so verfahren.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1585, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1528, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Ausschussüberweisung! Der Antrag auf Ausschussüberweisung geht vor! - Weitere Zurufe)

- Okay, dann werden wir zunächst über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1528, zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen dann über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sache ab. Wer dem Antrag in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des SSW abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 40:

Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1461

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht der Landesregierung ist das Ergebnis umfangreicher Erhebungen. Wir haben die Einrichtungen der Behindertenhilfe gefragt. Wir haben Kommunen gefragt. Das ist in dieser Form bundesweit einmalig gewesen. Deswegen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit heute auf das lenken, was mir an diesem Bericht besonders wichtig ist, nämlich die Befragung der Menschen mit Behinderung selbst. Sie haben ihre momentane Lebenssituation bewertet, und sie haben ihre Vorstellungen für die Zeit des Ruhestandes konkret genannt.

Die Gespräche haben gezeigt: Die Wünsche und Sorgen von älteren Menschen mit Behinderung beim **Übergang in den Ruhestand** unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen anderer älterer Menschen. Auch älteren Menschen mit Behinderung geht es um Anerkennung als gleichberechtigte und gleichwertige Mitmenschen, es geht ihnen um die Teilhabe an einem vielfältigen, an einem selbstbestimmten Leben, an Nachbarschaft und Freundschaften. Auch ältere Menschen mit Behinderung wünschen sich einen gelungenen Übergang in den wohlverdienten Ruhestand und erleben dies auch so. Dabei freuen sie sich einerseits auf mehr freie, auf selbstbestimmte Zeit, um etwas für sich selbst zu tun. Andererseits haben viele aber auch Angst vor Isolation, vor Einsamkeit, fürchten den Abbruch bisheriger Kontakte. Letzteres gilt im Übrigen vor allem für Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung wohnen.

In diesem Zusammenhang habe ich die Aussagen von zwei befragten älteren Menschen mit Behinderung im Gedächtnis, die beide im Ruhestand sind und jeweils in eigener Wohnung leben. Sie hatten anfänglich Probleme mit der vielen freien Zeit, die sie zunächst völlig eigenständig verbracht haben. Ihnen sei regelrecht die Decke auf den Kopf gefallen, berichten sie. Inzwischen besuchen beide an einigen Tagen der Woche eine Tageseinrichtung für ältere Menschen mit Behinderung und sind nun zufriedener. - Alles das leuchtet ein.

Diese Beispiele zeigen, wie problematisch auch für Menschen mit Behinderung abrupte Übergänge nach jahrelanger, insbesondere auch institutioneller Betreuung sein können und wie wichtig eine gute Vorbereitung auf die nachberufliche Phase gerade für diese Menschen ist. Sie zeigen auch, wie hilfreich die Strukturierung des Alltages ist, sei es durch spezifische Angebote der Eingliederungshilfe, sei es durch Sport und andere Freizeitangebote. Jedenfalls sollte dies den Menschen selbst überlassen sein und in jedem Fall muss es Angebote geben, aus denen sie wählen können.

Die Befragung hat aber auch deutlich gemacht, dass insbesondere diejenigen, die teilweise jahrzehntelang in einer Einrichtung betreut wurden, häufig nur sehr vage Vorstellungen über die Gestaltung ihres Lebens im Alter haben. Auch das leuchtet unmittelbar ein. Sie möchten zwar, so sagen sie, Freizeitangebote auch außerhalb des Wohnraums wahrnehmen, aber damit verbinden sie häufig nichts Konkretes, haben keine Vorstellung.

Diese Menschen wiederum können erwarten, dass sie noch während ihrer aktiven Phase frühzeitig und intensiv auf das Leben im Ruhestand vorbereitet

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

werden. Viele müssen erst wieder lernen, eigene Wünsche und Vorstellungen über ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln. Hierbei müssen sie Unterstützung erhalten. Natürlich wünsche ich mir, dass dies im Rahmen der Entwicklung der Eingliederungshilfe hin zu mehr ambulanten selbstbestimmten Wohnformen künftig selbstverständlicher wird, sodass der abrupte Übergang nicht so organisiert und gestaltet sein muss.

Für Menschen, die bisher in Einrichtungen gelebt haben, gibt es einige gute Beispiele, wie es gelingt, die Übergänge rechtzeitig und sanft zu begleiten. Das zeigt dieser Bericht auch. Ich möchte exemplarisch den Holländerhof in Flensburg mit seinem Motto „Auch im Alter nie allein und immer dabei (zu) sein“, und das Tagesangebot im Seniorenhaus der Stiftung Drachensee nennen. Es gibt sie also, diese Angebote. Wir lassen die älteren Menschen nicht allein. Das ist auch das Prinzip der Träger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ergebnisse der Befragung bestärken die bisherige Position der Landesregierung, dass es nicht darum gehen kann, auf die wachsende **Zahl älterer Menschen mit Behinderung** lediglich mit einer Vervielfachung und Ausweitung der **stationären Plätze** zu reagieren. Das wäre zu einfach. Vielmehr kommt es darauf an, auch älteren Menschen mit Behinderung **Wohn- und Unterstützungsangebote** anzubieten, die ihnen eine weitgehend selbstbestimmte Lebensplanung ermöglichen. Ihnen muss also die gesamte Spannbreite der Wohnformen offenstehen und es müssen mit ihnen zusammen Möglichkeiten der Tagesgestaltung außerhalb von Institutionen erarbeitet werden. Erst dann, wenn wir mit diesem Ansatz arbeiten, haben wir das erreicht, was man heute „Community Living“ nennt, und das wollen wir auch mit unserem Konzept der Inklusion erreichen.

Dies entspricht nicht nur den behindertenpolitischen Vorstellungen der Landesregierung, sondern auch denen der kommunalen Ebene, wie ich angesichts der **Verlagerung der Eingliederungshilfe** mit Freude zur Kenntnis nehme. Es entspricht auch dem eigenen Wunsch der befragten älteren Menschen nach einer Balance zwischen Normalität und Selbstbestimmung einerseits sowie Begleitung und notwendiger Unterstützung andererseits.

Der vorliegende Bericht gibt uns viele Anregungen und bietet damit eine gute Grundlage für die weitere Arbeit mit und für ältere Menschen mit Behinderung. Ich denke, dass wir auf dieser Basis zu gesamt-konzeptionellen Vorstellungen kommen müssen. Das sind wir den älteren Menschen mit Behinderung auch schuldig.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht und eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns in Deutschland immer wieder vor Augen führen: Erstmals seit der nationalsozialistischen Zeit werden Menschen mit Behinderung in diesem Land wirklich alt. Deswegen ist es auch sehr gut gewesen, dass in Schleswig-Holstein der Anfang gemacht und alle Beteiligten, sowohl jene, die alt werden, als auch jene, die für sie sorgen sollen, gründlich befragt wurden und dass dies exemplarisch geschehen ist. Ich bin sehr dankbar dafür, dass dies auf der Grundlage unseres Berichtsantrags geschehen ist.

Wir hatten im Jahr 2001 auf Antrag der CDU erstmals eine ausführliche Debatte zum Thema der älteren Menschen mit Behinderung geführt. Seither hat sich bundesrechtlich eine ganze Menge getan. Neue Möglichkeiten auch der Finanzierung sind geschaffen worden, um für einen guten Lebensabend zu sorgen. - Das gilt natürlich auch für die gesamte restliche Zeit der Menschen mit Behinderung. Aber eigentlich haben sich die Grundlagen verbessert. Allerdings haben wir noch nicht das erreicht, was wir eigentlich brauchen, nämlich eine unabhängige, selbstständige Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderung als eigenes **Leistungsgesetz**. Aber mit der jetzigen Eingliederungshilfe und insbesondere mit der Flexibilisierung zum persönlichen Budget lässt sich einiges anfangen.

Die große Mehrheit der Menschen mit Behinderung ist zwischen 40 und 60 Jahr alt. Diese Menschen stehen jetzt vor einer neuen Lebenslösung. Wie das auch bei anderen Erwerbstätigen der Fall ist, so ist es auch bei diesen Menschen nicht für alle das Richtige, bis zum 60. oder 65. Lebensjahr mit dem **Ruhestand** zu warten. Einige arbeiten dagegen über dieses offizielle Rentenalter hinaus. Es ist genau, wie Sie, Frau Ministerin, es gesagt haben: Sowohl was die Erwartungen angeht, als auch was die reale Erwerbsarbeitsbeteiligung angeht, ist das ähnlich wie bei Menschen ohne Handicaps.

Ähnlich ist allerdings auch, dass sehr wenig Gespräche seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und anderer bezüglich der Vorbereitung auf diese Ruhestandssituation vorbereitend stattfindet. Das

(Angelika Birk)

ist auch bei herkömmlichen Arbeitgebern so. Warum sollte dies bei Behindertenwerkstätten anders sein? Vielleicht, weil wir politisch hier etwas anderes erwarten. Einige tun dies schon vorbildlich; aber der Bericht zeigt durchaus noch Handlungsbedarf auf. Ich erhoffe mir, dass durch die große Befragung jetzt Bewegung in die Szene gekommen ist.

Ein Weiteres ist mir ganz wichtig. Ich habe oft die Bemerkung gehört: Menschen über 60 erhalten doch keine Eingliederungshilfe mehr. Sie haben Pflege und Hilfe zur Pflege und damit ist es gut. Wenn sie wirklich schwer pflegebedürftig sind, kommen sie eben in eine Pflegeeinrichtung. - Diese Meinung ist leider bei jenen noch weit verbreitet, die sich nicht näher mit der Thematik beschäftigt haben oder noch in alten Vorstellungen stecken.

Dem möchten wir entschieden entgegenreten. Menschen haben, wenn sie behindert sind, bis zu ihrem Lebensende das Anrecht auf Leistungen aus der **Eingliederungshilfe**, ergänzend sicherlich auch Anspruch auf **Pflegeleistungen**; aber dies böseartig miteinander zu verrechnen und zu sagen: Entweder bekommst du das eine oder das andere, wie es zum großen Teil auch noch vertraglich gesichert geschieht, lehnen wir ab.

Wir möchten deswegen die jetzige Situation, dass die Kommunen für alle Menschen mit Behinderung zuständig sind, nutzen, um in einen Dialog darüber einzutreten, wie das Alter gestaltet werden kann. Wir haben die kommunalen Spitzenverbände in eine der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses eingeladen, weil wir auch an anderer Stelle noch nicht ganz damit zufrieden sind, wie sie ihre neue Aufgabe wahrnehmen. Wir haben festgestellt, dass diese Einladung unter den handelnden Akteuren schon etwas Bewegung erzeugt hat, und wir hoffen, dass wir auch zu diesem Thema in einen konstruktiven Dialog treten können.

Da die CDU offensichtlich mit einer Großen Anfrage das Thema noch am Kochen hält, ist mir nicht bange, dass wir tatsächlich zu guten Lösungen kommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei der Landesregierung, aber auch bei allen Beteiligten wie den Trägern und Einrichtungen und insbesondere bei den befragten Menschen herzlich bedanken. Denn ohne ihr Zutun hätte der Bericht so nicht erstellt werden können. - An dieser Stelle darf man, glaube ich, ruhig einmal applaudieren.

(Beifall)

Wenn man sich die Antworten der befragten Personen anschaut, stellt man fest, dass, wie bei uns allen, der **Übergang in den Ruhestand** mit den unterschiedlichsten Vorstellungen verbunden ist, je nach Ausgangslage des einzelnen Menschen. Die einen möchten gern einen strukturierten Tagesablauf, die anderen lieber nicht, und wiederum andere haben sich darüber keine Gedanken gemacht. Einige betrachten den Ruhestand allerdings auch mit Sorge und sogar Ängsten, was insbesondere bei älteren Menschen mit einer geistigen Behinderung ausgeprägt zu sein scheint. Hier spielen die **Werkstatt** und das **Wohnheim** eine große Rolle, in denen sie viele Tage ihres Lebens verbracht haben und zufrieden damit waren, wie sich übrigens die meisten der Befragten durchaus zufrieden mit ihrer Situation äußerten. Werkstatt und Wohnheim sind für diese Menschen ihr Zuhause, in dem sie weiterhin leben wollen. Das sollte auch selbstverständlich sein. Schließlich zieht auch von uns niemand von zu Hause aus, nur weil er in den Ruhestand geht.

Manche Sorge ist wohl auch nicht unberechtigt. Behinderungen im Alter haben manchmal auch Folgen, die vermieden werden sollten, wie beispielsweise Vereinsamung aus Mangel an sozialen Kontakten. Hier müssen wir uns alle Gedanken machen, wie wir Menschen mit Behinderung ganz konkret mehr Möglichkeiten einräumen, um sie am gesellschaftlichen Leben in Vereinen, in der Nachbarschaft oder in Altentagesstätten teilhaben zu lassen.

Für die Zukunft wird das Thema „Ältere Menschen mit Behinderung“ zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die **demografische Entwicklung** ist auch hier deutlich: Immer mehr Menschen werden immer älter, unabhängig davon, ob sie behindert sind oder nicht.

So sehen auch alle Kommunen Handlungsbedarf, um auf die Situation von älteren Menschen mit Behinderung in der Zukunft individuell reagieren zu können. Die eigene Einschätzung der Kommunen, ob die Angebote den Bedarfen gegenüber quantitativ und qualitativ entsprechen, kann man wohl als sehr ehrlich bezeichnen. Im überwiegenden Bereich

(Heike Franzen)

ist das nicht der Fall; insbesondere betrifft dies das qualitative Angebot.

Sie sehen zusätzliche Bedarfe an Angeboten für Menschen, die aus Altersgründen aus der Werkstatt ausscheiden, für eine alltagsgerechte Tagesgestaltung, für ambulant betreutes Wohnen mit Leistungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, für die Betreuung von älteren Menschen mit seelischer Behinderung und für pflegebedürftig gewordene langjährige Wohnheimbewohnerinnen und -bewohner.

Die ersten Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht, um diese Angebote auszuweiten. Die anderen werden hoffentlich in der nächsten Zeit diesen guten Beispielen folgen. Das kann mit Sicherheit zu einer Verbesserung der Situation von älteren Menschen insgesamt führen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt allerdings noch weitere Handlungsfelder, meine Damen und Herren, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. - So hat die Befragung ergeben, dass eine längerfristige **Vorbereitung** des Einzelnen **auf den Ruhestand** notwendig ist, und zwar sowohl für die individuelle Teilhabeplanung des Leistungsträgers als auch für die Einrichtungen. Dabei müssen die Vorstellungen und Wünsche ebenso wie die Sorgen und Ängste der Menschen berücksichtigt werden, sodass der Ruhestand nicht als Bedrohung empfunden wird, sondern als eine weitere Lebensphase, die man auch genießen kann.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dazu gehört insbesondere die Entwicklung von Alternativen zur Arbeit und eine Begleitung bei der Übergangsphase, die individuell auf den Menschen abgestimmt werden sollte. Gerade Menschen mit einer geistigen Behinderung verstehen oftmals nicht, warum sie nun auf einmal nicht mehr arbeiten sollen.

Den unterschiedlichen Ansprüchen an die **Wohnsituation** von älteren Menschen müssen wir Rechnung tragen: vom Wohnheim über die Wohngemeinschaft über das betreute Wohnen in der eigenen Wohnung bis hin zum eigenständigen Wohnen unter Inanspruchnahme des persönlichen Budgets.

Das alles kann uns aber nur gelingen, wenn Leistungsträger, Leistungserbringer und die Verbände der Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Das am Anfang des Jahres in Kraft getretene Ausführungsgesetz zum SGB XII bietet einen guten

Rahmen, um eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Leben zu füllen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit einem Zitat aus diesem interessanten und sehr gelungenen Bericht beginnen:

„Die Lebensphase des Alters hat auch für Menschen mit Behinderungen eine sinnstiftende Funktion, wenn es ihnen ermöglicht wird, diesen Abschnitt ihres Lebens möglichst bewusst zu erleben und zu gestalten. Nach allen vorliegenden Erkenntnissen wünschen sich auch Menschen mit Behinderungen einen gelungenen Übergang in den wohl verdienten Ruhestand und wollen diese Zeit genießen. Der Bericht bestätigt, dass die Lebensvorstellungen von Menschen mit und ohne Behinderungen sich im Großen und Ganzen nicht unterscheiden.“

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Ich denke, das ist die ganz zentrale Aussage des Berichts. Es geht uns darum, ganz normale Lebensverhältnisse herzustellen.

Das heißt für mich, dass es darauf ankommt, auch älteren Menschen mit Behinderung **Wohn- und Unterstützungsformen** anzubieten, die ihnen eine weitgehend selbstbestimmte Gestaltung ihres Lebens ermöglichen. Dabei stehen wir heute vor der Herausforderung, Betreuungsstrukturen der alt werdenden Menschen mit geistiger Behinderung aufzugeben. Die abscheuliche Euthanasie der Nazis im Dritten Reich hat dazu geführt, dass eine ganze Generation von Menschen mit geistiger Behinderung ausgelöscht wurde und erst jetzt eine wachsende Zahl älter gewordener geistig behinderter Menschen ins Blickfeld rückt. Die Zahl der schwer und mehrfach behinderten Menschen, die besondere Hilfsangebote und Unterstützung benötigen, nimmt ebenfalls zu.

Die im Bericht sehr umfassend dargestellte **Datenerhebung** beruht auf einer Befragung älterer Menschen mit Behinderung nach ihren Lebensvorstellungen sowie der Mitwirkung von Einrichtungen und Verbänden der Behindertenhilfe. Dem Dank, der im Bericht an die Träger von Einrich-

(Wolfgang Baasch)

tungen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung ausgedrückt wird, will ich mich an dieser Stelle ausdrücklich anschließen.

(Beifall)

Der Bericht lässt folgende Schlussfolgerungen zu: erstens den Wunsch nach Verbleib in der gewohnten Umgebung, zweitens den Wunsch nach Verbesserung der sozialen Kontakte, drittens den Wunsch, gebraucht zu werden, auch über den Arbeitsalltag hinaus, sowie viertens den Wunsch nach mehr Mitsprache und Mitbestimmung.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies bedeutet, die Menschen mit Behinderung müssen frühzeitiger auf den Übergang in den Ruhestand vorbereitet werden. Auch für sie muss die gesamte Spannbreite von Wohnformen offenstehen. Hier sehe ich - das muss man an alle Finanzpolitiker richten - keinen Raum für Einsparungen. Denn die Ausgaben, die wir für diese neuen Aufgaben tätigen müssen, hat es bisher noch gar nicht gegeben.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Die Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben, wünschen sich dabei auch die Möglichkeit, **Freizeitangebote** außerhalb ihrer Einrichtungen aufzusuchen oder an ihnen teilzunehmen.

Die Wahrung der eigenen Identität und die Wahrung der Selbstständigkeit, solange dies möglich ist, sind auch bei Menschen mit geistiger Behinderung ein Wert, der durch geeignete psychosoziale Unterstützung gewährleistet werden muss. **Teilhabe am sozialen Leben** heißt auch, Freude am Leben zu haben und insofern sollten wir mit unseren Entscheidungen und Programmen dafür sorgen, dass möglichst alle Menschen auch im Alter Freude am Leben empfinden.

Der vorliegende Bericht beschreibt die aktuelle Wohn- und Arbeitsformen von älteren Menschen mit Behinderung sowie ihre Vorstellungen für den Ruhestand. Damit haben wir eine gute Grundlage für die weitere Arbeit für die wachsende Zahl älterer Menschen mit Behinderung in unserem Land.

Abschließend richte ich einen herzlichen Dank an die Ministerin und ihr Team, die diesen Bericht erarbeitet haben. Er bietet eine wirklich gute Grundlage, mit der wir uns im Ausschuss vertiefend beschäftigen sollten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch und erteile für die Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich ganz herzlich bei der Landesregierung für den Bericht bedanken. Es ist ein umfassender Bericht und ich glaube, es wird uns eine Menge Freude bereiten, mit ihm weiterhin zu arbeiten.

Mich hat ganz besonders gefreut, dass der Bericht aufzeigt, dass wir in Schleswig-Holstein hinsichtlich des Denkansatzes viel weiter sind als manch andere Bundesländer. Bei uns in Schleswig-Holstein werden Pflegebedürftigkeit und Behinderung zum Glück nicht undifferenziert in einen Topf geworfen und dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, **passgenaue Hilfen** auch für ältere Menschen mit Behinderung zu finden.

Deutlich wird: Die Situation von Menschen mit Behinderung ist ein Spiegelbild der gesamten Bevölkerungsentwicklung. Menschen mit Behinderung werden älter und erstmals muss die Politik darauf neue Antworten finden.

Um ein Ergebnis gleich vorwegzustellen: Es gibt für Menschen mit Behinderung ebenso wie für Menschen ohne Behinderung keinen wirklichen Unterschied beim Übergang in den **Ruhestand**. Diese Erkenntnis ist wenig erstaunlich. Denn - dies gilt für Menschen mit oder ohne Behinderung -: Menschen müssen sich vorzeitig mit der Situation auseinandersetzen, dass sie im Ruhestand nicht mehr wie gewohnt ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit nachgehen können und sich ihre Tagesgestaltung grundlegend verändern wird. Wenn sich Menschen allerdings keine Gedanken darüber machen, wie sie künftig ihren Tag gestalten wollen, fallen sie - das ist unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht - in ein Motivationsloch. Sie müssen sich also auf eine neue Situation einstellen oder Hilfen bekommen, um sich auf diese neue Situation einstellen zu können. Sie müssen sich überlegen, wie sie künftig ihren Tag gestalten und welche Aktivitäten sie ausüben wollen.

Die Angst davor ist groß, dass mit dem Eintritt in den Ruhestand nicht nur die bisherige Tätigkeit oder das Gespräch mit den vertrauten Kollegen nicht mehr möglich ist, sondern dass auch der eigene Rhythmus oder die Tagesstruktur verloren gehen. Wie können die Betroffenen auf diese Situation entsprechend vorbereitet werden? - Die Einrich-

(Dr. Heiner Garg)

tungen haben sich beispielsweise durch die Schaffung von sogenannten **Förder- und Schongruppen** darauf eingestellt und versuchen, entsprechende Hilfsangebote zu machen. Deutlich wird, dass die angehenden Ruheständler einerseits in der gewohnten Umgebung bleiben wollen und dass sie andererseits mit dem Eintritt in den Ruhestand auch außerhalb ihrer bisherigen Einrichtung anderen Interessen nachgehen können und wollen.

Die Unsicherheit ist bei Menschen mit und ohne Behinderung grundsätzlich gleich. Allein diese Erkenntnis ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Schritt in Richtung Normalität. Dennoch ergeben sich natürlich Besonderheiten, die künftig in der Planung berücksichtigt werden müssen.

Ein Beispiel ist, dass es viele **Werkstätten mit angegliederten Wohnheimen** einerseits ihren Ruheständlern ermöglichen wollen, in ihrer gewohnten Umgebung wohnen zu bleiben, andererseits dadurch natürlich ein Platz für einen Nachrücker blockiert wird. Versuche wie bei den Mürwiker Werkstätten, durch eine **Kooperation mit Wohnungsbaugenossenschaften** diese Situation zu lösen, sind deshalb ein erster richtiger und pragmatischer Ansatz, der unsere Unterstützung verdient.

(Beifall bei FDP und SPD)

Natürlich ist es notwendig, entsprechende Angebote in Schleswig-Holstein für die künftigen Ruheständler zu schaffen, insbesondere bei der Tagesgestaltung. Dabei ist der Anspruch von „Ambulant vor stationär“ landesweit bereits heute in vielen Bereichen verwirklicht, einfach weil es die Menschen mit Behinderung so wollen.

Herr Kollege Baasch, wir sind uns an der Stelle einig. Genau diese Modelle dürfen nicht dem Irrtum unterliegen, dass passgenaue **ambulante Hilfen** ein Sparmodell darstellten. Ich glaube, wir werden in Zukunft in einer älter werdenden Gesellschaft sein. Nicht nur Menschen mit Behinderung werden älter, sondern wir alle werden hoffentlich älter. Ich glaube, wir werden hierfür in Zukunft mehr Geld in die Hand nehmen müssen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Leider wird aber auch immer wieder deutlich, dass manchmal Kostenvorgaben an die Träger nicht mehr mit den gewollten passgenauen Hilfen zusammenpassen.

Wenig hilfreich ist, dass es immer noch Probleme bei der **Umsetzung des Ausführungsgesetzes nach dem SGB XII** gibt. Frau Kollegin Birk hat das recht charmant angesprochen; sie hat es überraschend freundlich getan.

Wenn eine individuelle Teilhabeplanung als zentrales Element gewollt ist, um den Betroffenen in Zukunft eine wirkungsvolle und effektive Hilfe zu gewährleisten, dann muss die Frage gestellt werden, wann es endlich Ersatz für den von den Kommunen zum 31. Dezember 2007 gekündigten **Landesrahmenvertrag** gibt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schön, wenn man sich mittlerweile geeinigt haben will - ich muss das an der Stelle zumindest als Oppositionspolitiker so formulieren -, dass es einen Landesrahmenvertrag geben soll. Wer aber außer den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden noch Vertragspartner sein soll, scheint immer noch offen zu sein.

Wenn wir rechtzeitig für die in den nächsten Jahren steigende Zahl an Ruheständlern unter den Menschen mit Behinderung Rahmenbedingungen haben wollen, dann müssen wir hierfür verlässliche Grundlagen schaffen. Ich bin gespannt, was uns im Ausschuss dazu berichtet wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erhält Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anders als sonst üblich werden in dem vorliegenden Bericht nicht die Institutionen aufgelistet und deren Anpassung an wahrscheinliche Bedarfe hochgerechnet, sondern es werden gezielt die Menschen, um die es geht, nach ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt. Der SSW begrüßt ausdrücklich diese Vorgehensweise, die eine hervorragende Grundlage für Entscheidungen des Landtages sind.

Die Menschen mit Behinderung wissen am besten, wie sie ihren Lebensabend verbringen wollen. Die Antworten zeigen, dass sich zwar nur einige wenige Gedanken machen, aber andere haben durchaus feste Vorstellungen darüber, wie sie leben wollen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt ihres Lebens nicht mehr täglich in die Werkstatt kommen. Mich würde dennoch interessieren, wer die Befragung durchgeführt hat. Aber das können wir auch im Ausschuss klären. Da ist wirklich eine gute Arbeit geleistet worden. Vor allem könnte man den Gutachter beziehungsweise den Menschen, der diese Dinge erarbeitet hat, oder auch die betreffende Institution an die kommunale Ebene weiterempfehlen.

(Lars Harms)

len. Ich glaube nämlich, da hapert es noch. Wir sollten zusehen, dass die Leute auf der **kommunalen Ebene** den Nutzen von dem haben, was der Gutachter gemacht hat.

Der Sozialministerin ist ausdrücklich hoch anzurechnen, dass sie mit diesem Bericht in vorbildlicher Weise zeigt, dass Menschen mit seelischer oder geistiger Behinderung durchaus auskunftsfähig in eigener Sache sind. Es bedarf also keineswegs der sicherlich gut gemeinten Interpretationen über Sozialarbeiter oder Pädagogen, die sich nicht immer von ihrer professionellen Sichtweise lösen können. Direkte Befragungen sind allemal besser als indirekte Vermutungen.

Der SSW freut sich auf weitere Berichte in ähnlicher Qualität, wenn es in absehbarer Zukunft um die Situation von Familien oder beispielsweise von Pflegebedürftigen gehen wird. Nicht die Klienten müssen sich den Bedürfnissen der Organisationen anpassen, sondern diese müssen sich den Klienten anpassen.

Die Vorschläge zur **Altersgestaltung** der Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung betreffen überwiegend die Innenorganisation der Werkstätten, Wohnheime und Wohngruppen. Dabei legt der Bericht den Finger in die Wunde. Information und Beratung zu allen Lebensbereichen im Alter müssen teilweise von den Profis in den Einrichtungen erst neu in ihren Werkzeugkasten aufgenommen werden, weil die Zahl der Menschen mit Behinderung, die die Altersgrenze erreicht, noch gering ist. Das wird sich aber sehr bald ändern.

Darum müssen die Wünsche nach altersgemischten beziehungsweise altersheterogenen Gruppen und einem begleitenden Tagesprogramm möglichst bald in den Einrichtungen angesprochen und umgesetzt werden. Angehörige und Freunde müssen in den Übergangsprozess eingebunden werden. Das alles bedeutet eine Mehrbelastung des Personals, das dafür entsprechend qualifiziert werden muss.

Das Demenzrisiko der Menschen mit geistiger Behinderung ist ein weiterer handfester Faktor, der bislang in der Behindertenarbeit vernachlässigt wurde. Das muss sich schleunigst ändern.

Politisch relevant ist die Bildung von **Regionalbeiräten** zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern auf der einen Seite und den Behindertenverbänden auf der anderen. Diese Beiräte können die **finanziellen Voraussetzungen** schaffen, damit Wünsche der Menschen mit Behinderung bezüglich der Gestaltung ihres Lebensabends möglichst umgehend umgesetzt werden.

Da wir derzeit die Form und die Kompetenz der schleswig-holsteinischen Landkreise noch nicht kennen, empfiehlt es sich, die Berufung der Beiräte auf die Zeit nach der Entscheidung über eine **Kreisreform** zu verschieben. Aber vielleicht erübrigt sich das durch andere Art und Weise.

Das bedeutet aber keineswegs, dass damit die Gründung der Beiräte auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben werden darf. Wer es mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung ernst meint, muss auch die entsprechenden Begleitstrukturen schaffen. Da ist es ganz wichtig, dass diese Beiräte auch auf kommunaler Ebene für ein völlig anderes Bewusstsein sorgen. Denn es gibt durchaus auch einige Verwaltungen, die in diesem Bereich gerade in der Betreuung der behinderten Menschen nicht gerade das Gelbe vom Ei sind. In einer dieser kommunalen Einheiten, nämlich im Kreis Nordfriesland, lebe ich derzeit.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1461, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe mit einer halbstündigen Verspätung Tagesordnungspunkt 42 auf:

Sprachförderung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1463

Ich erteile zunächst der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Hauptschüler und Migrant - und welche Chancen hast du dann?“, so lautete die Überschrift einer Reportage, die kürzlich im „Hamburger Abendblatt“ zu lesen war. Einmal mehr wurden hier die Sprachprobleme als eine der größten Hürden nicht nur auf dem Bildungsweg, sondern bezüglich der Teilhabe an der Gesellschaft insgesamt ausgemacht.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Die Bedingungen bei uns in Schleswig-Holstein unterscheiden sich natürlich von denen in Hamburg in vielfältiger Weise. Aber sie unterscheiden sich nicht in den Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Ein Viertel aller **Kinder**, die in den nächsten Jahren eingeschult werden, werden einen **Migrationshintergrund** haben.

Der zweite Befund ist: Die Hälfte aller 15-Jährigen mit Migrationshintergrund - das wissen wir aus der letzten PISA-Untersuchung - hat bisher in Schleswig-Holstein eine **Hauptschule** besucht, nur 15 % ein Gymnasium. Ich glaube nicht, dass dies darauf zurückzuführen wäre, dass Migrantenkinder weniger begabt wären.

Diese Schieflage findet sich in jedem anderen Befund, als Ergebnis jeder anderen Untersuchung, auch in Vergleichsarbeiten, die wir durchführen. Die Schieflage geht in erster Linie auf mangelnde Sprachkenntnisse zurück. Die **Sprachförderung** ist deshalb eine ganz zentrale Stellschraube für Verbesserungen im Bildungssystem und insgesamt für die Lösung sozialer Probleme in der Zukunft, aber auch in der Gegenwart unserer Gesellschaft.

Der beantragte Bericht - das kann ich hier in fünf Minuten wirklich nur in aller Kürze darstellen - zeigt auf, wie wir uns diesen Herausforderungen in Schleswig-Holstein stellen. In dem Bericht geht es um alle Aspekte der Sprachförderung bis hin zu **Sprachheilmaßnahmen**. Der Stellenwert dieses Themas wird auch daran deutlich, dass wir in dieser Legislaturperiode trotz knapper Ressourcen insgesamt erhebliche zusätzliche Aufwendungen machen. Es sind insgesamt 27 Millionen €.

Das **integrative Sprachförderkonzept** ist seit seiner Einführung im Jahr 2005 bundesweit beachtet worden.

Ich sage das nicht, um mir auf die Schulter zu klopfen, sondern weil ich glaube, dass wir wirklich ein gutes, integratives Konzept erarbeitet haben und umsetzen. Es setzt darauf, alle Beteiligten zu vernetzen. Das geschieht auf dem Bildungsweg eines Kindes auf allen Gebieten, die wir eng miteinander verschränkt haben, in der Kindertagesstätte, in den SPRINT-Kursen vor der Einschulung und im schulischen Kontext.

Erstens. Zu den **Kindertagesstätten**. Bereits seit elf Jahren gibt es dort die allgemeine Sprachförderung. Bis 2010 soll jede Kita eine Kraft für diese Aufgaben qualifiziert haben. 6.000 Erzieherinnen sind bereits qualifiziert worden. Jedes Kind wird beim Eintritt in den Kindergarten auf seinen

Sprachstand untersucht. Die Kindertageseinrichtung fördert die Kinder.

Zweitens. Beim **vorgezogenen Einschulungsgespräch** im Herbst des jeweiligen Vorjahres überprüfen wir den Sprachstand jedes Kindes, ebenso am Ende vor dem Schuleintritt, um zu sehen, ob die Sprachfördermaßnahmen Erfolg hatten. Zuletzt wurde bei jedem zehnten Kind auffälliger **sprachlicher Förderbedarf** festgestellt. Zwei Drittel dieser Kinder stammen aus Migrantenfamilien. Ich könnte es auch umdrehen und sagen: Ein Drittel stammt aus Familien mit normalem deutschen Hintergrund. Es handelt sich in der Regel um Kinder, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht altersgemäß sprechen. Ich will das hier nicht weiter erörtern.

Einen zusätzlichen Beitrag zur Integration der Migrantenkinder wollen wir dadurch leisten, dass wir jetzt Schritt für Schritt die **Frauen mit Migrationshintergrund** an der **Sprachförderung** ihrer Kinder beteiligen, sie mit heranzuführen, denn der Erfolg dieser Maßnahmen hängt maßgeblich von der Unterstützung durch die Familie, insbesondere durch die Mütter, ab. Auch hier ist die Einbeziehung und die Verantwortung der Eltern gefragt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Drittens. Zu den **Schulen**. Bei Bedarf und für die Schüler, die dann erst aus dem Ausland neu hinzukommen, wird die Sprachförderung auch während der Schulzeit fortgesetzt. Wir haben 220 Planstellen für Lehrkräfte, die sich auf den Bereich **Deutsch als Zweitsprache** spezialisiert haben, und bündeln diese Arbeit in einzelnen Schulen in Form von DaZ-Zentren. Rund 50 solcher Zentren gibt es in Schleswig-Holstein. Weitere werden folgen.

Im schulischen Kontext nehmen die Förderzentren eine besondere Stellung ein. Dort haben wir Lehrkräfte mit großen Know-how in dieser Frage. Wir nutzen sie zudem zur Fortbildung und Beratung der Kräfte, die in den Kitas eingesetzt werden. Es ist also normal geworden, dass Sprachheillehrkräfte-Spezialistinnen aus den Schulen in die Kitas hineinkommen und sie unterstützen.

Ich wollte jetzt eigentlich noch etwas zur **Sprachheilfe** sagen. Das spare ich mir hier, weil es an anderer Stelle ausführlich diskutiert worden ist. Wir werden in Zukunft - also nur einen Satz dazu - für alle Kreise und kreisfreien Städte über teilstationäre Intensivsprachmaßnahmen beraten, sind dabei, sie zu entwickeln. Der Kreis Dithmarschen ist Vorreiter. Weitere Kreise werden folgen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die **Sprachförderung** in all ihren Facetten gehört zu den Tei-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

len der Bildungspolitik, die auf der einen Seite teuer sind, die vielleicht auch unspektakulär sind und die in ihren Auswirkungen nicht immer sofort, sondern erst längerfristig wirksam werden. Das heißt auf der anderen Seite: Ihr Stellenwert ist absolut zentral. Auf den Anfang kommt es an. Wir versuchen, dem in der Kombination aller Maßnahmen, die dargestellt sind, nachzukommen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht und eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der **Entwicklung von Kindern** spielt die **Sprache** eine zentrale Rolle. Sie ist die Grundlage für die Kommunikation von Kindern mit ihrem Umfeld. Über die Sprache erschließen sie sich ihre Umwelt. Von der Beherrschung der Sprache hängen die Bildungschancen von Kindern und die gesellschaftliche Teilhabe wesentlich ab. Darum muss uns allen daran gelegen sein, dass Kinder so früh wie möglich die deutsche Sprache erlernen. Dabei haben Kindertagesstätten und Schulen eine hohe Verantwortung für die Sprachförderung. Je besser sie gelingt, umso größer sind die Bildungschancen jedes einzelnen Kindes.

Im Bereich der **Kindertagesstätten** gibt es bereits ein gut ausgebautes Förderkonzept, das auf drei Handlungsfeldern aufbaut: eine allgemeine sowie spezielle Sprachförderung in Kleingruppen, die sich sowohl an deutschsprachig aufwachsende Kinder als auch an Kinder mit Migrationshintergrund wendet, die Unterstützung durch die Förderzentren, die Sprachheilförderung für die Kinder leisten, die von einer Sprachstörung betroffen sind, die Fachkräfte und Eltern beraten und bei der Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher für die SPRINT-Maßnahmen mitwirken, und schließlich die SPRINT-Maßnahmen selbst, die im letzten halben Jahr vor der Einschulung die Kinder gezielt fördern und für die Kinder verpflichtend sind. Eine langjährige Forderung meiner Fraktion, die damit umgesetzt wurde.

Damit diese Maßnahmen greifen können, müssen insbesondere die Erzieherinnen und Erzieher dafür ausgebildet sein. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich bis zum Mai 2006 - Frau Ministerin, Sie haben es gerade gesagt - rund 6.000 der 12.300 Fachkräfte, also rund die Hälfte der Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindertagesstätten, für die

Sprachförderung fortgebildet haben und dass die Fachschulausbildung für künftige Erzieherinnen und Erzieher um ein spezielles Modul zur Sprachförderung erweitert wurde. Auch die Lehrkräfte an den Fachschulen sind dafür entsprechend fortgebildet worden.

Für die **vorschulische Sprachförderung** werden in dieser Legislaturperiode zusätzliche Mittel in Höhe von 27 Millionen € bereitgestellt. Ich finde, das macht deutlich, dass wir mit der Sprachförderung im vorschulischen Bereich durchaus gut aufgestellt sind. Das ist auch notwendig, denn der Bericht der Landesregierung zeigt auch auf, dass die vorschulische Sprachförderung in Schleswig-Holstein in der Zukunft noch weiter an Bedeutung zunehmen wird, da sich der Anteil der **Kinder mit Migrationshintergrund** unter sechs Jahren derzeit auf 22,5 % beläuft. Diese Kinder befinden sich teilweise bereits in den Kindertagesstätten und werden in absehbarer Zeit in das Schulsystem hineinwachsen. Auch hier hat die Landesregierung den Handlungsbedarf erkannt und hält entsprechende Fördermaßnahmen wie „Deutsch als Zweitsprache“ in 43 der sogenannten DaZ-Zentren in 11 der 15 Kreise und kreisfreien Städte vor, die sich ständig weiterentwickeln.

Die **sprachheilpädagogische Förderung** hat im vorschulischen und im schulischen Bereich eine besondere Bedeutung. Je früher Sprachstörungen bei Kindern entdeckt und gefördert werden können, umso größer ist auch der Erfolg der Förderung. Hierbei handelt es sich nicht um Kinder, die über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sondern um Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und die dementsprechend gefördert werden müssen.

Das Schulgesetz sieht daher auch hier drei Bereiche für die **Arbeit der Förderzentren** vor: die Prävention, also die Förderung bereits im vorschulischen Bereich, in dem in diesem Jahr 5.328 Kinder in Kindertagesstätten sprachheilpädagogisch gefördert werden, was nachweislich den Förderbedarf in der Grundschule deutlich reduziert hat, die Integration, also die sonderpädagogische Förderung in der Regelschule, und die Förderung im Förderzentrum selbst für Kinder, deren Förderbedarf so ausgeprägt ist, dass sie nicht integrativ gefördert werden können. Wir halten dieses Prinzip nach wie vor für richtig. Jedes Kind muss die Förderung erhalten können, die notwendig ist.

Da zukünftig lediglich die Internatsschule in Wentorf noch Kinder am Förderzentrum aufnehmen wird, müssen andere Wege gefunden werden, um Kindern mit schweren Sprachstörungen **wohnortnah** eine entsprechende **Förderung** anbieten zu

(Heike Franzen)

können. Es handelt sich hier schließlich um Kinder im Grundschulalter, für die eine Unterbringung in der Internatsschule durchaus schwierig sein kann.

Die Aussagen der Ministerin im letzten Bildungsausschuss, dass in den Kreisen teilstationäre Angebote wie beispielsweise „LautStark“ in Dithmarschen aufgebaut werden sollen, finden sich zwar noch nicht im Bericht wieder, werden aber von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Wir erwarten, dass sich diese Angebote in möglichst vielen Kreisen mithilfe des Ministeriums etablieren. Wie bereits in der Ausschusssitzung rege ich auch hier an, einen Bericht über die Wirksamkeit aller Maßnahmen zu erstellen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Die Ministerin hat schon zugesagt, dem Bildungsausschuss einen solchen Bericht vorzulegen. Ich bin davon überzeugt, dass wir hier zu positiven Ergebnissen kommen werden.

Da der heute vorliegende Bericht bereits im Bildungsausschuss behandelt worden ist, beantrage ich für die CDU-Fraktion, den Bericht heute abschließend zur Kenntnis zu nehmen, was nicht heißt, dass wir nicht weitere Schlüsse aus dem Bericht für unsere Handlungsfelder ziehen wollen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ergebnissen der PISA-Studie 2003 liegt die Lesekompetenz der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in Deutschland zu rund 25 % lediglich auf der Kompetenzstufe 1 oder noch darunter. Mit dem langfristigen Resultat dieses Befundes können wir uns zurzeit in einer kleinen Ausstellung im ersten Stock unseres Hauses auseinandersetzen. In Deutschland leben rund 4 Millionen erwachsene Menschen, die die **elementaren Kulturtechniken des Lesens und des Schreibens** nicht beherrschen.

Das ist nicht ausschließlich, aber doch in hohem Maße ein soziales Problem. Ich will heute nicht über schwere Fälle von Legasthenie sprechen. Wir wissen, dass dieses Phänomen nicht schichtenspezifisch ist.

Es geht hier um die Frage, wie wir mit **Kindern und Jugendlichen** umgehen, die mit so geringen

Deutschkenntnissen in unser Bildungssystem kommen, dass sie dem Unterricht nicht mehr folgen können. Das ist zum einen natürlich ein Problem von Kindern aus nicht deutschen Familien, bei denen zu Hause nicht deutsch gesprochen wird. Es ist aber ebenso ein Problem von Kindern aus deutschen Familien, deren Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die deutsche Sprache an sie weiterzugeben, weil sie selbst häufig diese Sprache nur sehr unvollkommen beherrschen. Es wäre natürlich am besten, wenn Eltern und Kinder in diesem Fall gemeinsam angesprochen werden könnten. In Hamburg gibt es zum Beispiel das Projekt „Family Literacy“, in dem die kleineren Kinder gleichzeitig mit ihren Müttern an den Sprachdefiziten arbeiten.

Der Bericht der Landesregierung stellt die verschiedenen **Instrumente der Sprachförderung** im vorschulischen Bereich und an den Schulen dar. Wir haben im neuen Schulgesetz die Teilnahme an Maßnahmen der Sprachintensivförderung - die wir mit dem Kürzel SPRINT bezeichnen - verpflichtend gemacht, wenn festgestellt wird, dass ein Kind sprachliche Defizite aufweist. Die Feststellungsmethodik wurde in der letzten Zeit erheblich verbessert.

In dieser 16. Legislaturperiode wird das Land insgesamt 27 Millionen € für die schulische Sprachförderung bereitstellen, ab 2008 sind das pro Haushaltsjahr jeweils 6 Millionen €.

Jedes zehnte eingeschulte Kind wird heute nach SPRINT-Maßnahmen gefördert. Die Tendenz ist steigend. Die Streuung ist regional hoch, korrespondiert aber nur teilweise mit dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund. Knapp zwei Drittel aller eingeschulter jungen Migranten nehmen heute an SPRINT-Programmen teil. In Kiel sind es fast 90 %, im Kreis Steinburg ist es nur ein Drittel der Schüler.

Nach den Tabellen, die dem Bericht beigelegt sind, verfestigen sich besonders hohe Bedarfe nicht. Als Beispiel nahmen im Schuljahr 2005/2006 in Lübeck 17 % der eingeschulter Kinder an SPRINT teil, im Folgejahr waren es nur noch 9 %. Die Durchführung dieser Maßnahmen - das betrachten wir als ausgesprochen positiv - verlagert sich immer mehr weg von der Schule hinein in die **Kindertagesstätte**, setzt also durchaus früher an und entwickelt sich auch weg von den Lehrkräften deutlich hin zu den Erzieherinnen und Erziehern. Die Trägerstruktur ist dabei uneinheitlich. Meistens führen die Schulämter diese Maßnahmen durch, in drei Kreisen dominieren die Volkshochschulen. Ich finde es beruhigend, dass die Mittel zum größten Teil - nämlich zu 93,4 % - für Personalkosten aus-

(Dr. Henning Höppner)

gegeben werden und nur ein kleiner Teil - 2,3 % - für die Beförderungskosten, die anstehen.

Die Sprachförderung für Kinder mit einer anderen Muttersprache - dazu gehören auch viele Spätaussiedler - ist eine Kernaufgabe der Schulen im Rahmen des Förderkonzeptes. In den meisten Kreisen Schleswig-Holsteins existieren inzwischen Zentren für Deutsch als Zweitsprache.

Ich möchte mich zum Schluss bei Ihnen, Frau Ministerin, für diesen Bericht bedanken, der uns sehr viele Informationen gegeben hat und den wir in der Form weiterführen und zu einem ständigen Instrument machen sollten, das zeigt, wie es um die Sprachförderung in unserem Land bestellt ist.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Höppner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der in dieser Wahlperiode eingeleitete **Ausbau der vor-schulischen Sprachförderung** wird von uns Liberalen - von der FDP-Fraktion - ausdrücklich begrüßt. Die Landesregierung plant, in diesem Bereich bis zum Jahr 2010 insgesamt 27 Millionen € zu investieren, und zwar in steigenden Raten.

Umso wichtiger ist es, dass die eingeleiteten Maßnahmen auch einer Erfolgskontrolle unterzogen werden. Hier möchte ich anmerken, dass es beispielsweise so etwas wie eine wissenschaftliche Begleitung der in Angriff genommenen Programme nicht gibt. Was die **Evaluierung** der begonnenen Maßnahmen und Aktivitäten angeht, sollte in diesem Bereich noch nachgebessert werden.

Die neu eingeführten Maßnahmen unterteilen sich in den Bereich der allgemeinen Sprachförderung und in spezielle Angebote, die sich an Kinder mit Sprachstörungen richten. Der vorliegende Bericht legt für den ersten Bereich SPRINT, die allgemeine **Sprachförderung**, sehr umfangreiches Datenmaterial vor. Für den sprachheilpädagogischen Sektor ist die Information dagegen nur sehr allgemein gehalten und vergleichsweise spärlich. Es wäre zum Beispiel wichtig zu erfahren, wie sich die Maßnahmen und die Verwendung der bereitgestellten Mittel auf die Bereiche Fortbildung, Kleingruppenarbeit durch Erzieherinnen und Erzieher sowie gezielte Förderung durch ausgebildete Sprachheilpädagogen aufteilt.

Bei SPRINT, also bei der allgemeinen sprachlichen Frühförderung, stammen zwei Drittel der geförderten Kinder - das erfahren wir aus dem Bericht - aus **Familien mit Migrationshintergrund**. Immerhin ein Drittel stammt aus deutschen Familien. Regional ist die Situation dabei zum Teil sehr unterschiedlich. Die Stadt Flensburg erreicht bei SPRINT mit mehr als 18 % einen doppelt so hohen Anteil der jeweiligen Altersgruppe wie zum Beispiel die Stadt Lübeck. Der Landesdurchschnitt liegt, wie schon gesagt worden ist, bei 9,8 %.

Warum gibt es regional selbst zwischen den kreisfreien Städten so große Unterschiede? Das wird aus dem Bericht nicht ersichtlich und dieser Frage sollte man vielleicht auch noch einmal intensiver nachgehen.

Der zweite Themenkomplex, den der Bericht der Landesregierung anspricht, betrifft die **schulische Sprachförderung**. Hier sieht die FDP nach wie vor die Notwendigkeit, nicht anstelle, sondern neben den integrativen Förderangeboten auch ein **regionales Netzwerk stationärer Sprachintensivförderung** zu schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Ein entsprechender Antrag der FDP-Fraktion wurde von den Regierungsparteien jedoch abgelehnt. Wir halten es für unabdingbar, dass nach dem Muster des Dithmarscher Modells „LautStark“ regionale Förderangebote eingerichtet werden, und zwar insbesondere deshalb, weil die Landesregierung nun die landesweite Schließung von Sprachheilgrundschulen und Sprachheilklassen weiter vorantreibt.

Das Beispiel der Dithmarscher Konzeption beruht gerade auf der Einsicht, dass man nicht allen Kindern mit Sprachstörungen durch integrative Beschulung mit zwei extra Förderstunden pro Woche hinreichend helfen kann. Es bleibt ein unabweisbarer Bedarf für intensive Förderung über die ganze Schulwoche hinweg, wie es in dem in Meldorf eingerichteten Angebot erfolgt - und zwar komplett abgedeckt durch qualifizierte Sprachheilpädagogen, ergänzt durch ein Hort-Angebot mit ergänzender Förderung und flexibel ausgerichtet auf einen Förderzeitraum, der ein, zwei oder bei Bedarf auch drei Schuljahre umfasst.

(Beifall bei der FDP)

Die Ministerin hat zwar angekündigt, dass in weiteren Kreisen geprüft wird, solche Angebote einzuführen - das ist immerhin ein positives Signal -; aber die FDP bleibt dabei: Ein landesweites Netzwerk für schulische Sprachintensivförderung dieser

(Dr. Ekkehard Klug)

Art gibt es derzeit nicht. Es bleibt ein politisches Desiderat und wir setzen uns entschieden dafür ein, dass es nicht nur in einzelnen Kreisen und an einzelnen Standorten solche Fördermöglichkeiten gibt, sondern flächendeckend und landesweit.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, da sind wir auch mit der CDU einer Meinung. Das ist eine unabdingbare Ergänzung des schulischen Sprachförderangebots, denn allein mit der Schiene integrativer Förderung kann man nicht allen Kindern in ausreichender Weise helfen, ihre sprachlichen Handicaps zu überwinden.

Ich danke sehr herzlich für die Aufmerksamkeit und rege an, dass wir den Bericht in den Bildungsausschuss überweisen und uns vielleicht dort darauf verständigen, eine Anhörung zu diesem Bericht durchzuführen, weil ich denke, dass es auch gerade im Prozess der Ausgestaltung der eingeleiteten Maßnahmen wichtig ist, mit den betroffenen Verbänden in einen Dialog über die weitere Entwicklung dieser Sprachförderkonzeption einzutreten.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor den letzten Landtagswahlen hatten die Grünen auf ein umfassendes, landesweites **Sprachförderungskonzept vor und in der Grundschule** gedrängt und die Landesregierung hatte hierzu erste Finanzierungsmittel bewilligt. Ziel war, dass deutschsprachige Kinder mit Sprachproblemen und Sprachstörungen und Kinder mit Migrationshintergrund erreicht werden, um möglichst schon frühzeitig vor Schulbeginn Sprachdefizite zu beseitigen. Die grüne Saat geht auf. Das kann man hier schon sagen.

(Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

- Doch, Frau Erdsiek-Rave. Wir mussten Sie damals ziemlich drängeln, das war nicht von Anfang an Ihr Lieblingskind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höpner [SPD])

Doch irgendwann sprießt die Saat grün und wird reif. Ich sage einmal - um im Bild zu bleiben -, wir

haben jetzt den Frühsommer erreicht. Wir können noch nicht alles ernten - darauf hat die Ministerin hingewiesen -, weil sich die Wirkung vor allem mittel- und langfristig zeigen wird, aber es ist schon deutlich etwas zu sehen. Deshalb möchte ich den Bericht auch ausdrücklich loben, weil er ein sehr differenziertes Bild dessen abgibt, was die Landesregierung in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat. Sie hat dazu auch nicht wenig Geld in die Hand genommen.

Es ist gut, dass es erste **wissenschaftliche Begleitansätze** gibt, so möchte ich einmal die Kooperation mit Flensburg, mit der Hochschule in Flensburg, bezeichnen. Richtig ist aber sicher auch, dass hier noch mehr getan werden kann.

Ich habe mich auch gefragt, warum beispielsweise in meiner Heimatstadt in Lübeck - so macht es nach dem Bericht jedenfalls den Anschein; vielleicht habe ich da auch etwas missverstanden - die Sprachförderung erst in der Schule ansetzt, während sie in anderen Orten oft schon viel früher, in den Kindertagesstätten, ansetzt.

Es gibt aber keinen Grund, sich beruhigt zurückzulehnen, denn alle Kinder sollten schon wirklich lange vor der Schulzeit erreicht werden. Diesem Ziel sind wir noch fern. SPRINT setzt erst wenige Monate vor der Schulzeit ein. Kinder, die keine Kindertagesstätte besucht haben, werden erst zu spät erreicht. Deshalb hat sich meine Fraktion auch dafür starkgemacht, dass man die **Schuleingangsuntersuchung** noch ein paar Monate weiter nach vorn verlegt, sodass man mehr Zeit für die Förderung hat.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem entnehme ich dem Bericht, dass auch die Prüfung der sprachlichen Förderung bei den Schuleingangsuntersuchungen mancherorts noch verbessert werden kann. Vor allem ist es aber wichtig, die Eltern einzubeziehen. Hier werden an einigen Stellen bei Kindern mit Migrationshintergrund schon die ersten Kurse angeboten, die sich vor allem an die Mütter richten. Ich denke, das ist etwas, was landesweit Schule machen sollte. In manchen Fällen wird es einer ganzen Menge Motivationsarbeit bedürfen, um sowohl bei den deutschen Kindern als auch bei den Kindern mit Migrationshintergrund die Eltern wirklich anzusprechen.

Kinder, die **Deutsch als Zweitsprache** lernen wollen und sollen, müssen aber auch ihre **Muttersprache** gut beherrschen. Hierfür gibt es in diesem Konzept - wenn ich das richtig verstanden habe - keinen Raum, weder in der Schule noch in der Kita. Ich

(Angelika Birk)

weiß, dass sich in Lübeck ein Kindergarten der Diakonie seit Jahren ganz vorbildlich und erfolgreich um ein internationales Sprachkonzept bemüht. Ich frage mich: Warum kann das nicht mehr Schule machen? - Liegt das daran, dass Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationshintergrund bei der Konzepterstellung und in der Lernpraxis immer noch eine nur marginale Rolle spielen? Wir fordern an dieser Stelle - nicht zum ersten Mal, Frau Erdsiek-Rave, aber umso nachdrücklicher -, dass Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertagesstätten und Schulen auf gleicher Höhe und in regulären Arbeitsverhältnissen an den Konzepten für Kinder mit Migrationshintergründen beteiligt werden. Ich denke, dann wird das Konzept noch einmal einen deutlichen Aufschwung bekommen und es wird leichter sein, die Eltern mit Migrationshintergrund für die Teilnahme zu gewinnen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine differenzierte Debatte im Ausschuss. Ich finde die Anregung von Herrn Dr. Klug sehr gut und spreche mich auch für eine mündliche Anhörung aus. Sie sprachen von einem Gespräch; das führt man am besten, wenn man gemeinsam an einem Tisch sitzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Birk. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frühzeitige Sprachförderung gehört zu den probaten Mitteln, um Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen. Was sich fast wie eine Binsenwahrheit anhört, gehört aber erst seit rund zehn Jahren zu den Kernaufgaben der Landespolitik. Denn erst seit 1996 fördert das Land die Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der allgemeinen **Sprachförderung**. Und erst im Jahr 2006 finden sich für die vorschulische Sprachförderung 3 Millionen € im Haushalt des Landes wieder. Insgesamt möchte die Große Koalition in dieser Legislaturperiode - die Ministerin sprach es an - 27 Millionen € für den Bereich der Sprachförderung zur Verfügung stellen.

Wer noch die Debatten hier im Haus zum neuen **Kindertagesstättengesetz** im Ohr hat, wird wissen, dass diese Mittel trotz des positiven Signals noch

nicht die Garantie für eine nachhaltige Sprachförderpolitik sind. Damit - das möchte ich auch hervorheben - möchte ich aber überhaupt nicht kleinreden, was jetzt schon geleistet wird.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der FDP)

Kinder mit Defiziten in der Sprachentwicklung lassen sich grob in drei Gruppen einteilen: Erstens. Kinder aus spracharmen Familien, die nur kurze Sätze beherrschen und denen die Bedeutungsvielfalt der Sprache verschlossen ist. Daneben gibt es Kinder, die im Elternhaus nicht deutsch sprechen, sondern eine andere Sprache sprechen und deshalb einer besonderen öffentlichen Förderung bedürfen, um Deutsch sicher zu beherrschen. Die letzte Gruppe sind Kinder, die aufgrund von Schwerhörigkeit oder einer anderen physischen oder psychischen Ursache nicht oder kaum sprechen.

Aus diesen drei Problembereichen ergeben sich laut Bericht der Landesregierung auch drei Handlungsfelder: Die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, die ja mit dem neuen Kindertagesstättengesetz Teil des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen geworden ist, die Arbeit der Förderzentren - teils für die Fachkräfte der Kindergärten, teils als eigentliche Sprachheilverfahren - und die Sprachintensivförderung im Rahmen der SPRINT-Maßnahmen im letzten halben Jahr vor der Einschulung der betroffenen Kinder.

Man möchte meinen, dass diese drei Handlungsfelder auch drei Gruppen von Kindern entsprechen. Ein Blick in die Statistiken des vorliegenden Berichtes belehrte mich allerdings eines Besseren. Gemischte Gruppen sind weit überwiegend das Mittel der Wahl, wobei die Entwicklung deutlich auf eine Entflechtung der Gruppen hinausläuft. Zwei Drittel der Gruppen sind heute gemischt, während ihr Anteil im letzten Jahr noch über 80 % betrug. Das begrüßt der SSW natürlich ausdrücklich - das möchte ich hervorheben -, denn Sprache lernen und Sprachförderung sind zwei völlig unterschiedliche Ansätze und werden in gemischten Gruppen vermengt. Die Entwicklung hin zu klar definierten Gruppen - zum Beispiel von Kindern mit Migrationshintergrund - muss also weiter vorangebracht werden, um die Effizienz der SPRINT-Maßnahmen zu steigern.

Für alarmierend halte ich darüber hinaus, dass inzwischen jeder zehnte ABC-Schütze im Zusammenhang mit SPRINT gefördert wird. In Flensburg war es im letzten Jahr sogar fast jedes fünfte Kind. Es ist aber positiv, dass im Bericht darauf hingewiesen wird, dass die Kooperation zwischen **Kindertageseinrichtungen** und **Schulen** mittlerweile

(Anke Spoorendonk)

so gut funktioniert, dass die **Fördermaßnahmen** nach dem Schuleintritt der betroffenen Kinder fortgesetzt werden. Ich denke, das ist eine wirklich gute Botschaft. Das zeigt auch, dass die Maßnahmen im Rahmen der Sprachförderung anfangen zu greifen.

Für uns ist dabei von Bedeutung, dass Kinder in erster Linie integrativ gefördert werden. Das gilt derzeit für über 65 %, wobei aus dem Bericht auch hervorgeht, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Aus Sicht des SSW ist es also nicht der Sache dienlich, wenn - wie mehrfach im Landtag und auch im Ausschuss geschehen - nicht die Sprachförderung, sondern der Erhalt von Institutionen in den Mittelpunkt der Debatte gerückt wird. Ich denke, das muss jetzt der Vergangenheit angehören. Im Mittelpunkt muss in jeder Debatte die Sprachförderung an sich stehen.

Aber angesichts der Vielzahl an Fällen und Förderinstrumenten kommen wir um eine valide **Evaluation** der verschiedenen Maßnahmen nicht herum. Die Ministerin hat auch angekündigt, dass das Ministerium dieses leisten will. Also: Welche Fortschritte machen die Kinder und können sie mittels SPRINT dem Unterricht folgen und sich selbst am Unterricht beteiligen? Das sind die Fragen, auf wir gern Antworten haben möchten.

Wir möchten natürlich auch gern wissen, wie es dann mit der Verzahnung von Schule und Kindertagesstätten einrichtungen weitergehen wird.

Mit diesem Bericht haben wir eine erste gute Grundlage für weitere Diskussionen. Ich möchte mich im Namen des SSW ausdrücklich für den sehr informativen Bericht bedanken.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1463, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte etwas zur Geschäftsführung sagen. Wir haben die Einigung der Parlamentarischen Geschäftsführer darüber vorliegen, dass Tagesordnungspunkt 46, 10 Jahre Krebsregister Schleswig-Holstein, auf die Oktobertagung vertagt werden soll.

Außerdem ist an das Präsidium die Bitte des Vorsitzenden des Petitionsausschusses herangetragen worden, mit den 10 Minuten Redezeit, die ihm zustehen, nicht im Rahmen des Gemischtwarenladens der Tagesordnungspunkte ohne Aussprache zu sprechen.

Deshalb haben wir uns darauf geeinigt, dass ich jetzt Tagesordnungspunkt 31 aufrufe. Hinterher schaffen wir vielleicht auch noch die Behandlung der Tagesordnungspunkte ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. April 2007 bis 30. Juni 2007

Bericht des Petitionsausschusses
[Drucksache 16/1543](#)

Ich erteile dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Detlef Buder, das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses vor und möchte Ihnen damit einen kurzen Einblick in unsere Arbeit geben. Der **Petitionsausschuss** hat im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2007 insgesamt 85 Petitionen abschließend beraten. Besonders freut es mich, dass der Ausschuss in diesem Quartal seine anhaltend hohe **Erfolgsquote** nicht nur beibehalten, sondern deutlich steigern konnte. 22 % der Petitionen konnten ganz im Sinne der Petenten abgeschlossen werden. 21 % der Fälle waren zumindest teilweise erfolgreich. Um es noch einmal zu verdeutlichen: Für 43 % der Bürger hat es sich gelohnt, sich an den Petitionsausschuss zu wenden. Das ist im Vergleich zu der durchschnittlichen Erfolgsquote des Vorjahres von 33 % ein äußerst erfreuliches Ergebnis. Eine Bemerkung am Rande: Mit einer Petition ist nicht immer nur eine Person gemeint, sondern es kann eine ganze Gruppe gemeint sein, sodass man die Zahl der Bürgerinnen und Bürger in einer gesonderten Statistik auswerten müsste. Das spielt aber hier keine Rolle. Wir können feststellen, dass unsere Geschäftsstelle und die Mitglieder des Petitionsausschusses an dieser Stelle sehr erfolgreich waren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass selbst Petitionen, die nicht unmittelbar zum Erfolg führen, für den Petenten durchaus sinnvoll sein können. Im besten Fall gelingt es dem Ausschuss, Verfah-

(Detlef Buder)

rensabläufe transparent zu machen, Missverständnisse aufzuklären, und zwar mit dem Ergebnis, dass staatliches Handeln für den Bürger nachvollziehbar wird.

Wen sollte es wundern, einen besonderen Stellenwert nahmen Petitionen zum neuen **Schulgesetz** ein. Vieles findet und fand sich auch auf der Tagesordnung dieser Plenarsitzung wieder oder wurde bereits im Bildungsausschuss diskutiert. Ein Schwerpunkt war dabei die konsequente Durchsetzung der Schulpflicht ohne die Möglichkeit einer Zurückstellung von der Einschulung. Die Zielsetzung des neuen Schulgesetzes, alle Kinder unabhängig von ihrem Entwicklungsstand in das reguläre Schulsystem zu integrieren, wird vom Ausschuss grundsätzlich begrüßt. Gleichwohl haben wir im Rahmen mehrerer Petitionsverfahren zur Kenntnis nehmen müssen, dass es Kinder gibt, die unter so schweren **Entwicklungsverzögerungen** leiden, dass eine **Einschulung** in ihrem Fall kontraproduktiv gewesen wäre. Dieser Problematik konnte durch eine Auslotung der Beurlaubungsmöglichkeiten des neuen Schulgesetzes begegnet werden.

Eine generelle Lösung konnte auch für **frühgeborene Kinder** gefunden werden, die bei einer normal verlaufenden Schwangerschaft noch gar nicht schulpflichtig gewesen wären. Das Ministerium für Bildung und Frauen ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt. Es hat die Schulämter gebeten, Beurlaubungsanträge für frühgeborene Kinder regelmäßig positiv zu bescheiden, wenn ihr eigentlicher Geburtstermin nach dem Stichtag für die Schulpflicht gelegen hätte. So hat der Ausschuss auch für die Zukunft eine Regelung gefunden, die sowohl die Interessen der Eltern und ihrer Kinder als auch die pädagogische Absicht des neuen Schulgesetzes und seiner Verordnungen berücksichtigen.

Insgesamt konnten 13 von 14 Petitionen aus dem Bereich des Ministeriums für Bildung ganz oder teilweise im Sinne der Petenten abgeschlossen werden. Eine hohe Erfolgsquote war auch im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zu verzeichnen. In einem Fall hat sich der Ausschuss dafür eingesetzt, dass ein junger Asylbewerber, der mit seiner **Familie aus Afghanistan** geflüchtet war, trotz fehlenden Identitätsnachweises seinen **Führerschein** machen und somit einer Berufstätigkeit nachgehen konnte und nachgehen kann und somit nicht mehr der staatlichen Förderung anheim fällt.

Man muss sich in diesem Zusammenhang einmal vorstellen, dass jemand, der hier existiert, den man anfassen kann, bei dem man aber nicht nachweisen kann, wo in Afghanistan er geboren ist, und der kei-

ne Geburtsurkunde hat, weil er sie nicht haben kann, denn er musste flüchten, hier in Deutschland nicht den Führerschein machen kann, weil er dafür eine Geburtsurkunde vorzeigen muss. Wir haben es also hier geschafft, die Behörde davon zu überzeugen, dass dies eine Regelung ist, die zumindest mit sehr großer Vorsicht zu betrachten ist und die man eigentlich ändern müsste, weil sie denjenigen, der fleißig ist und hier arbeiten möchte, von einer Tätigkeit abhält.

Wie ich eingangs gesagt habe, ist dies der aktuelle Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, dass vier weitere Berichte aus vorangegangenen Quartalen noch ausstehen, die ich heute natürlich nicht vortragen werde. Ursächlich ist hierfür, dass unsere Geschäftsstelle dem berechtigten Interesse der Bürger an einer schnellen und gründlichen Bearbeitung der Petitionen den Vorzug gegeben hat.

Beides, eine zeitnahe Fertigstellung der Tätigkeitsberichte und eine schnelle und sachgerechte Bearbeitung von Petitionen, war unter den gegebenen Voraussetzungen leider nicht möglich. Erhebliche Personaleinsparungen und die zeitaufwendige und leider nicht ganz reibungslose Einführung einer Datenbank zur Petitionsbearbeitung haben zu einer überdurchschnittlich hohen **Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle** geführt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben während dieser Zeit ein außerordentlich hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit bewiesen. Hier ist der Bogen zukünftig allerdings nicht zu überspannen. Weitere Personaleinsparungen lassen sich in dieser Geschäftsstelle nicht verkraften.

Deshalb betone ich auch ganz deutlich und vernehmlich, dass der Petitionsausschuss mit den erfolgten Sparmaßnahmen am Ende seiner Einsparmöglichkeiten angelangt ist. Weitere Einsparungen sind im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Ausschusses und die verfassungsgemäße Wahrnehmung der Interessen der Bürger nicht mehr zu vertreten. Für mich persönlich ist der Erfolg unserer Arbeit bereits Bestätigung genug.

Es gilt natürlich auch, die Geschäftsordnung zu beachten. Ich erbitte daher Ihre Bestätigung, die Petitionen als erledigt betrachten zu dürfen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ganz besonders bei den Mitarbeitern der Petitionsgeschäftsstelle für ihre intensive Vorbereitung der Beschlüsse und für die sachgerechte Vorbereitung des Berichts.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Petitionsausschussvorsitzenden Detlef Buder. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht, Drucksache 16/1543, zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so passiert.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache. Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1482

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1568

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordneter Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Bei diesem Entwurf einer Gesetzesänderung ging es um die Aufhebung der Bestimmung zum Schulgesetz bezogen auf die Beurlaubung.

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 12. Juli 2007 überwiesenen Gesetzentwurf am 30. August 2007 befasst. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der FDP und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs, Drucksache 16/1482. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden. Bei den Grünen habe ich nicht aufgepasst oder nichts mitbekommen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben der Beschlussempfehlung zugestimmt!)

- Gut. Dann sind Sie bei CDU und SPD einzureihen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1500

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1569

Ich erteile erneut der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um eine Änderung des Schulgesetzes, und zwar diesmal bezogen auf die Neuerrichtung von Gemeinschaftsschulen ohne Umwandlung von alten Schulen in Gemeinschaftsschulen und um die Neuausschreibung der Schulleiterstellen für Gemeinschaftsschulen.

Der Bildungsausschuss hat sich am 30. August 2007 mit dieser Vorlage befasst. Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1500. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hanse-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Stadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Anerkennung und Überwachung von Untersuchungsstellen nach § 18 des Bundesbodenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1472

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 16/1577

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

Antrag auf Einwilligung in die Veräußerung der Liegenschaft Rockvillestraße in Pinneberg

Antrag der Landesregierung
Drucksache 16/1525

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

RAPEX - Verbraucherschutz durch Schnellinformationssystem

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1542

Das ist ein Berichtsantrag zur 26. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich

schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer den Bericht gemäß Drucksache 16/1542 haben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Zukunft der Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1583

Das ist ein Berichtsantrag zur 28. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer diesen Bericht gemäß Drucksache 16/1583 haben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Leseförderung

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1586

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag Drucksache 16/1586 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/135

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1507

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Der Sozialausschuss hat den Antrag der Fraktion der FDP zur Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege in fünf Sitzungen, zuletzt am 5. Juli 2007, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrages Drucksache 16/135. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Antrag in Drucksache 16/135 ist mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Barrierefreies Fernsehen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/773

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1518

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung über barrierefreies Fernsehen durch Plenarbeschluss vom 28. Juni 2006 federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat im Rahmen seiner Beratungen, die sich über fünf Sitzungen erstreckten, eine Anhörung von Programmverantwortlichen und von Betroffenen durchgeführt. Als Ergebnis seiner Beratung hat er unter anderem eine Entschließung formuliert, deren Text Sie der Beschlussempfehlung in Drucksache 16/1518 Nr. 2 entnehmen können.

Der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss hat am 5. September 2007 beraten und sich den Voten des Sozialausschusses angeschlossen, die ich Ihnen gleich vortrage.

Erstens wird einstimmig empfohlen, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/773, zur Kenntnis zu nehmen, und zweitens wird bei Enthaltung der FDP mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die bereits erwähnte Entschließung anzunehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir stimmen also getrennt ab.

Die Nummer 1 der Drucksache 16/1518 empfiehlt Kenntnisnahme des Berichtes, Drucksache 16/773. Wer das bestätigen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einstimmig geschehen.

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben dem Landtag mit Nummer 2 der Drucksache 16/1518 einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Entschließung gemäß Drucksache 16/1518 ist einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz: Stundenzahl für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1486 (neu) – 2. Fassung

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1570

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Der Bildungsausschuss hat sich am 12. Juli 2007 mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/1486 (neu) - 2. Fassung - abzulehnen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrages, Drucksache 16/1486 (neu) - 2. Fassung -. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag Drucksache 16/1486 (neu) - 2. Fassung - ist mit den

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt worden. Der SSW sagt mir noch sein Votum.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir haben bei der Ablehnung mitgestimmt!)

- Dann zähle ich Sie mit zu denjenigen, die abgelehnt haben. Damit ist der Antrag insgesamt abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1218

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1571

Ich erteile erneut der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Vielen Dank. Der Landtag hat am 22. Februar 2007 über den Antrag in Drucksache 16/1218 debattiert und ihn zur weiteren Beratung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss überwiesen. Der Bildungsausschuss hat sich zuletzt am 30. August, der Sozialausschuss am 6. September 2007 mit dem FDP-Antrag „Erhalt der Sprachheilpädagogischen Förderung in Schleswig-Holstein“ befasst.

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Sozialausschuss empfiehlt der federführende Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag Drucksache 16/1218 abzulehnen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages in der Drucksache 16/1218. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Antrag in der Drucksache 16/1218 ist mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Informatik als Unterrichtsfach in der Schule

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1496

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1572

Ich erteile erneut der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin, hier muss ein Übermittlungsfehler unterlaufen sein. Wir bitten darum, diese Beschlussempfehlung in der nächsten Tagung zu besprechen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Dann stelle ich fest, dass wir Tagesordnungspunkt 34 vertagen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz: Gebundene Ganztagschulen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1487 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1573

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Der Bildungsausschuss hat sich zuletzt am 30. August 2007 mit dem Antrag der Grünen befasst. Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in der Drucksache 16/1487 (neu) für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung des Antragstellers, den Antrag in der Drucksache 16/1487 (neu) für erledigt zu erklären. Wer dem folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig geschehen.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums

Antrag der Volksinitiative vom 14. Mai 2007
Drucksache 16/1574

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1578

Ich erteile dem Berichterstatter des Innenausschusses, dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. September 2007 auf der Grundlage des Berichts des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung und die Vorprüfung des Quorums mit der Zulässigkeit der Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums beschäftigt. Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

„1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums von 20.000 Unterschriften nicht erreicht wurde.

2. Die Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums ist daher unzulässig.“

Ich bitte die Abgeordneten, den Begründungsteil der Vorlage zu entnehmen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer der aus Drucksache 16/1578 ersichtlichen Beschlussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. die Verfassungsbe-

schwerde gegen § 184 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltungsgesetzes (LVwG)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1579 (neu)

Ich erteile erneut dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem eben beschriebenen Verfahren in seiner Sitzung am 5. September 2007 befasst. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren eine Stellungnahme ab.

2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Landtag die angefochtene Bestimmung des Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltungsgesetzes nicht für verfassungswidrig hält.

3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird beauftragt, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen, und zwar vorzugsweise den auch schon von der Landesregierung für das Verfahren als Bevollmächtigten bestellten Professor Dr. Bodo Pieroth.“

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Die FDP hatte im Ältestenrat angekündigt, dass sie eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten abgeben will. Ist das noch der Fall? - Dann müssen Sie es jetzt tun.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf diese Erklärung anstelle des Kollegen Kubicki abgeben.

Wir werden der Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Die Begründung ist im Ältestenrat schon angesprochen worden: Dass der zu bestellende Gutachter gleichzeitig Gutachter für Parlament und Re-

(Dr. Ekkehard Klug)

gierung ist, halten wir für problematisch. Deshalb folgen wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 16/1579 (neu) abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 16/1579 (neu) ist mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Energieeinsparverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1300

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1580

Ich erteile erneut dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst, der Wirtschaftsausschuss als mitberatender Ausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 27. Juni 2007, der Innen- und Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 5. September 2007.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss und dem Antragsteller empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Energieeinsparverordnung“ in der Drucksache 16/1300 für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Dies ist der Fall und das wurde auch im Ältestenrat angekündigt. - Bitte sehr.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Energieeinsparverordnung ist von mir am 3. März eingereicht und am 22. März hier im Landtag behandelt worden. Inhaltlich sollte eine Änderung bei der **Handhabung** des einzuführenden **Energiepasses**, also ein Bundesgesetzgebungsverfahren, beeinflusst werden. Dazu gehörte es auch, Dämmstandards für Gebäude dem aktuellen technischen Stand anzupassen, wobei Transmissionswärmeverluste bekanntlich zu den Hauptverursachern des Klimawandels gehören.

(Holger Astrup [SPD]: Zum Bericht, Herr Kollege!)

Dies wurde, offensichtlich auch durch Beiträge aus der Großen Koalition, jedenfalls inhaltlich, nicht für nichtig erklärt. Denn der Kollege Wengler sagte, dies sei sicherlich diskussionswürdig. Ich zitiere: Die Festschreibung des Status quo beziehungsweise der Stand des Jahres 1995 als Maßstab erscheine hier zumindest auf den ersten Blick nicht weitreichend genug zu sein. - Das interpretiere ich jedenfalls dahin gehend, dass dieser Antrag auch aus Sicht der Regierungskoalition sinnvoll sein konnte.

(Zurufe von der SPD: Zum Bericht, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Matthiessen, ich darf Sie einmal unterbrechen. - Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich Ihnen erklären: Die Grünen haben im Ältestenrat angekündigt, dass sie zu diesem Tagesordnungspunkt reden werden. - Herr Matthiessen, bitte fahren Sie fort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dieser Antrag ist dann hier im Hause diskutiert worden und einstimmig federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Dort wurde er - so wurde es vom Berichterstatter auch richtig dargestellt - am 18. April, am 27. Juni und am 5. September 2007 behandelt.

Meine Damen und Herren, hier steht, dass der Antrag von der Mehrheit für erledigt erklärt worden sei. In Wirklichkeit ist es allerdings so, dass durch das Schieben und die **Nichtbehandlung in den Ausschüssen** die Intention des eigentlichen Antrags, nämlich ein Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene durch die Landesregierung zu beein-

(Detlef Matthiessen)

flussen, konterkariert wurde. Also, man hat sich nicht damit befasst und man hat sich auch nicht festgelegt, obwohl der Punkt offensichtlich als sinnvoll angesehen wird. Wenn wir nun den Punkt für erledigt erklären, dann gibt dies gar nicht wieder, dass dieser Punkt eigentlich gar nicht erledigt ist. Faktisch ist der Punkt durch das Schieben und die Nichtbefassung in den Ausschüssen abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr enttäuscht, wie mit einem Antrag von mir beziehungsweise von meiner Fraktion umgegangen wurde. Wir empfinden dieses als ein kleinliches Verfahren in diesem Hohen Haus und es ist auch der besonderen Rolle des Landtags von Schleswig-Holstein, der schließlich kein Gemeinderat ist, nicht würdig.

(Zurufe von CDU und SPD)

Es scheint so, dass dieser Antrag nur von der falschen Partei oder von der falschen Seite gestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal meine Auffassung betonen, dass Klimaschutzthemen nicht nur Angelegenheit meiner Partei sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte das Schicksal dieses einzelnen Antrags nutzen, um an Sie zu appellieren, den Umgang mit Oppositionsanträgen noch einmal zu überdenken - -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wir sind nun bei Tagesordnungspunkt 38 und nicht bei generellen Appellen, lieber Herr Matthiessen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, ich muss zum Schluss kommen, aber appelliere dennoch an Sie, Ihren **Umgang mit Oppositionsanträgen** zu überdenken. Denn nicht nur dieser Antrag hat solch ein Schicksal erlitten, sondern dies gilt für eine ganze Reihe von Verfahren hinsichtlich unserer Anträge.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich möchte mich nicht wiederholen!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Darauf wollte ich aufmerksam machen und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen. - Ich mache nun Folgendes: Ich ändere die Ausschussempfehlung dahin gehend ab, dass ich die Formulierung streiche, dass auch der Antragsteller den Antrag für erledigt ansieht.

Wir kommen nun also zur Abstimmung darüber, wer den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1300 als erledigt ansieht. Ich bitte nun um Ihr Handzeichen. - Das ist offensichtlich einstimmig so geschehen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 39 auf:

Neubau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindern

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1396 Nr. 3 zweiter Spiegelstrich

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/1581

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage. Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der Grünen ist diesem Antrag zugestimmt worden. Um das gleiche Votum bitte ich auch hier in diesem Hohen Haus.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Berichtsantrag als selbstständigen Antrag zu behandeln, und lasse über ihn in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung in Drucksache 16/1581 einstimmig beschlossen worden.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Bericht war nicht richtig!)

- Ja, helfen Sie mir bitte!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich darf darauf aufmerksam machen, Frau Präsidentin, dass damit die übrigen Bestandteile der vorgelegten Anträge nicht erledigt sind, sondern dass nur dem einen Punkt, nämlich dem Bericht, Zustimmung erteilt wurde.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Dann haben wir so richtig beschlossen und die anderen Punkte nicht „weggestimmt“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Bericht zur Unterrichtssituation 2006/07

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1519

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung in Drucksache 16/1519 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 51 auf:

Bericht der Investitionsbank 2006

Drucksache 16/1510

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar federführend an den Finanzausschuss sowie mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Deutsche Nordseehafen-Kooperation

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1549

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Wer diesen Bericht zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann einstimmig so geschehen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:07 Uhr bis 15:04 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Stellungnahme des Landes zum Börsengang der DB AG

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1561

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG ist auf heftigen Widerstand der **Bundesländer** gestoßen, die den Gesetzentwurf im Bundesrat stoppen wollen.

Den „Kieler Nachrichten“ vom 26. Juli 2007 und der Landeszeitung vom 25. Juli 2007 war zu entnehmen, dass die Landesregierung von Schleswig-Holstein mit dem Gesetzesentwurf zufrieden ist und Minister Austermann ausdrücklich eine Trennung von Netz und Betrieb ablehnt. Diese Haltung widerspricht eindeutig dem Landtagsbeschluss Drucksache 16/1280 von März 2007, wo es heißt: „Ziel ist es weiterhin, eine Trennung von Netz und Betrieb herbeizuführen.“

Minister Austermann ist der einzige Landesverkehrsminister, der den Tiefensee-Plan zur Bahnprivatisierung immer wieder verteidigt; so stand es in der „Passauer Neuen Presse“ vom 3. August 2007. Im dpa-Interview vom 25. Juli 2007 hat er seine Position verdeutlicht. Ich zitiere:

„Eine Trennung von Netz und Betrieb macht aus meiner Sicht keinen Sinn, wenn man zum einen den Börsengang der Bahn möchte und andererseits ähnliche Fehler vermeiden will, wie sie sich bei den Bahnprivatisierungen in

(Karl-Martin Hentschel)

Dänemark und Großbritannien zugetragen haben.“

Er kann diese private Meinung gern vertreten. Hier gibt es aber einen klaren gegenteiligen Beschluss des Landtages Schleswig-Holstein, an den er gebunden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Die **Sonderverkehrsministerkonferenz** vom 2. August 2007 in Berlin hat beschlossen, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes den mit einstimmigen Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenzen am 22./23. November 2006 und 18./19. April 2007 artikulierten Interessen der Länder nicht Rechnung trägt.

Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Verkehrspolitik werden die Länder den Gesetzentwurf gutachterlich überprüfen lassen. Das Gutachten soll am 15. September 2007 vorgelegt werden. Wohl gemerkt, das ist ein einstimmiger Beschluss der Verkehrsminister. Also auch unser Mehdorn-Freund auf der Regierungsbank hat dem zugestimmt.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein ist gehalten, die Interessen eines Flächenlandes gegenüber dem Bund zu vertreten. Das Schienennetz ist ein natürliches Monopol und gehört deshalb in den öffentlichen Besitz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Nur mit einer **Trennung** von **Bahnnetz** und **Betrieb** kann ein echter Wettbewerb auf der Schiene stattfinden. Wir sind ansonsten - so ist die Situation ja jetzt schon - ununterbrochen erpressbar durch die Deutsche Bahn bei den Entscheidungen über den Regionalverkehr in Schleswig-Holstein. Wir haben das mehrfach erlebt.

Vor uns liegt eine absurde Konstruktion, die zu einer beispiellosen Selbstenteignung des Bundes führt. Die Bundesrepublik bleibt formal Eigentümer des Bahnnetzes. Gleichzeitig werden alle relevanten Eigentumsrechte am Netz für mindestens 15 Jahre an die DB AG abgetreten. Schleswig-Holstein als Kunde - wir sind ja Kunde, was die Schienennetze angeht - ist dem ausgeliefert.

In Zukunft kann die DB AG als **Netzmonopolist** und größter Nutzer des Schienennetzes mit einem privaten Investor in der Geschäftsführung ihre Konzerninteressen zulasten des Wettbewerbs, der Ver-

braucher, der Mobilität und der Länderinteressen umsetzen.

Unser Antrag zieht daraus die nötigen Konsequenzen:

Erstens. Der Schleswig-Holsteinische Landtag missbilligt die öffentlichen Äußerungen von Verkehrsminister Austermann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich schließe mich hier ausdrücklich der Auffassung der schleswig-holsteinischen SPD-Fraktion an, die in einer Presseerklärung vom 12. Juli Folgendes festgestellt hat:

„Es entsteht ... der ... Eindruck, als richte der Minister seine wirtschafts-, verkehrs- und energiepolitische Strategie nach den Interessen einzelner Konzerne und Branchen aus. Dies ist nicht gut für den Ruf des Landes als innovativer und moderner Wirtschaftsstandort.“

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird aber seine Gründe haben!)

Zweitens. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat Änderungen des Gesetzesentwurfs gemäß dem Landtagsbeschluss von März 2007 zu beantragen.

Drittens. Wir erwarten, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag seinen Beschluss von März 2007 bekräftigt, dass es weiterhin Ziel ist, eine Trennung von Netz und Betrieb der DB AG herbeizuführen.

Ich bin sehr gespannt, ob die Regierungsfractionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag noch den Rest von Mumm haben, dass sie in der Lage sind, ihre eigenen Beschlüsse gegenüber der Regierung durchzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen, Zwischenrufe, die Verdächtigungen insinuierten, bitte ich künftig zu unterlassen.

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unserem Koalitions-

(Hans-Jörn Arp)

vertrag Folgendes vereinbart. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Wir wollen eine klare Trennung zwischen Schienennetz und Bahnbetrieb. Nur so kann echter Wettbewerb in den Dienstleistungen des Bahnverkehrs erfolgen. Die verfassungsrechtlich verankerte Verantwortung des Bundes für die Schieneninfrastruktur muss gesichert werden. Entscheidend ist, dass der Erhalt und der Ausbau des Schienennetzes nach verkehrlichen Anforderungen erfolgt.“

Herr Kollege, bei niemandem aus der Regierung hat sich daran etwas geändert.

Der Landtag hat sich bereits am 22. März dieses Jahres für eine anteilige Kapitalisierung der Deutschen Bahn AG ausgesprochen. Allerdings haben wir damals auch betont - und ich wiederhole das -, dass die steuerfinanzierte **Eisenbahninfrastruktur** im Eigentum des Bundes verbleiben soll und der Deutschen Bahn AG eine integrierte **Bewirtschaftung und Betriebsführung** ermöglicht wird. Dieses Modell entspricht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung auf Bundesebene. Verkehrsminister Dietrich Austermann hat insofern in Berlin richtig gehandelt, als er sich für den bestehenden Gesetzentwurf ausgesprochen hat.

(Beifall bei der CDU)

Daher sehe ich überhaupt keinen Anlass - und das sage ich ganz deutlich -, Minister Austermann eine Missbilligung auszusprechen, wie es sich die Grünen vorstellen. Wir lehnen daher den ersten Punkt des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschieden ab und distanzieren uns davon.

(Beifall bei der CDU)

Über die anderen beiden Punkten sollte man dann in Ruhe - und in der Ruhe liegt die Kraft - im Ausschuss diskutieren, wie es sich unter vernünftigen Demokraten gehört, Herr Hentschel.

Insbesondere würde mich dabei interessieren, welche Änderungen des Gesetzentwurfs aus der Sicht der Grünen erforderlich sind. Das müssen Sie uns dann auch erklären. Darüber hinaus hätte ich gern im Ausschuss erfahren, zu welchen Aussagen das von der Sonderverkehrsministerkonferenz am 2. August 2007 in Auftrag gegebene Gutachten zum **Privatisierungsgesetz** kommt. Schließlich ist im Interesse der Länder als Auftraggeber des Schienenpersonennahverkehrs, dass ihrer Aufgabenverantwortung im Schienenverkehr durch den Gesetzentwurf Rechnung getragen wird. Die Privatisierung darf nicht dazu führen, dass es schon zu betriebswirtschaftlich bedingten Streckenstilllegun-

gen im Nahverkehr, zu steigenden Trassen- und Stationspreisen sowie einer umfangreichen Beteiligung der Länder eine Gestaltung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie deren Kontrolle kommt.

Ferner hat die Verkehrsministerkonferenz zehn Punkte beschlossen, die in einem Privatisierungsgesetz berücksichtigt werden müssen. Ich teile diese Punkte ausdrücklich, will sie aber hier nicht in allen Einzelheiten noch einmal vorlegen. Deren Erfüllung und Abarbeitung sollte Voraussetzung für die Zustimmung der Landesregierung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung sein.

Abschließend möchte ich mich noch einmal ausdrücklich für eine **anteilige Kapitalisierung** der Deutschen Bahn aussprechen. Wir haben in Deutschland insgesamt gute Erfahrungen mit der Privatisierung von ehemals staatlichen Aufgaben gemacht. Ich glaube, keiner in diesem Hohen Haus möchte an die Zeiten der **Deutschen Post** zurückdenken oder dahin zurückversetzt werden, in denen die Genehmigung eines Antrages auf einen Telefonanschluss mehrere Wochen dauerte. Pauschal-Privatisierung zu verteufeln, wie wir es aktuell immer wieder erleben dürfen, halte ich für falsch und mittelfristig für den Wirtschaftsstandort Deutschland für nicht gerechtfertigt.

(Unruhe)

Denken wir an einen gemeinsamen europäischen Markt und an die Herausforderungen, die dies mit sich bringt, an die großen finanziellen Aufgaben, die die Bahn dann hat und sehen wir der Beratung im Ausschuss gelassen entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben alle ein Ziel, nämlich mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen und die Leistungsfähigkeit des Netzes zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Hier gibt es unterschiedliche Ansichten, unterschiedliche Maßnahmen können getroffen werden. Privatisierung ja oder nein? Ich hatte mich beim letzten Mal schon dafür ausgesprochen, nicht zu privatisieren.

(Beifall beim SSW)

(Olaf Schulze)

Unser Landesparteitag hat dieses am Wochenende auch noch einmal so beschlossen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der hat viel beschlossen! - Lachen bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings haben wir einen Koalitionsvertrag und in diesem **Koalitionsvertrag** haben wir uns ganz eindeutig für die Trennung von Netz und Betrieb ausgesprochen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Schön, dass wir uns da einig sind!)

Dies werden wir hier auch forcieren.

Ich bin nicht ganz der gleichen Auffassung wie Herr Arp, dass wir mit Privatisierungen immer gute Erfahrungen gemacht haben. Es klang hier schon an mit der **Telekom** und dem **Strommarkt**. Ich glaube auch nicht, dass wir da immer nur gute Erfahrungen gemacht haben. Der Strommarkt beweist uns eigentlich noch einmal, dass wir die Trennung von Netz und Betrieb unbedingt brauchen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Der Antrag der Grünen, den wir hier noch einmal beraten, ist eigentlich das, was wir schon am 22. März 2007 beschlossen haben, zumindest die letzten beiden Punkte. Der erste Punkt gilt mehr Herrn Austermann als uns als Parlament. Insofern kann ich sagen, dass wir die letzten beiden Punkte noch einmal im Ausschuss beraten werden. Was sich gegenüber dem März so viel geändert hat, als wir inhaltlich sehr viel diskutiert haben, ist die Frage. Ich hoffe, dass wir demnächst immer wieder neue Anträge kriegen und dass wir noch einmal das, was wir schon beschlossen haben, in einem halben Jahr wieder und noch einmal beschließen werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da muss man schauen, was eure Regierung macht!)

- Wir achten schon darauf, was unsere Regierung macht, aber bis jetzt hat sie noch nicht abgestimmt. Sie hat sich dem angeschlossen, was andere Kritiker unterstützen, nämlich zum Beispiel der hessische Wirtschaftsminister, CDU, der die Sache auch sehr kritisch begutachtet. Wir werden ein Gutachten vom Bundesrat bekommen und das warten wir jetzt erst einmal ab. Dann können wir gucken, wie es sich dann weiterentwickelt. Das war aber nach der Beschlusslage vom 22. März 2007 auch schon möglich. Insofern hätten wir heute nicht darüber zu beraten brauchen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass unser Verkehrsminister Austermann sicherlich die Interessen Schleswig-Holsteins vertreten wird, und ich gehe auch davon aus, dass er den Koalitionsvertrag inhaltlich umsetzen wird. Da habe ich keine Zweifel und bis jetzt brauchte ich auch keine Zweifel zu haben. Ich bin guten Mutes, dass das passieren wird. Insofern glaube ich, dass wir diesen Antrag heute nicht weiter hätten beraten müssen. Sie hätten sicherlich in den Fachausschüssen noch einmal nachfragen können, wie die Situation ist. Das hätten wir dort gern noch einmal beraten können. Deshalb werden wir heute auch die letzten beiden Punkte überweisen, aber den ersten Punkt werden wir ablehnen.

Die **Privatisierung der Bahn** steht bei Ihnen immer ganz oben. Ich frage mich allerdings, wo die Grünen in den letzten Jahren waren, um das zu verhindern. Sie waren in der Bundesregierung und im Land beteiligt. Wo sind die Anträge gewesen beziehungsweise wo haben Sie sich da durchgesetzt?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Pro Jahr ein Antrag!)

Insofern freut es mich, dass Sie jetzt dabei sind und uns jedes halbe Jahr neue Anträge bringen. Wie gesagt, wir werden diese Anträge sicherlich in den Ausschüssen noch einmal beraten und Sie wissen selbst, wie unsere Position ist. Wir werden selbst die Trennung von Netz und Betrieb voranbringen und vorantreiben. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im März beschloss der **Landtag** seine Haltung zum Börsengang der Deutschen Bahn AG. Zentral dabei war, erstens, dass bei einer Privatisierung der DB das mit Steuern finanzierte Schienennetz im öffentlichen Eigentum bleiben müsse, zweitens, dass der diskriminierungsfreie Zugang zum Netz noch besser als bisher durchgesetzt werden müsse und drittens, dass das Ziel weiterhin die eigentumsrechtliche und unternehmerische Trennung von Netz und Betrieb ist.

Der **Wirtschaftsminister** sieht das anders, er hält die Trennung von Netz und Betrieb für falsch. Es ist Ihr gutes Recht, das anders zu sehen. Es ist ebenso das gute Recht einer Landtagsfraktion zu

(Dr. Heiner Garg)

beantragen, Ihre Haltung hier zu missbilligen. Ich sage Ihnen: Solange Sie genau das tun, was der Landtag Ihnen aufträgt, missbilligen wir Ihre private Ansicht dazu nicht. Wir werden aber darauf achten, dass Sie genau den Beschluss, den der Landtag gefasst hat, auch tatsächlich umsetzen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind überzeugt, dass nur die **Trennung von Betrieb und Netz** zu deutlich mehr **Wettbewerb** auf der Schiene führen wird. Denn solange die Bahn die faktische Kontrolle über das Netz hat, bestimmt sie auch mit über den Zugang zum Netz. Und es ist weltfremd anzunehmen, dass eine privatisierte, wenigstens teilweise auf Gewinnerzielung ausgerichtete DB ihren Einfluss auf den Netzzugang nicht zu ihren Gunsten ausnutzen wird.

Das bedeutet, dass die Pläne der Bundesregierung nicht zu einem diskriminierungsfreien Zugang führen werden. Aber genau diesen **diskriminierungsfreien Netzzugang** brauchen wir, damit es wirklich zu mehr Wettbewerb auf der Schiene kommt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir wollen diesen Wettbewerb, denn er wird Anreiz für die Wettbewerber sein, ihren Kundinnen und Kunden immer bessere Leistungen zu vertretbaren Preisen anzubieten. Im Übrigen, Herr Kollege Schulze, ist genau das auf dem Telekommunikationsmarkt erfolgt und nicht das, was Sie uns hier glauben machen wollen.

Wie positiv sich ein solcher Wettbewerb auswirkt, haben wir hier in Schleswig-Holstein erfahren, seitdem die Strecken im **regionalen Schienenpersonennahverkehr** im Wettbewerb vergeben werden. Selbst die zunächst verkorkste Vergabe des Netzes Ost bringt dem Land letztendlich nur deshalb erhebliche Einsparungen, weil die DB gezwungen war, auf die Angebote von Veolia zu antworten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der derzeitige Vorschlag der Bundesregierung wird dem Ziel von mehr Wettbewerb auf der Schiene nicht gerecht. Er bringt aber noch mehr Probleme. Nach diesem Vorschlag wird die DB privatisiert und die Infrastruktur bleibt im Eigentum des Bundes, geht aber in den Besitz der DB über. Die DB muss dem Bund dafür nichts bezahlen. Sie bekommt vom Bund jährlich einige Milliarden € für Investitionen, um das Netz zu erhalten und auszubauen. Sollte die DB aber Teile dieses Netzes mit Genehmigung des Bundes verkaufen, dann be-

kommt der **Bund** nur die Hälfte des **Erlöses** und die **DB** bekommt die andere Hälfte, obwohl der Bund Eigentümer ist. Das ist doch irgendwie komisch, Herr Austermann.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Das heißt, die Eigentümer der DB bekommen die Hälfte der Erlöse aus dem Verkauf von Bundeseigentum, und das, obwohl der Bund - also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - die Infrastruktur komplett bezahlt haben. Wir fragen uns: Warum eigentlich? Und wenn der Bund das Netz, das ihm bereits gehört, irgendwann zurück in seinen Besitz holen muss oder will, dann muss der Bund der DB das Netz abkaufen, und zwar zum vollen Preis.

Kurz gesagt: Der Bund überlässt sein Eigentum mietfrei der DB, schenkt den privaten Eigentümern der DB die Hälfte möglicher Verkaufserlöse aus diesem Bundeseigentum und verpflichtet sich, das mietfrei überlassene Bundeseigentum zurückzukaufen.

Würde die Führung eines privaten Unternehmens genau solche Verpflichtungen zuungunsten der Eigentümer des eigenen Unternehmens eingehen, Herr Austermann, es machte sich strafbar. Warum der Wirtschaftsminister solches Verhalten zugunsten der zukünftigen Eigentümer der DB und zum Schaden der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gutheißt, bleibt uns jedenfalls verborgen.

Wir werden den Punkten zwei und drei des Antrages der Grünen selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Beschluss des Landtags vom März 2007 ansieht, dann hat die angedachte Lösung zur Neuorganisation der Eisenbahnen auf Bundesebene nichts mit dem zu tun, was wir hier als Landtag beschlossen haben. Uns ging es darum, dass das Netz im Eigentum des Bundes verbleibt und - ich zitiere -:

„Die DB AG soll bis auf Weiteres die integrierte Bewirtschaftung und Betriebsführung des Netzes wahrnehmen.“

(Lars Harms)

Von **Eigentumsübertragung** oder Ähnlichem steht im Beschluss des Landtages nichts. Und genau hier liegt der Hase im Pfeffer.

Zwar bleibt der Bund die nächsten 15 Jahre auf dem Papier der juristische Eigentümer des Netzes und der Bahnhöfe, aber das **wirtschaftliche Eigentum** geht schon einmal auf die Deutsche Bahn AG über. Das ist ein eindeutiger Verstoß gegen unseren Beschluss und damit ist auch die Landesregierung gebunden und muss dieses Modell ablehnen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Bundestag hat seinerzeit einen Entschließungsantrag verabschiedet, der der DB AG zwar ein starkes Nutzungsrecht gewährt, aber kein wirtschaftliches Eigentum zulässt. Also auch der Bundestag muss hier noch einmal nacharbeiten lassen.

Nun hat der **Bundesrat** zwar ein Gutachten in Auftrag gegeben, das bis zum 15. September 2007 fertig sein soll, in dem dann viele der aufgeworfenen Fragen geklärt werden sollen, aber trotzdem müssen wir hier als Landtag handeln und ein politisches Signal setzen. Deshalb sind wir ausdrücklich für den Antrag der Grünen dankbar, die genau dieses Signal setzen wollen und vor allem auch eine schlimme Entscheidung für unser Land verhindern wollen. Schließlich ist der bisherige geänderte Gesetzentwurf der Großen Koalition in Berlin noch nicht aus dem Verfahren genommen worden.

Welche Folgen wären nun mit dem Eigentums sicherungsmodell verbunden, das im Gesetzentwurf verankert werden soll? - Da ist zum Ersten einmal die Tatsache, dass der **eigentliche Eigentümer**, der Bund, keine Verfügungsrechte hat, solange der Partner, hier die DB AG, sich vertragskonform verhält. Das hört sich zunächst einmal logisch an, hat aber ein erhebliches Konfliktpotenzial. Jeder Vertrag, den man abschließt, insbesondere auch über einen Zeitraum von 15 Jahren, hat Regelungslücken oder Auslegungsspielräume, die man bei Vertragsabschluss noch nicht bedenkt. Ist der Vertrag erst einmal geschlossen, hat man keine Einflussmöglichkeiten mehr. Das heißt, die Deutsche Bahn kann 15 Jahre lang schalten und walten, wie sie will, und schon einmal die gesamte Übernahme der Infrastruktur vorbereiten.

Als juristischer, aber nicht wirtschaftlicher Eigentümer könnte der Bund ebenfalls nicht mehr direkt in die **Netzstruktur** eingreifen. Man könnte nicht mehr beeinflussen, welche Netze ausgebaut werden und welche nicht. Der wirtschaftliche Eigentümer, die Bahn, wird natürlich zunächst einmal ein Interesse daran haben, bloß die **Netze** auszubauen, die

auch lukrativ sind. Dort, wo vergleichsweise wenig Verkehr stattfindet, in **ländlichen Regionen**, kann man schon einmal auf den Ausbau verzichten, bis dann die Strecke irgendwann so marode ist, dass sich das Problem von selbst erledigt.

Man hätte als Bund dann natürlich auch keinen direkten Einfluss mehr auf den Netzzugang. Zwar hätte man eine Bundesnetzagentur, aber wie will diese direkt auf einen Betreiber einwirken, der nicht nur die Infrastruktur quasi vom Bund gemietet hat, sondern dann dessen Eigentümer ist? Als Eigentümer würde man sich die Einflussnahme verbitten und natürlich auch Prozessen vor Gericht nicht aus dem Weg gehen. Der Effekt wäre, dass **private Verkehrsanbieter** nahezu keine Chance mehr hätten, hier noch ein Angebot auf die Schiene zu bekommen.

Nun kann man meinen: Lasst es uns doch einmal trotzdem versuchen, schließlich läuft das Ganze doch nach 15 Jahren aus und dann kann der Bund die Infrastruktur ja immer noch wieder zurücknehmen. Aber wenn der Bund nach Ende der Laufzeit seine Infrastruktur doch zurückhaben will, muss er zahlen. Er wäre laut Gesetzentwurf verpflichtet, das sogenannte Nettoreinvermögen, das die Infrastruktur wert ist, auf den Tisch zu legen. Derzeit wären das zwischen 8 und 10 Milliarden €. Ob man das dann politisch will und kann, weiß heute noch kein Mensch. Tut man das nicht, reibt sich die Deutsche Bahn die Hände. Schließlich wird sie dann kostenlos Eigentümer von Immobilien, Trassen und vielem mehr, das manch einer auf 100 bis 200 Milliarden € schätzt. Das wäre das Geschäft seines Lebens für Bahnchef Mehdorn.

Das, was derzeit als Gesetzentwurf auf Bundesebene vorliegt, kann so auf keinen Fall beschlossen werden. Dieser Gesetzentwurf ist gegen die Interessen des Landes Schleswig-Holstein gerichtet und muss abgelehnt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier erwarten wir von der Landesregierung, dass sie die Interessen des Landes Schleswig-Holstein massiv vertritt und für die **Trennung** von Netz und Betrieb eintritt, wie es schon der Landtag in der letzten und auch in dieser Legislaturperiode getan hat. Der Herr Ministerpräsident ist nun nicht da, ich fordere aber trotzdem die Landesregierung auf: Lehnen Sie den Gesetzentwurf vom Bundesrat ab! Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dem Antrag der Grünen zu!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach § 56 Abs. 4 Satz 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur auf die Frage von Olaf Schulze - Wo ist er? Da! -, wie sich die Grünen in den letzten Jahren verhalten hätten, antworten. Ich habe den Koalitionsvertrag mit Peer Steinbrück 1996 zum Verkehrsbereich ausgehandelt. Damals haben wir als erstes Bundesland beschlossen, dass wir in Schleswig-Holstein in den **Wettbewerb** einsteigen. Mittlerweile haben wir in der Folgezeit 50 % der Bahn in den Wettbewerb gebracht. Das war so erfolgreich, dass wir für das gleiche Geld, mit den gleichen Mitteln, 30 % mehr Fahrzeuge in Schleswig-Holstein fahren lassen konnten und 25 % mehr Fahrgäste bekommen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei FDP und SSW)

Kein anderes Bundesland hat das bisher gemacht. Das Maximum liegt in den anderen Bundesländern überall unter 20 %. Wir haben also eine Politik gemacht, die sich für das Land ausgesprochen stark gelohnt hat. Das habe ich immer persönlich vertreten, weil ich das damals mit auf den Weg gebracht habe. Darauf bin ich heute noch stolz.

Zur Frage des **Netzes**: Ich bin immer der Auffassung gewesen, dass das Netz in Staatshand gehört, weil es ein Monopol ist, ein natürliches Monopol wie Elektrizitätsnetze, Telefonnetze und so weiter. **Natürliche Monopole** gehören in Staatshand. Wenn sie in privater Hand liegen, führt das zu einer Zerstörung des Wettbewerbs und einer Verletzung des Gleichgewichtes des freien Marktes und nicht zu einer Stärkung. Das ist eine völlig klare Position.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist auch der Grund dafür, dass wir eine **Trennung** von Netz und Betrieb fordern. Ein Wettbewerb ist nur möglich, wenn Netz und Betrieb nicht in gleicher Hand liegen. Sonst kommt man zu einer Situation, als würde VW die Autobahn gehören und VW würde dafür sorgen, dass zu günstigeren Preisen immer erst die eigenen Autos fahren und dann erst die anderen kommen. So absurd ist die Situation zurzeit bei der Bahn. Wir haben eine ständige Bevorteilung des eigenen Betriebszweiges der DB AG gegenüber Konkurrenten. Das ist die Ver-

letzung eines freien Marktes, die Verletzung des Wettbewerbs, zum Schaden des Kunden.

In diesem Fall haben wir die besondere Situation, dass das **Land** selbst Kunde ist, weil es den Bahnbetrieb in Auftrag gibt. Insofern tangiert das elementar auch die Landesinteressen. Deshalb ist es völlig richtig, dass die Landesminister dem gegenhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der FDP)

Wenn der Wirtschaftsminister dieses Landes in der Presse mehrfach deutlich sagt, eine Trennung von Netz und Betrieb sei falsch, er setze sich dafür ein, dass das zusammenbleibt, dann verletzt er elementar die Interessen des Landes und die Beschlüsse des Landtages. Das kann man kaschieren. Ich würde das aber an eurer Stelle nicht so kaschieren, ich würde das deutlich machen, weil es wichtig ist, dass ihr euch durchsetzt. Es kommt nicht darauf an, dass ihr euch gegen uns Grüne durchsetzt. Mir ist das scheißegal, was ihr am Schluss - -

(Zurufe)

- Entschuldigung, Herr Präsident. Ich werde dadurch nicht geschädigt, die Interessen des Landes werden dadurch geschädigt. Ich denke, es ist Aufgabe von Parlamentariern, dafür zu sorgen, dass sie sich durchsetzen, und dass das, was sie beschließen, von der Regierung auch gemacht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich erlebe, dass hier ein Minister ununterbrochen Beschlüssen des Landtages auf der Nase herumtanzt. Das würde ich mir nicht bieten lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, ich nehme zur Kenntnis, dass Ihnen irgendetwas völlig egal war.

Für die Landesregierung hat nunmehr der Herr Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Dietrich Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Beschlüsse des Parlaments anguckt, wozu auch die Beschlüsse des parlamentarischen Ausschusses gehören, wird man feststellen, dass ich genau das tue, was von mir verlangt wird, nämlich

(Minister Dietrich Austermann)

die **Interessen des Landes** wahrzunehmen und die Beschlüsse einzuhalten. Ich lese einmal vor, was der Wirtschaftsausschuss am 15. März 2007 beschlossen hat: Der Landtag unterstützt die Absicht der Bundesregierung, dass bei einer Kapitalprivatisierung der Deutschen Bundesbahn die steuerfinanzierte Eisenbahninfrastruktur im Eigentum des Landes bleiben muss. Die DB AG soll bis auf Weiteres die integrierte Bewirtschaftung und Betriebsführung des Netzes wahrnehmen. Das heißt, die DB AG behält bis auf Weiteres die Position, die sie zurzeit innehat.

Nun müssen wir Folgendes überlegen: Das gesamte Thema des **Börsengangs** der Bahn wird zurzeit auch von Länderkollegen dafür benutzt, die eigene Position darzustellen, verlorenen Boden gut zu machen und Schlachten, die geschlagen sind, wieder aufzunehmen. Es gab vor dem Gesetzentwurf der Bundesregierung quer durch die Fraktionen der Regierungskoalition in Berlin eine Differenz. Die einen waren für eine Trennung, die anderen für eine Zusammenfassung. Man hat sich jetzt auf einen Kompromiss verständigt, der bedeutet, dass man zwar eine Trennung vorgenommen hat. In Wirklichkeit wird die Bahn jedoch 15 Jahre lang beides miteinander vereinbaren.

Die meisten haben es heute nicht im Bewusstsein; es ist so, dass die **Bahn** zurzeit rechtlich **Eigentümerin** ist. Durch die künftige Regelung wird die Bindung des **Bundes** an das **Netz** stärker sein, als es zurzeit der Fall ist. Die Entwicklung ist also genau so, wie sie hier vorgetragen wird.

Diese Debatte, die meines Erachtens ausgetragen wurde, nachdem der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgestellt worden ist, wird jetzt von dem einen oder anderen Kollegen wieder aufgenommen. Dabei geht es aus meiner Sicht bei dem Thema Börsengang um etwas völlig anderes. Es geht nämlich darum, sicherzustellen, dass über den Kapitalgang **Kapital** zurückfließt, das - auch in Schleswig-Holstein - für die **Infrastruktur** eingesetzt werden kann. Deshalb haben diese Kollegen aus meiner Sicht ein Interesse am Börsengang.

Ich sage jetzt meine Meinung, die wahrscheinlich unterschiedlich zu der Position ist, die viele andere außerhalb des Landtages vertreten. Ich sage, die 8 Milliarden €, die es voraussichtlich für den **Verkauf** gibt, gehören nicht nur mit einem Anteil von 2 Milliarden bis 3 Milliarden € in das Schienenvermögen. Sie gehören zu 100 % in die Infrastruktur in Deutschland. Das heißt, diese Mittel dürfen nicht in den Bundeshaushalt einfließen, sondern sie müssen in die **Infrastruktur** fließen. Sie müssen in die Schieneninfrastruktur und in die Straßeninfrastruktur

fließen, weil wir dort erhebliche Defizite haben. Ich denke, dass diese Position im Interesse des Landes liegt.

(Beifall bei der CDU)

Um die Position zu markieren: Es kann nicht sein, dass Herr Steinbrück das Geld bekommt. Herr Tiefensee muss das Geld kriegen, weil das Bahnvermögen - wie Sie richtig gesagt haben - einmal vom Steuerzahler erwirtschaftet worden ist. Der Steuerzahler will einen Vorteil daraus haben, wenn aus dem Bahnvermögen etwas herauskommt. Es muss zumindest im Infrastrukturvermögen verbleiben. Das ist für mich der wichtigste Punkt. Darum geht es für mich beim Börsengang. Sorgen wir für eine bessere Infrastruktur? Ja oder nein. Was soll der Börsengang sonst, wenn man der Bahn nicht zusätzliches Kapital verschafft?

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Frage, wie Wettbewerb gewährleistet wird. Aus meiner Sicht wird er durch mehrere Punkte gewährleistet, auf denen wir den Daumen haben. Im Übrigen ist hier völlig zu Recht betont worden, dass **Schleswig-Holstein** das Land mit dem stärksten **Wettbewerb** ist. Es gibt Länder, die Wettbewerb einfordern, weil bisher kein einziges Stück des Streckennetzes an andere als DB-Firmen vergeben wurde. Sie aber hauen hier fürchterlich auf die Pauke und sagen, wir brauchen mehr Wettbewerb beim Netz. 47 % der Unternehmen sind bei uns nicht DB-Unternehmen. Das gibt es in keinem anderen Bundesland.

Wie kann ich das gewährleisten? Ich kann dies über die Vergabe der Strecken gewährleisten, wobei man bezüglich der Methode durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann, Herr Garg. Darüber kann ich es gewährleisten, denn wir zahlen das Geld an diejenigen, die Schienenpersonennahverkehr machen. Ich weiß nicht, aber die anderen haben wahrscheinlich nicht die Erfahrung, um zu sagen, an dieser Stelle müssen wir bremsen. Wir können dies machen, indem die Bundesnetzagentur, die seit einigen Monaten dafür zuständig ist, kontrolliert. Sie hat dies auch kontrolliert. Sie ist tätig geworden. Sie hat auch bei einem Vorgang in Schleswig-Holstein eingegriffen, und zwar zu Recht, als es um die Frage ging, ob die DB sich gegenüber den Wettbewerbern anständig verhält.

Am letzten Montag gab es eine Sitzung der Netzagentur. In der **Netzagentur** sind Ländervertreter und Bundestagsabgeordnete vertreten. Die Sitzung war nicht beschlussfähig. Dort ging es um konkrete Dinge. Ich war da. Wenn es einem ernst ist mit der Kontrolle des Wettbewerbs, dann muss man doch an solchen Sitzungen teilnehmen!

(Minister Dietrich Austermann)

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich sage auch hier: Wo es um die Frage geht, darauf einzuwirken, dass **Wettbewerb** tatsächlich stattfinden kann, dort müssen alle ihre Verantwortung wahrnehmen. Das ist heute schon über die Bundesnetzagentur möglich. Das ist heute über die **Regionalisierungsmittel** möglich. Das ist heute über die gesetzliche Grundlage möglich, die ganz genau vorschreibt, wer an welcher Stelle zustimmen muss, wenn eine Strecke stillgelegt werden muss. Es ist heute durch eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in Arbeit und möglich, durch die wir sicherstellen wollen, dass das **Bahnnetz** intakt ist. Ich habe in dieser Woche an die LVS den Auftrag erteilt, zu ermitteln, wie der Netzzustand unabhängig von der DB auf den Strecken in Schleswig-Holstein ist, bei denen wir Langsamfahrstrecken haben, auf denen wir Baustellen haben und auf denen Weichen nicht in Ordnung sind. Ich habe dies in Auftrag gegeben, damit wir eine klare Bilanz haben und damit wir dem Bund gegenüber deutlich machen, dass er seine Verantwortung wahrnehmen muss.

Konzentriert man sich auf den Kern der Debatte, dann ist das die Gesetzesvorlage der Bundesregierung. Diese besagt: **Börsengang** zur **Kapitalgewinnung** bei gleichzeitiger Sicherstellung der Interessen der Länder im Wettbewerb. Wie das genau ausgestaltet wird, darüber wird gerungen. Darüber kann man auch lange streiten. Bei dem Beschluss im Wirtschaftsausschuss war es so, dass die beiden großen Parteien zugestimmt haben. Die beiden anderen haben sich enthalten. Es gab so für eine Meinung eine klare Mehrheit. Das Ziel, für die Interessen des Landes zu arbeiten, wird von mir auch hier im Einklang mit dem weiterverfolgt, was wir hier miteinander beschließen und beschlossen haben.

Mein letzter Satz, denn ich möchte noch etwas zum Thema Koalitionsvereinbarung sagen: Die Koalitionsvereinbarung ist zu einem bestimmten Zeitpunkt beschlossen worden. Sie konnte nicht schon das vorwegnehmen, was auf Bundesebene im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Börsengangs beschlossen wird. Deshalb hat sich das Ganze auch weiterentwickelt, ohne dass sich dabei unsere Position ändern muss.

Ich nenne hier eine Presseerklärung des Kollegen Daehre aus Sachsen-Anhalt, der sich zu diesem Thema verbreitet. Er sagt: Zu der weiteren Entwicklung für die Bahn und deren Börsengang gehört klar die **staatliche Verantwortung** für die **Infrastruktur**. Dazu gehört für mich, dass das ganze Geld in die Verkehrsinfrastruktur einfließt. Weiter gehört dazu, dass der Bund sich jetzt nicht aus der

Verantwortung schleicht. Wir kriegen jedes Jahr 2,5 Milliarden € für das Netz. Das ist aus meiner Sicht zu wenig. Es darf nicht weniger werden. Das muss geändert werden. Es gibt eine weitere Erhebung, die besagt, die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde muss verhindern können, dass Wettbewerber die Bahn einseitig belasten. Dieses Instrument haben wir, man muss es nur wahrnehmen. Deswegen glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir mit dem Bund zusammen aushandeln, wie der Börsengang genau organisiert wird. Er muss im Interesse des Landes, im Interesse einer besseren Infrastruktur sowie im Interesse einer besseren Aufrechterhaltung des Wettbewerbs sein. Dann liegen wir - so glaube ich - auf einer richtigen Linie.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 Satz 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was der Minister hier eben in seiner Stellungnahme für sein Haus - ich hoffe, nicht für die ganze Regierung - angeschnitten hat, kann man nur als eine große Nebelwurfmaschine bezeichnen. Eingangs hat er behauptet, es sei doch heute schon so, dass das **Netz** der DB AG gehöre. Selbstverständlich, aber die befindet sich im **Besitz des Bundes**. Ich frage Sie also: Wem gehört das Netz? Es gehört noch der öffentlichen Hand. Es wird ohne Not auf 15 Jahre der dann privatisierten DB AG übergeben. Dann soll der Bund es am Ende noch zurückkaufen. Das ist doch ein völlig absurder Vorgang zum Nachteil des freien Wettbewerbs auf der Schiene.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen lehnen das ab. Der diesbezügliche Beschluss des Landtags ist völlig klar. Die von Herrn Hentschel skizzierte Bahnpolitik der Vorgängerregierung - -

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen, gestatten Sie für eine Sekunde eine Unterbrechung. - Ich bitte den Kameramann, sich dorthin zu begeben, wo die vereinbarten Plätze sind!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die von Herrn Hentschel skizzierte Bahnpolitik der Vorgängerregierung wurde aus meiner Sicht auch von der CDU-Seite dieses Hauses damals voll und ganz mitgetragen. Die Erfolge sind sehr vorzeigbar. Die Vorteile für die Kunden und für das Land Schleswig-Holstein sind enorm. Die Beschlüsse des Landtags sind völlig eindeutig. Diese haben Sie zu exekutieren. Sie haben nicht Ihrer Privatmeinung zu folgen, deren Motive ich nur erahnen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist eine Einzelabstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages beantragt worden. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, über Nummer 1 des Antrages Drucksache 16/1561 in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1561 Nummer 1 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Es ist beantragt worden, die Nummern 2 und 3 der Drucksache 16/1561 - ich glaube, wir können das zusammenfassen - dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 41:

Bericht zur Eingangsphase der Grundschule

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1462

Ich erteile das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regie des Landtages will es so, dass dieser Bericht jetzt noch auf die Tagesordnung kommt. Ich kann es Ihnen also nicht ersparen. Ich bemühe mich, es schnell zu machen. Vielleicht hilft es Ihnen, wenn

Sie einfach einmal einen Augenblick Ihre Fantasie in eine ganz andere Richtung lenken und mal kurz darüber nachdenken, wie es denn wäre, wenn Sie eine neue Sprache lernen sollten und dafür zwei Wege zur Verfügung hätten.

Der erste Weg wäre: Sie haben einen festen Plan, der über zwei Jahre läuft. Der zweite Weg wäre: Der Lehrplan richtet sich nach Ihren Voraussetzungen. Wichtig ist, dass Sie Ihr Ziel erreichen. Die Dauer des Unterrichts ist flexibel. Der Unterricht kann ein Jahr dauern, wenn Sie ganz schnell sind und viel Vorwissen mitbringen, er kann aber auch zwei oder drei Jahre dauern. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die meisten von uns die zweite Variante wählen würden.

Das ist genau der Gedanke, der der Eingangsphase der Grundschule entspricht. Wir stoßen hier also auf einen pädagogischen Ansatz, der exemplarisch ist für vieles in der Bildungspolitik. Deswegen will ich im Zusammenhang mit dem vorgelegten Bericht gern kurz darauf eingehen.

Der **Schuleintritt** in die Grundschule verdient deswegen besondere Aufmerksamkeit, weil in keiner anderen Jahrgangsstufe so unterschiedliche Voraussetzungen aufeinander treffen. Hier wird seit jeher wirklich Pionierarbeit geleistet, was das gemeinsame Lernen in Gruppen angeht, in denen die Kinder höchst unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen.

Mit der **Eingangsphase** haben wir vor Jahren ein Instrument eingeführt, um in dieser Situation pädagogisch wirksamer handeln zu können, das heißt, um den Voraussetzungen und dem individuellen Lerntempo der einzelnen Schüler besser gerecht zu werden. Die Dauer von einem, zwei oder drei Jahren ermöglicht einen erfolgreichen Übergang in die dritte Klasse.

Mit dem neuen **Schulgesetz** und der **Grundschulverordnung** hat die Weiterentwicklung der Eingangsphase neuen Auftrieb bekommen. Bei dieser Umstellung, die veränderte Unterrichtsmethoden und veränderte Schulorganisationen erfordert, lassen wir die Lehrkräfte nicht allein. Das IQSH hat spezielle Fortbildungsangebote auf regionaler und Landesebene entwickelt, die sehr gut nachgefragt und angenommen werden. Wir haben einen Leitfaden zur Eingangsphase entwickelt, der den Schulen vor den Sommerferien zugegangen ist. Zudem erhalten die Lehrkräfte in zunehmendem Umfang Unterstützung aus den Förderzentren bei der individuellen Förderung der Kinder. Auch die verpflichtende Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen soll den Start in die Schulzeit erleichtern.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Die Konzepte im Anhang des Berichtes zeigen Ihnen, dass es Sinn macht, den Schulen Freiräume bei der Gestaltung zu geben, um jeweils den eigenen Weg zu finden; denn die Voraussetzungen vor Ort sind zum Teil ganz unterschiedlich. Da gibt es zum Beispiel Flexgruppen, da gibt es jahrgangsübergreifenden Unterricht, da gibt es Individualisierung der Lernwege. Die Grundschule ist ein Ort der pädagogischen Innovation. Ich glaube, das kann man wirklich sagen und mit einem großen Lob an die dort tätigen Lehrkräfte verbinden.

(Beifall bei der SPD)

Die Botschaft der Eingangsphase lautet: Allen Kindern soll es möglich sein, die Schule zu besuchen, sobald sie sechs Jahre alt geworden sind. Und dort werden sie je nach Entwicklungsstand am besten gefördert. Die aktuelle Zahl der Beurlaubungen zeigt, dass diese Botschaft ganz überwiegend angekommen ist und dass dieses Instrument der Zurückstellung, das wir früher hatten, nicht mehr notwendig ist.

Ich hoffe, dass mit den unterstützenden Maßnahmen, mit der Fortbildung, mit der Freiheit der Schulen, dies auch je nach den Bedingungen flexibel zu organisieren, die nötigen Voraussetzungen für die Förderung der Kinder geschaffen sind. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht ist aus Sicht der FDP unbefriedigend. So wird zum Beispiel die in dem vom Landtag beschlossenen Berichtsauftrag gestellte Frage, wie sich die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Gestaltung der Eingangsphase auf das **Erreichen der Bildungsziele** der Grundschule auswirken, nicht beantwortet. Das Bildungsministerium neigt dazu, ein eher idyllisches Bild von der Schulwirklichkeit in den Grundschulen des Landes zu zeichnen. Tatsächlich ist die Situation vielerorts ähnlich derjenigen, wie sie die Wochenzeitung „Die Zeit“ im Februar in einer vielbeachteten Artikelserie dargestellt hat. Unter der Überschrift „Die neuen Klassenunterschiede“ stellte der Autor Jörg Lau fest: „Das Gefälle zwischen den einzelnen Grundschulen nimmt in Deutschland zu.“ Dafür gibt es mehrere Gründe.

Der Anspruch der **Grundschule**, eine **gemeinsame Schule** für alle Kinder zu sein - auch der Bericht der Landesregierung hebt dies eingangs hervor, die Ministerin hat es eben auch noch einmal getan -, stimmt mit der Schulwirklichkeit durchaus nicht überein. Die innerstädtische Grundschule, die in einem sozialen Brennpunktbereich liegt, hat schon von Anfang an völlig andere Rahmenbedingungen als die Grundschule im Vorort, wo die Kinder nahezu ausnahmslos aus Familien mit höherer Bildung und gehobenen Einkommensverhältnissen kommen.

Die Wahl der Grundschule, oft verbunden auch mit der Wahl des Wohnsitzes, entscheidet vielfach über die tatsächlich zu realisierenden **Bildungschancen**. Wo, wie vor allem städtischen Bereich, solche Alternativen verfügbar sind, werden sie auch konsequent von den Eltern gesucht und gewählt.

Der zweite wesentliche Faktor ist die Art und Weise, wie die jeweilige Schule an ihre Aufgaben herangeht. Wenn eine - ich sage es einmal so salopp - Taxi-Pädagogik nach dem Motto betrieben wird, man müsse die Kinder da abholen, wo sie stehen, und wenn dies nicht zugleich mit konsequenten Anstrengungen verbunden wird, die Bildungsziele mit intensiver Förderung tatsächlich zu erreichen, dann fällt das Ergebnis im schlimmsten Falle katastrophal aus. Ich habe in den letzten Jahren viele Gespräche mit Eltern geführt, in denen mir Beispiele für solche Problemfälle an Grundschulen geschildert worden sind.

Wenn Schulen zum Beispiel die Praxis pflegen, Rechtschreibfehler erst vom vierten Grundschuljahr an zu korrigieren - das gibt es -, wenn sie also aufgrund eines nach meiner Überzeugung falschen Verständnisses von kindgerechter Schule vorher, in den ersten Schuljahren gerade, in der Eingangsphase, möglichst keine Anforderungen stellen, dann bleiben vor allem jene Kinder im Abseits, bei denen die Eltern nicht in der Lage sind, die Versäumnisse der Schule auszugleichen. In diesen Fällen sitzen nämlich jene Eltern, die es können und wollen, nachmittags mit ihren Kindern zu Hause und üben Lesen, Schreiben und Rechnen und gleichen das aus, was die Schule nicht leistet, oder sie heuern Nachhilfelehrer an, um dies zu tun. **Kinder aus bildungsfernen Schichten** erhalten diese Chance in aller Regel nicht und die sind dann die Verlierer bei einer solchermaßen gestalteten Grundschularbeit.

(Beifall bei der FDP)

Wenn zum Beispiel in einer Grundschule die Kinder zu Beginn der zweiten Klasse bereits fließend lesen können, während in einer anderen Schule in

(Dr. Ekkehard Klug)

der selben Stadt bei durchaus vergleichbarem Einzugsbereich am Anfang der zweiten Klasse noch nicht einmal das Alphabet vollständig durchgenommen worden ist, dann wird das enorme Eingangsgefälle zwischen Grundschulen auch hier in diesem Lande deutlich. Im Übrigen spricht sich das zwischen den Eltern bereits in der Kindergartenzeit ihrer Kinder herum. Die entsprechenden Erfahrungen, die man in der Regel von anderen Eltern aus dem Stadtteil vermittelt bekommt, führen dann auch zu den entsprechenden Entscheidungen, ob man diese Grundschule oder jene Grundschule wählt. Ich habe nicht den Eindruck, Frau Erdsiek-Rave, dass die Schulaufsicht diesen Sachverhalt in hinreichender Weise wahrnimmt und entschlossen darauf hinarbeitet, die Diskrepanzen, die Probleme zumindest zu verringern.

Ich darf abschließend aus der Mitgliederzeitung der GEW Schleswig-Holstein, Ausgabe 6/2007 zitieren, in der es unter dem Themenschwerpunkt Grundschulen unter anderem heißt: „Der Anspruch, so zu differenzieren, dass tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden, von lernbehindert bis hochbegabt, ist kaum einzulösen und wird“ - ich ergänze: von den Lehrkräften -, „als persönliches Unvermögen wahrgenommen.“ Auch dieses Problem, so meine ich, gilt es bei der Frage, wie man in der Grundschule, auch in der neuen flexiblen Eingangsphase, erfolgreich **Bildung** vermitteln kann, anzugehen. Dafür gilt es Lösungen bereitzustellen. Hier gibt es in diesem Lande eindeutig für die Schulen nicht die Hilfen, die sie tatsächlich benötigen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Klug, das Thema Ihrer Rede war wohl Kritik an der **Wahlfreiheit** der Grundschule. Ich habe weite Teile Ihrer Rede in Bezug auf das Thema, mit dem wir uns gerade befassen, überhaupt nicht verstanden. Vielleicht drucken Sie das einmal aus. Dann wird mir das möglicherweise klar werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, die flexible Eingangsphase der Grundschule fügt sich nahtlos in das von den Koalitionsfraktionen beschlossene Konzept der

individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ein. In Kindertagesstätten, Grundschulen und den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I wird zukünftig dieses Konzept greifen, um möglichst alle Schülerinnen und Schülern zu einem für sie passenden Abschluss zu führen, ohne dass die Qualität der Abschlüsse sinkt.

Da Beurlaubungen vom Schulbesuch der 1. Klasse laut Schulgesetz nur noch aus gesundheitlichen Gründen möglich sind, ist es notwendig, auf die weiter zunehmende Heterogenität und die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler in der 1. Klasse der Grundschule zu reagieren. Die flexible Eingangsstufe der Grundschule, die dazu führt, dass die Jahrgangsstufen der Klassen 1 und 2 in ein bis drei Jahren durchlaufen werden können, ohne dass diese Verlängerung auf die Gesamtzahl der Schulbesuchsjahre angerechnet wird, ist die notwendige, jetzt auch durch das Schulgesetz festgelegte Antwort auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese werden weiter bestehen, trotz oder gerade wegen der weitgehenden Zurückführung der Rückstellungen, nicht nur deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler zu Beginn ihrer Schulzeit zwischen sechs und sieben Jahren alt sind, sogenannte Kann-Kinder vielleicht aber auch deutlich unter sechs Jahren und beurlaubte Kinder vielleicht schon das 8. Lebensjahr vollendet haben, sondern auch wegen der unterschiedlichen Entwicklung und Lernvoraussetzung in Abhängigkeit von persönlichen Umständen und familiären Voraussetzungen.

Unabdingbar für die individuelle Förderung in der Grundschule ist die **Zusammenarbeit** zwischen **Kindertagesstätte und Grundschule**, die durch die Neuformulierung des Kita-Gestzes im Dezember 2005 von den Koalitionsfraktionen institutionalisiert wurde. Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten - in allen Kitas nach meiner Erfahrung in unterschiedlicher Ausprägung inzwischen realisiert -, die **Sprachförderung** vor der Schule, die Information zwischen Kitas und Schule, alle diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse den Übergang zwischen Kita und Grundschule zu erleichtern, und bilden die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg und Durchlauf durch die Grundschule.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidend für den Erfolg sind aber letztlich die Arbeit der Lehrkräfte und ihre Unterstützung durch uns und die Landesregierung.

(Sylvia Eisenberg)

Der Bericht stellt einige Beispiele für die Handhabung der **flexiblen Eingangsstufe** in der **Versuchsphase** dar. Aus allen Beispielen wird deutlich, dass der organisatorische und pädagogische Aufwand erheblich ist, dass die Schulen unterschiedliche Konzepte - entsprechend ihrer Ausgangslage und ihrer soziostrukturellen Voraussetzungen - entwickelt haben. Wir sollten ihnen diese Freiheiten in der Ausgestaltung belassen, zumal mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule und der Vergleichsarbeiten sowie mit der Einführung von Englisch ab der 3. Klasse und der Umschreibung der Schulprogramme und deren Darstellung im Internet ein erheblicher Mehraufwand auf die Schulen zugekommen ist.

Es ist zu hoffen, dass sich mit der Durchführung der flexiblen Eingangsstufe in Verbindung mit der individuellen Förderung landesweit die Anzahl der Kinder verringert, die die Eingangsstufe in drei Jahren durchlaufen. Es ist auch zu hoffen, dass sich der Anteil der Kinder, die die Eingangsstufe in einem Jahr durchlaufen, erhöht. Erst dann werden wir mit der flexiblen Eingangsstufe Erfolg haben und von einer gelungenen Förderung der Schwachen, aber auch der Starken sprechen können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Äußerungen meiner Vorrednerin nur anschließen, Herr Dr. Klug.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gut! Setzen!)

- Lassen Sie doch diesen unqualifizierten Quatsch!
- Ich beurteile die Äußerungen genauso. Es handelt sich hierbei um eine Kritik an der Grundschule, Herr Dr. Klug. Dabei müssen Sie berücksichtigen, dass die Idee, alle Kinder, gleich welcher sozialen Herkunft, wenigstens in den ersten Schuljahren gemeinsam zu unterrichten, noch keine hundert Jahre alt ist. In Deutschland wurde sie durch das Grundschulgesetz von 1920 reichsweit eingeführt. Manchmal habe ich bei Ihnen den Eindruck, als wollten Sie hinter diese Zeit zurück.

(Beifall bei SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Lassen Sie doch den unqualifizierten Quatsch!)

Die **Grundschule** ist unsere erfolgreichste Schulform überhaupt. Wir haben dies erst vor wenigen

Jahren deutlich erfahren, als die internationale Grundschulleseuntersuchung **IGLU** den jüngsten deutschen Schülern bescheinigte, dass sie im internationalen Vergleich gut abschnitten, während sie mit 15 Jahren im Rahmen der OECD auf einen gerade einmal durchschnittlichen Wert zurückgefallen sind. Wir arbeiten daran, auch das zu verändern. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns nicht weiterhin mit der Grundschule befassen. Denn nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte.

Im Rahmen der Neuordnung unseres **Schulsystems** stand zwar das System Grundschule nie infrage. Aber auch über der Grundschule steht die Leitfrage, wie wir die Förderung jedes einzelnen Kindes verbessern können und wie wir es vermeiden können, dass wertvolle Lebens- und Lernzeit vergeudet wird.

So etwas löst immer wieder Verunsicherung aus. In Schleswig-Holstein hat es in der Vergangenheit einen geradezu peinlich hohen Anteil von Kindern gegeben, die vom **Schulbesuch** zurückgestellt wurden. Dieser Prozentsatz konnte seit den frühen 90er-Jahren bereits von 14,7 % auf 3,5 % entscheidend reduziert werden. Im Petitionsausschuss haben wir uns mit einer Reihe von Eingaben beschäftigt, die verlangen, die bisherige **Rückstellung** wieder einzuführen. Davon habe ich berichtet. Ich denke jedoch, dass es eine richtige Entscheidung war. Entsprechend der Philosophie, dass nicht das Kind schulreif, sondern die Schule kindreif sein muss, wird es nur für eine überschaubare Zahl von Kindern die Möglichkeit einer Beurlaubung geben.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Bildungsministerium hat auch klargestellt, dass Kinder, die für längere Zeit von der Einschulung beurlaubt werden, nicht in ein Loch fallen, wie es zu Anfang hieß. Die Rechtslage ermöglicht es ihnen, weiterhin in einer Kindertagesstätte betreut und gefördert zu werden.

Die Grundschule ist von einer Heterogenität des Alters gekennzeichnet. Der Abstand zwischen fristgerecht eingeschulten Kindern, die maximal sieben Jahre und einen Monat und minimal sechs Jahre und einen Monat alt sind, ist in den höheren Jahrgängen der weiterführenden Schulen nicht mehr sehr erheblich; bei kleineren Kindern ist er es natürlich. Dieser Abstand kann sich auch weiter vergrößern, wenn jüngere Kinder auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult und wenn Kinder nach einer Beurlaubung mit Verspätung in die Klasse aufgenommen werden.

(Detlef Buder)

Der Bericht des Bildungsministeriums gibt einen detaillierten Überblick über verschiedene Modelle, wie die Eingangsphase der Grundschule in Jahrgangsklassen oder in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen organisiert werden kann. Sehr anschaulich wird dies in den verschiedenen Projektbeschreibungen, die dem Bericht beigegeben sind.

Natürlich wird es auch künftig nur sehr wenige Kinder geben, die die Eingangsphase in nur einem Jahr durchlaufen. Der Prozentsatz schwankt derzeit zwischen 0,1 % und 0,2 %. Die Zahl der Schüler, die drei Jahre benötigen, ist etwas höher; sie schwankt zwischen 1,3 % und 2,1 %, aber auch dies ist der Ausnahmefall, wie wir sehen.

Lassen Sie mich abschließend - das gehört auch dazu - ein Wort des Dankes an unsere Grundschullehrerinnen - es sind überwiegend Lehrerinnen - und an unsere Grundschullehrer sagen, die - nicht nur an den im Bericht dargestellten Schulen - sichergestellt haben, dass unsere jüngsten Schüler die Grundschuljahre mit Erfolg hinter sich gebracht haben und gut vorbereitet in die weiterführenden Schulen übergehen können.

Ich beantrage, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung und Diskussion an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine leicht abweichende Auffassung zu dem Thema.

(Lothar Hay [SPD]: Nur leicht?)

- Nur leicht, Lothar!

Ich möchte zunächst sagen, dass ich die Arbeit der Grundschulen, die zurzeit wirklich die einzig gemeinsam operierenden Gemeinschaftsschulen im Land sind, auch als erfolgreich erachte. Dort werden die Kinder tatsächlich gemeinsam und nicht in getrennten Kursen unterrichtet. Dass die Grundschulen erfolgreich arbeiten, haben auch die Untersuchungen gezeigt. Bei verschiedenen Besuchen von Grundschulen habe ich selber erlebt, welche hervorragende Arbeit dort teilweise geleistet wird.

Unser Ziel ist es, die Kinder in der Gemeinschaftsschule nicht mehr nach Leistung, sondern nach Alter zu sortieren. Das heißt, wir wollen die Binnendifferenzierung einführen und die Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten fördern. Das geht unserer Meinung nach besser, wenn wir jahrgangsübergreifend unterrichten. Die Berichte von verschiedenen **Schulen**, die bereits **jahrgangsübergreifend** unterrichten, zeigen, dass es ein erfolgreiches Konzept ist. Es ist auch spannend, weil die jüngeren Kinder von den älteren und die schwächeren von den stärkeren lernen. Insofern stärken sie sich gegenseitig. Dazu gibt es übrigens schon ältere Studien über Schulen auf dem Lande, in denen jahrgangsübergreifend unterrichtet worden ist. Das ist ausgesprochen erfolgreich und das sollte gestärkt werden.

Wenn man sich für dieses Konzept entscheidet - jetzt gehe ich auf Herrn Dr. Klug ein -, muss man allerdings auch gewährleisten, dass Schulen in sozialen Brennpunkten personell verstärkt werden. Das ist in den skandinavischen Ländern der Fall.

Also, ich fordere, dass die Kinder **gemeinsam unterrichtet** werden und dass sie individuell gefördert werden. Die Kinder sollen nach Alter und nicht nach Leistung sortiert werden. Wenn Schulen besonders viele schwache Kinder oder besonders viele Kinder aus sozial schwachen Familien haben, dann muss man diesen Schulen eine besondere Förderung zuteil werden lassen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich unterstütze die flexible Eingangsphase allerdings nicht in der Form, dass man sagt, dass diese der eine Schüler ein Jahr, ein anderer Schüler zwei Jahre und wiederum ein anderer Schüler drei Jahre besuchen soll. Das halte ich nicht für das erstrebenswerte Ziel. Denn wenn so verfahren würde, würde das bedeuten, dass die schwächeren Kinder in den oberen Klassen die älteren Schüler sind und dass besonders gute Schüler besonders jung sind. Das allerdings widerspricht genau dem Prinzip der **Gemeinschaftsschule**, wonach Kinder im gleichen Alter eingeschult und dann individuell gefördert werden sollen.

Ich denke, dass man darüber noch einmal nachdenken sollte. Allerdings finde ich das Prinzip des jahrgangsübergreifenden Unterrichts, das zurzeit praktiziert wird, ausgesprochen gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich in meinem früheren Leben jahrelang unterrichtet habe, bilde ich mir ein, ein gutes Gespür dafür entwickelt zu haben, wann Schülerinnen und Schüler - der Vergleich hinkt nun im Parlament ein wenig - auf Durchzug gestellt haben. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich nur ein paar Stichworte zu diesem Bericht, über den wir noch im Bildungsausschuss diskutieren werden, machen.

Die Einführung der flexiblen Eingangsstufe gehört aus Sicht des SSW zu den wirklichen Errungenschaften in der Schulentwicklung der letzten Jahre.

(Beifall beim SSW)

Damit werden neue Rahmenbedingungen geschaffen, die Kindern eine bessere Schule ermöglichen. Aus dem Bericht geht hervor, dass es immer noch Punkte gibt, die es abzarbeiten gilt. Es gibt beispielsweise einen Bericht über die Grundschule Steinbergkirche, in dem darauf hingewiesen wird, dass es auch zu einer potenziellen Überforderung der Lehrkräfte kommen kann. Wenn nämlich in der neuen Eingangsphase noch nicht alles zur Routine geworden ist, kann es zu dieser Überforderung des **Lehrpersonals** kommen. Von daher ist die Unterstützung durch das **IQSH** wichtig. Ich habe allerdings den Eindruck, dass immer noch zu wenige Lehrerinnen und Lehrer diese Unterstützung durch das **IQSH** annehmen. Ich möchte im Ausschuss gern erfahren, woran dies liegt. Dort spricht man noch vom Sitzenbleiben. Von daher meine ich, dass wir im Ausschuss genau beleuchten sollten, wie konkret mit den Kindern umgegangen wird, die ein Jahr länger in der flexiblen Eingangsphase arbeiten müssen.

Ich meine, dass wir die **flexible Eingangsphase** als eine Reform betrachten müssen und nicht nur die Schulen mit einem neuen Türschild versehen dürfen. Also, wir müssen die Grundschule als eine völlig neue Form der Schule betrachten.

Ich hätte mir gewünscht - das möchte ich als kritische Bemerkung hinzufügen -, dass aus dem Bericht einige konkrete Zahlen hervorgegangen wären. Der Bericht ist ziemlich pauschal gehalten und beschreibt überwiegend einen Sollzustand. Die Aussagen Istzustand sind meiner Meinung nach nicht aussagekräftig genug, damit sich der Landtag

ein eigenes Bild von den ersten Erfahrungen mit der flexiblen Eingangsphase machen kann. Insofern erwarten wir, dass es eine Evaluation dieser Eingangsphase geben wird und dass auch die Erfahrungen der Eltern einbezogen werden. Dann weiß man, woran man ist, und man kann darauf aufbauen. Denn es sollte auch möglich sein, in der dritten und vierten Klasse zu einem flexibleren Miteinander zu kommen. Das skandinavische Beispiel wurde vom Kollegen Hentschel angesprochen und dort operiert man mit einer weiteren flexiblen Stufe in der Grundschule.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Den Wortbeiträgen habe ich entnommen, dass der Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1462, an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung, überwiesen werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben wir so beschlossen und dieser Tagungsordnungspunkt ist erledigt.

Nunmehr erteile ich gemäß § 55 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner zu einer persönlichen Erklärung das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bei einem Redebeitrag einer Abgeordneten-Kollegin in der gestrigen Landtagsdebatte zum FDP-Antrag zu den Schülerbeförderungskosten habe ich mich persönlich angegriffen gefühlt. Ich hätte in der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet und aus dem Stegreif ohne Vorbereitung eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten als Abgeordneter abgegeben.

Dies erfolgte entgegen meinen sonstigen Gewohnheiten in Erregung und deshalb bedauere ich, dass darin ein Satz enthalten war, der missverstanden werden konnte. Das zu sagen fällt mir schwer, aber es ist so.

Es konnte der Eindruck entstehen, dass der Preis für die Verabschiedung des Schulgesetzes im Landtag die Regelung zu den Schülerbeförderungskosten gewesen sei. Dies war weder in der Sache so noch wollte ich diesen Eindruck erwecken. Da die SPD den Wunsch ihres Koalitionspartners nach der Einführung von Studiengebühren auf der Basis des Ko-

(Dr. Ralf Stegner)

alitionsvertrages nicht akzeptieren konnte, war eine Verabschiedung des Schulgesetzes im Januar nicht ohne die Einigung zum Thema Kosten der Schülerbeförderung, die nachträglich als Artikel in den Gesetzentwurf zum Schulgesetz eingeführt wurde, möglich.

Bei allem Ringen um das eigene Profil gibt es keine Alternative zur gemeinsamen Regierung von CDU und SPD. In unsere Hände ist die Hauptverantwortung für das Land gelegt. Ich werde meinen Teil dazu beitragen, dass in der zweiten Hälfte der Wahlperiode ordentlich zusammengearbeitet werden kann, die Kommunikation auf beiden Seiten verbessert wird und damit die Vertrauensbasis innerhalb der Koalition gemeinsam von beiden Vorsitzenden gestärkt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Tagesordnungspunkte haben wir nicht. Damit haben wir das Ende der Tagung erreicht. Der Beginn der nächsten Tagung des Landtages, der 26., ist auf den 10. Oktober, 10 Uhr, festgesetzt.

Ich wünsche allen Abgeordneten ein besinnliches Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:11 Uhr